

# Ulm und Umgebung im Bauernkrieg

VON

Professor Dr. Greiner.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des K. Gymnasiums in Ulm.



Wagner'sche Buchdruckerei in Ulm.

1909.

1909. Progr. Nr. 806.

*Ulm  
1 (1909)*



806





Die Programmabhandlung „Ulm und Umgebung im Bauernkrieg“ wurde zugleich vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben mit entsprechendem Umschlag dessen Mitgliedern als Vereinsgabe (Heft 16 seiner Mitteilungen) übermittelt.

Ulm, im Juli 1909.

D. V.



## Inhaltsanzeige.

---

	Seite
Hilfsmittel . . . . .	2
Einleitung . . . . .	3
I. Kapitel: Die politischen Verhältnisse Ulms . . . . .	5
II. Kapitel: Wirtschaftliche Zustände . . . . .	12
III. Kapitel: Die religiöse Frage . . . . .	23
IV. Kapitel: Der Krieg.	
1. Die Anfänge . . . . .	29
2. Der Bauernbund . . . . .	38
3. Letzte Verhandlungen . . . . .	46
4. Die Katastrophe . . . . .	52
5. Die Folgen . . . . .	61
Schlusswort . . . . .	67

---

## Hilfsmittel.

### 1. Archivalien:

Stadtarchiv Ulm: Versch. urkundl. Materialien und Notizen, Salbücher und Ratsprotokolle. Staatsarchiv Stuttgart: Aufzeichnungen des Präl. Dr. v. Schmid: fasc. 12. nro. 1—91. Stadtarchiv Augsburg: Literalien 1524—25.

### 2. Quellensammlungen:

**Klüpfel**, Urk. z. Gesch. des schwäb. Bundes; Bibl. des litt. Ver. XXI 1853. **Kessler**, Sabbata, herausgeg. v. E. Götzinger: Mitteil. z. vaterländ. Gesch. des hist. Ver. in St. Gallen 1866. **Baumann**, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben. Bibl. des litt. Ver. CXXIX. 1876. **Derselbe**: Akten zur Gesch. des deutschen Bauernkriegs aus Oberschw. 1877 (Zitiert Quellen S. —, Akten nro. —). **W. Vogt**, die Correspondenz des schwäb. Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg 1524—27: Ztschr. des hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 1879, 1880, 1882—85 (Zitiert Artzt nro. —). Vgl. hiezu: Druffel: Göttinger Gel. Anz. 1885 S. 403 f. **Derselbe**: Die bayr. Politik im Bauernkr. und der Kanzler Leonh. v. Eck. 1883, mit Briefen des Kanzlers v. Eck, (zitiert Vogt S. —). **Hartfelder**: Akten z. Gesch. des Bauernkr. in Süddeutschld.: Oberrhein. Ztschr. 1885. Bd. 39.

### 3. Literatur:

**Weyermann**, Nachr. v. Gelehrten, Künstlern etc. aus Ulm. I, II 1798, 1829. **Walchner und Bodent**, Biogr. des Truchs. Georg III. v. Waldburg 1832. **Jörg**, Deutschland in der Revolutionsper. von 1522—26, 1851. **Zimmermann**, Gesch. des grossen Bauernkriegs, I, II, 1856. **Cornelius**, Stud. z. Gesch. des Bauernkr.: Abh. der K. Bayr. Akad. III. Cl. Bd. IX, 1862. **Rohling**, Memmingen in der Zeit der evang. Volksbewegung 1864. **A. Stern**, über die 12 Artikel der Bauern etc. 1868. **Derselbe**, Die Streitfr. über den Ursprung des Artikelbriefs und der 12 Artikel: Forschungen z. deutsch. Gesch. XII, 1872. **Dobel**, Christoph Schappeler, der erste Reform. v. Memmingen 1877. **L. Beyer**, Stud. z. Gesch. des Bauernkr.: Forschungen z. deutsch. Gesch. XXI und XXII 1881, 1882. **Vogt**, Vorgeschichte des Bauernkriegs, 1886. **Radlkofer**, Joh. Eberlin von Günzburg und sein Vetter Jak. Wehe von Leipheim etc. 1887. **G. Bossert**, Seb. Lotzer und seine Schriften: Blätter f. württ. Kirchengesch. II (1887) S. 25 f. **Elben**, Vorderöstr. und seine Schutzgebiete im Jahre 1524, 1889. **Egelhaaf**, Deutsche Gesch. im 16. Jahrh. I, 1889. **Loserth**, Die Stadt Waldshut und die vorderöstr. Regierung v. 1523—26: Archiv f. östr. Gesch. Bd. 77, 1891. **Lehnert**, Stud. z. Gesch. d. 12 Artikel v. J. 1525. Haller Diss. 1894. **Baumann**, Die 12 Artikel der oberschwäb. Bauern 1896. (Zitiert Baumann S. —). **Derselbe**: Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkr.: Sitzgsber. d. K. Bayr. Akad. 1896 und 1899. **Janssen-Pastor**, Gesch. des deutschen Volks II, 1897. **Grupp**, Die Ursachen des Bauernkr.: Hist.-polit. Blätter Bd. 124, 1899. **Stolze**, Zur Vorgesch. des Bauernkr.: Schmoller: Staats- u. sozialwiss. Unters. Bd. 18, 1900. **Derselbe**, Der deutsche Bauernkr., Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf, 1907. **Knapp**, Beiträge z. Rechts- und Wirtschaftsgesch., vornehmlich des deutschen Bauernstandes, 1902.

Die sonstige Literatur ist im Text genannt.

## Einleitung.

---

In den glänzenden Farben romantischer Dichtung hat uns Hauff in seinem Lichtenstein gezeichnet, wie im Frühling des Jahres 1519 die Blicke Deutschlands auf die Reichsstadt Ulm gerichtet waren, als der Schwäbische Bund dort seine Scharen sammelte und zum Kampf gegen den Herzog Ulrich von Württemberg auszog. Kaum 6 Jahre darauf war die Donaustadt wiederum der Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, als die Bauernerhebung begann. Ihre Geschichte hat freilich in unserer Verfassung keine Aenderung hervorgebracht. Aber auch als fruchtloses Bestreben des untersten Standes, sich eine bessere und freiere Existenz zu erringen, wird sie stets wichtig bleiben. Denn was heute der Leitstern alles Denkens und Strebens in Leben und Politik ist, die Idee der Mündigkeit und Selbständigkeit, das ist auch der Grundgedanke der Bewegung von 1524 und 1525. Der Geist der Freiheit und des Lichts war es, der sich, wenn auch in unbestimmter, nebelhaft-trüber Gestalt, Bahn zu brechen suchte. Und das ist das Fesselnde an der Geschichte jener Tage. Die Bewegung ist keine plötzliche, zufällige, sie geht weit zurück. Und als sie ausbricht, sind es der Faktoren mehrere, aus denen die Ereignisse sich entwickeln. Darum sind auch die Darstellungen der Geschichte der Bauernerhebung so verschiedener Art: Janssen macht die Reformation für sie verantwortlich; Baumann und Egelhaaf suchen ihren Grund in den sozialen Verhältnissen; Stolze leitet neuerdings ihren leidenschaftlichen Charakter aus dem religiösen Gegensatz her, der in ihr wirksam war. Und während Cornelius und Baumann die 12 Artikel der Bauern und ihren Verfasser zum Hauptgegenstand ihrer Forschung machen — der letztere mit einer Genialität, die man bewundern muss, selbst wenn man anderer Ansicht sein möchte — stellen Jörg und Vogt die Politik der führenden Territorien in den Vordergrund. Ulm war in dieser Zeit der Sammelpunkt der Bundestruppen. Hier erklärte sich der Schwäbische Bundestag für die Dauer von Monaten für permanent; hier war die Bundeskanzlei; hier liefen die Fäden der Politik zusammen, und von hier aus wurde die Exekutive der Bundesbeschlüsse geleitet. So dürfte es nicht ohne Interesse sein, die inneren und äusseren Schicksale Ulms und seiner Umgebung während der Bauernerhebung darzustellen. Freilich legt eine solche Monographie Beschränkungen auf: Zeitlich betrachtet wird unsere Darstellung ihr Ende finden, wenn die Unruhen in Ulms Gebiet beendet sind und die Ruhe wieder einzukehren beginnt. Stofflich betrachtet werden grosse Fragen, die nur indirekt mit Ulm zusammenhängen, wie die Geschichte der

12 Artikel, die Aufstände in den Grenzgebieten, die württembergische Frage etc. nur berührt werden können. Andererseits scheint es für eine genaue Kenntnis der damaligen Zeiten und Zeitfragen geboten, auf die politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse des kleinen Freistaats in jenen Tagen einzugehen, die leitenden Männer in Staat und Kirche zu schildern und den Zusammenhang der Stadt mit der grossen Politik darzustellen. Die Geschichte des Krieges selbst wird zeigen, dass die Bauernerhebung nicht eine partielle, sondern eine zusammenhängende war, bei der die Funken der Erhebung wie vom Sturmwind von Tal zu Tal getragen wurden, bis ein grosses Feuermeer entstand, dass die sozialen und religiösen Strömungen, zuerst neben einander hergehend, schliesslich sich vereinigten, dass die scharfe Reaktion der altgläubigen herrschenden Kreise die Erregung noch steigerte, und dass der Krieg von den Machthabern des Schwäbischen Bundes gewaltsam heraufbeschworen wurde, während Regenten und Rat der Stadt Ulm vergebens sich bemühten, die Gegensätze friedlich auszugleichen.

---

## I. Kapitel.

# Die politischen Verhältnisse Ulms.

Das beginnende 16. Jahrhundert bildet den Höhepunkt in der Geschichte Ulms. Die Idee der mittelalterlichen Stadtgemeinde kommt in dieser Zeit zu ihrem klarsten und vollsten Ausdruck. Die Stadt schloss eine kleine Welt ein, und der fruchtbare Gedanke der Gemeinde war die lichtspendende Sonne dieser Welt. Der kleine Freistaat war in stetem Wachstum begriffen. Ulmer Waren, Ulmer Kaufleute und Ulmer Geld fanden sich in aller Herren Ländern. Und wenn Aeneas Sylvius vom Nürnberger Bürgerhaus sagt: „Wahrlich, die Könige von Schottland würden wünschen, so gut zu wohnen wie die minder bemittelten Bürger von Nürnberg,“ so gilt dies auch von Ulm. Der weltgewandte und scharfblickende Italiener Andrea de Franceschi, der als Mitglied einer Venetianischen Gesandtschaft Oberdeutschland bereiste, ist entzückt von der Schönheit und dem Gewerbe Ulms. Und der edle Boemus von Aub, Chorsänger des Deutschordens zu Ulm, sagt in seiner begeisterten Ode auf seine liebe Donaustadt im Jahre 1516:

Ulma, Romani speciosa regni  
Civitas, pulchrum caput atque splendor  
Sueviae, flavi genitrix popelli

Inclita, salve!<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ulm, du Stadt voll Pracht in dem römischen  
Reiche,  
Schwabens Hauptstadt du, in der Schönheit  
Prangen,  
Blondgelockten Volkes berühmte Mutter,  
Sei mir gegrüßet!

Der Keim dieser schönen Entwicklung lag in der gerechten Verfassung, die seit dem Schwörbrief vom 31. März 1397 den Angehörigen der Zünfte weiten Spielraum freier Betätigung einräumte, ohne die Ansprüche des Patriziats zu ignorieren. Im kleinen Rat sassen 14 Patrizier neben dem Bürgermeister und 17 Zunftmeister; der grosse Rat umfasste 10 Geschlechter und 30 Zunftangehörige. Die Neuwahlen zum jährlich wechselnden gesamten grossen Rat sowie zur Hälfte der Geschlechter und der Zunftmeister des kleinen Rats gingen in der einfachsten und ruhigsten Weise vor sich: Die Zünfte wählten zuerst die neuen Zunftmeister des kleinen und die Zunftvertreter des grossen Rats. Diese 47 wählten dann den neuen Bürgermeister, und der letztere mit den 47 Zünftigen die 7 Geschlechter des kleinen und die 10 Geschlechter des grossen Rats. Die Wahl fand meist im April statt, und am Georgitag, dem 23. April, war der Schwörtag. Der kleine Rat war die eigentliche Stadtregierung. Ein Ausschuss desselben, aus 5 Männern, 2 Patriziern und 3 Zunftmeistern bestehend, die Fünfer genannt, hatte seit 1412 die laufenden Geschäfte zu erledigen und die Sitzungen vorzubereiten. Der Bürgermeister, einst nur der Pfleger der Finanzverwaltung, war der Regent des Freistaats. Die konservative Richtung der Regierung war trotz des jährlich wechselnden Bürgermeisters dadurch garantiert, dass es eigentlich 3 Bürgermeister gab.

Der eine derselben war der regierende Bürgermeister, der zweite hiess Altbürgermeister, der dritte war der Stadthauptmann. Sie wechselten jährlich miteinander ab, so dass der regierende Bürgermeister in der Regel zwei Jahre aussetzte, bis er wieder zum Amt kam. Dieser Gebrauch sicherte, ohne zum zwingenden Gesetz zu werden, der Stadt die Tätigkeit geschäftskundiger Regenten und bewahrte die Politik vor schädigender Inkonsequenz. Er lässt uns aber auch erkennen, in welchen Händen die Leitung des Freistaats lag, und ermöglicht eine Charakterisierung der führenden Persönlichkeiten. Diese demokratischen Grundzüge der Verfassung mässigte die Tatsache, dass ein Zunftbürger nie die Ehre des Bürgermeistersamtes erringen konnte, obwohl ein eigentliches Verbot nicht bestand.

Aber trotzdem trat der Gegensatz zwischen Bürgerstand und dem grundbesitzenden oder Handel treibenden Patriziat, das seinen Einfluss überall zu vergrössern suchte, gar oft hervor. Dies geschah 1513 in einer Weise, die Jahrzehnte nachwirkte. Das Ulmer Gemeinwesen wurde damals in seinen Fugen erschüttert. In den Zünften selbst ging es unruhig her. Die Weberzunft kämpfte ihren Existenzkampf mit den Gäuwebern einerseits und dem Rat andererseits. Die Zunftgenossen waren mit den Zunftgerichten nicht zufrieden; einer von der Schererzunft warf derselben sogar vor, sie habe Urteil gesprochen „nach Bauches Fülle und Bechers Leere.“ Der Rückgang des Handels infolge der Kriege in Italien machte sich fühlbar. Dazu kam der Kampf gegen die Geschlechter, deren Amtsführung nicht in allwegen tadellos gewesen zu sein scheint. Einer kaiserlichen Kommission, die zur Untersuchung der

Zwistigkeiten erschienen war, übergaben die Zünfte in zwölf Artikeln ihre Forderungen. Sie klagten über die Handelsgesellschaft („Fuggerei“) des Hans Besserer in Stuttgart, über die ausschliessliche Besetzung verschiedener Gemeindeämter mit Patriziern, über das Vorherrschen der Geschlechter in der Sammlung. Sie verlangten, ein erwählter Bürgermeister solle sich nicht mit auswärtigen Geschäften befassen, die Gerichtsbarkeit der Zünfte solle nicht vom Rat beschränkt werden, Zunftangehörige, welche in Geschlechterfamilien geheiratet hätten, sollten von diesen nicht als minderwertig behandelt werden. Im Juni 1513 entstand ein grosser Aufruhr in der Stadt: die beiden gewesenen Bürgermeister Dr. Matthäus Neithart und Kaspar Rembold und der Stadtrechner Marx Hörwart verliessen die Stadt. Ihnen gesellte sich noch Hans Besserer zu, der in diesem Jahr bis auf die Regimentsänderung im Frühjahr der einzige Bürgermeister gewesen war. Allerlei Gerüchte schwirrten durch die Stadt: die vier Genannten hätten die Stadt dem Feind verraten wollen; dem Herzog Ulrich habe man 18000 fl. aus dem Stadtvermögen geliehen, Gelder seien unterschlagen worden etc. Tatsächlich hatte sich Hans Besserer durch seine Stuttgarter Handelsgesellschaft den Hass der Zünfte zugezogen. Neithart konnte über 3000 fl., die er als Zahlmeister des Schwäbischen Bundes verrechnet hatte, nicht Auskunft geben. Hörwart soll auf dem Steuerhaus Gold und Münzen abgetragen haben. Diese vier verliessen die Stadt und kamen nicht wieder, „wie Bärenhäuter,“ setzt ein Chronist hinzu. Die ersten drei gingen nach Augsburg, Besserer nach Stuttgart. Aber sie hatten ihr Bürgerrecht nicht abgesagt, sondern ohne Bezahlung der Nachsteuer

ihr Vermögen vorher in Sicherheit gebracht. Am 18. Juli war ein Fünferknecht gefangen gesetzt, vom Volk aber wieder befreit worden; er hatte gesagt, diese seien Bösewichter, es gebe aber im Rat noch mehr. Der Schwäbische Bund erreichte durch drei nach Ulm abgeordnete Gesandte, dass die Ausgetretenen nach Bezahlung der Nachsteuer ihres Bürgerrechts entlassen wurden. Anfangs April 1514 gaben vier weitere Bürger, die vermutlich in die Geschichte des vorigen Jahres verwickelt waren, ihr Bürgerrecht auf, Möslin Lieber, Walter Ehinger, Narciss Ehinger, Heinrich Neithart.

Gleich darauf wurde Bernhard Besserer Bürgermeister, ein Mann, der Jahrzehnte hindurch die Geschicke seiner Vaterstadt leitete.<sup>1)</sup> Ein geschickter Soldat, ein tüchtiger Regent, ein hochgebildeter Mann, dem elf Sprachen geläufig gewesen sein sollen, war er für Ulm, was Hieronymus Baumgärtner für Nürnberg war. Er stand mit Luther im Briefwechsel; er war mit dem Landgrafen von Hessen befreundet. April 1523 bis 1526 bekleideten Bernhard Besserer, Ulrich Neithart, Matthäus Krafft und dann wieder Besserer abwechselnd das Bürgermeisteramt. Besserer war Anhänger der Reformation, die beiden anderen standen an der Spitze der Altgläubigen. Besonders Neithart scheint, als die neuen Ideen unaufhaltsam in Stadt und Land Eingang fanden, oft sein Amt als Bundesrat des Schwäbischen Bundes vorgeschützt zu haben, um religiösen Fragen im Rat auszuweichen. Er stand sogar im Verdacht, dass er den Rat beim Bund anschwärze. Der bedeutendste der drei Regenten war

zweifelloos Besserer. Sein Ansehen galt so viel, dass keine bedeutende Verhandlung ohne ihn entschieden wurde, ja dass man oft auf seine Rückkehr wartete, wenn er verreist war, oder die Gicht ihn ans Lager fesselte. Stadtmann, d. h. Vorsitzender des Stadtgerichts war in den Jahren der Bauernerhebung Bernhard Weber, genannt Jung. Als Stadtrechner fungierten Bartholomäus Roth, Daniel Schleicher und Erasmus Rauchschnabel. Als Mitglieder des Rats sind 1524 und 25 genannt Bartholomäus Rem, Sebastian Renz, Klaus Greck und Matthäus Laupin, der letztere ausgesprochener Parteigänger Neitharts. Als Stadtschreiber erscheint Konrad Aittinger, dessen Sohn in den Bauernaufstand verwickelt war<sup>1)</sup>. Die militärische Oberaufsicht scheint in den Monaten des Bauernkrieges Besserer gehabt zu haben. Die wichtigsten Offiziere in Ulms Diensten waren Eitel Sigmund von Berg, Paktbürger Ulms und Obervogt in Heidenheim, und die Hauptleute Hans Forner und Heinrich Lay, welche beiden letzteren in den teilweise vorhandenen Soldverzeichnissen aus der Zeit des Bauernkrieges genannt sind.

Ein wesentlicher Faktor in Ulms politischem Leben war um diese Zeit der Schwäbische Bund. Das durch das Schwert eroberte Fürstentum Württemberg hatte der Bund für 210 000 fl., in etlichen Fristen zu bezahlen, durch den Augsburger Vertrag vom 16. Februar 1520 Oesterreich zugestellt. Der Kaiser hatte diese Zustellung am 28. März desselben Jahres bestätigt. Bei diesem Handel war die Herrschaft Heidenheim samt Schloss Hellenstein 1521 an Ulm um 45 000 fl. verkauft resp. verpfändet worden, was der Kaiser zu Brügge in Flan-

<sup>1)</sup> Ueber seine Abstammung und die Ulmer Besserer überhaupt vgl. Bauser, Württ. Vierteljh. 1909 S. 216—218.

<sup>1)</sup> Akten n. 277.

dern am 20. August konfirmiert hatte.<sup>1)</sup> Heidenheim war bis 1536 im Besitz der Stadt, die den Paktbürger Sigmund von Berg zu ihrem Obervogt gesetzt hatte. Im Vergleich zu Göppingen, wo Ulrich und der Landgraf von Hessen selbst erschienen, wurde Heidenheim an Württemberg zurückgegeben, wofür den Ulmern der Zehnten in verschiedenen Dörfern verblieb. Die Einung mit dem Bund hatte also der Stadt äusserliche Vorteile gebracht. Dazu hatten sich viele Prälaten der Nachbarschaft, ebenfalls Glieder des Bundes, in den Schutz der Stadt Ulm gestellt: den Abt Andreas von Ochsenhausen, Abt Jodokus von Roggenburg, den Propst Ulrich Hieber von Wettenhausen, Abt Johannes vom Kloster Roth, Abt Hieronymus von Elchingen, alle finden wir in den Tagen des Kriegs in engster Verbindung mit Ulm, wo sie Vermittlung, und als die Aussicht auf Frieden geschwunden war, Schutz hinter den festen Mauern der Stadt suchten. Nur das nahe Kloster Wiblingen unter Abt Georg Hacker stand unter der Schutzvogtei Jakob Fuggers von Kirchberg. Auch der Abt Gerwig Blarer von Weingarten, der durch seine Tätigkeit und seinen Einfluss am kaiserlichen Hof als einer der stärksten Gegner der Reformation bekannt ist, fand in Ulm eine Zufluchtsstätte. Noch kurz vor Beginn der Unruhen hatte der Abt von Ursberg auf 5—7 Jahre, so lange der Bund währe, den Schutz Ulms für ein jährliches Schutzgeld von 6 fl. nachgesucht. Daraus erhellt die wichtige Rolle, die Ulm im Bauernkrieg spielte, und die grosse Zahl hochstehender Männer, die innerhalb der Mauern der Stadt zusammenströmten.

<sup>1)</sup> Die diesbezügl. Urk. im Staatsarch. Stuttgart. Vgl. auch Sattler, *Gesch. d. Herzöge III*, 82 f.

Der Bund<sup>1)</sup> war 1522 erneuert worden, und Karl V hatte die Erneuerung am 22. März dess. Js. zu Brüssel bestätigt. Wie bisher war der Zweck des Bundes die Förderung des gemeinen Landfriedens. Man unterschied 3 Bänke oder Stände des Bundes: die Bank der Fürsten mit 8 Stimmen, die Bank des Adels mit 7 Stimmen und die Städtebank mit 7 Stimmen. Jeder der 3 Stände stellte einen gemeinen Hauptmann zu den vorfallenden Händeln des Bundes. Diese stellen die Anträge ihrer Bank und begründen dieselben. Zu den Bundestagen schicken die Glieder ihre Bundesräte, einen oder mehrere. Die Mehrzahl der 22 Bundesratsstimmen entscheidet; bei Stimmengleichheit bilden die Bundeshauptleute eine Majorität. Der Bundesausschuss besteht aus 6 Räten und den 3 gemeinen Hauptleuten. Räte und Hauptleute beschliessen auch, dass und welche Hilfe notwendig ist, und diese wird dann von jedem Mitglied nach Massgabe seines Vermögens genommen. Zur ganzen Hilfe stellten die Fürsten 1080 Reisige und 5575 Mann zu Fuss, Adel und Prälaten 50 Reisige und 1000 Mann zu Fuss, die Städte 200 Reisige und 2900 Mann zu Fuss. Ulms Mannschaft zur eilenden Hilfe ist uns in einem interessanten Verzeichnis des Ulmer Archivs aufbewahrt. Darnach betrug die Summe aller Mannschaften zur ersten Mahnung aus den Dörfern und Flecken Ulms 340 Mann. Dazu verordneten die Fünfer noch 100 Mann aus der Stadt Ulm, zusammen 440 Mann. Für die zweite Mahnung muss jeder Flecken noch so viel Mannschaften liefern als bei der ersten Mahnung. Bei der dritten Mah-

<sup>1)</sup> Datt: *volumen rerum Germanicarum novum*. Ulmae 1648, S. 405 f.

ung soll alles aufgeboden werden, doch so, dass die Flecken noch nach Notdurft besetzt und versehen bleiben.<sup>1)</sup> Kaiser Karl ernannte als Erzherzog von Oesterreich einen Fürsten oder Edlen des Bunds zum obersten Feldhauptmann auf eigene Kosten. Dazu ernannten die andern Fürsten, Adel und Städtebank je 2 Kriegsräte, mit denen der oberste Feldhauptmann im Kriege handeln soll. Eine komplizierte Einrichtung war das Bundesgericht. 3 Verordnete des Bunds, je einer von jeder Bank, fungierten als Bundesrichter. Wer der Vorsitzende oder Stabhalter des Gerichts sein sollte, das richtete sich nach dem Stand des Klägers und Answerers. Und darnach wurden auch die Beisitzer des Gerichts bestimmt. Die Kompetenzen, die Prozessordnung, das Appellationsrecht ans kaiserliche Kammergericht, alles war bis ins Detail geregelt, und doch nicht genügend geregelt, weil die Rechte des Gerichtsherrn, des Grundherrn, des Landesherrn, des Leibherrn in den Territorien sich so durchkreuzten, dass die Rechtsinstanz oft

<sup>1)</sup> Im einzelnen stellten die Flecken folgende Mannschaften, wobei die erste Zahl die Büchsen-schützen, die zweite die Spiessträger bezeichnet: Geislingen 15+10, Stubersheim 7+8, Lonsee 8+4, Amstetten 4+2, Scharenstetten 3+5, Merklingen 4+2, Nellingen 5+5, Aufhausen 0+3, Türkheim 2+3, Ueberkingen 3+0, Altenstadt 3+3, Stetten 1+1, Bermaringen 4+4, Albeck 4+25, Dornstadt 5+7, Altheim 2+6, Neenstetten 2+4, Ettlenschless 1+1, Unterechingen 1+1, Nerenstetten 3+5, Ballendorf 1+3, Nau 10+25, Leipheim 8+12, Riedheim 1+1, Heidenheim 4+4, Herbrechtingen 5+5, Gerstetten 0+6, Schnaitheim 1+3, Nattheim 1+1, Hohenmemmingen 1+3, Hermaringen 2+2, Sontheim 0+2, Hürben 1+0, Bolheim 2+3, Töttingen 1+5, Heldenfingen 0+2, Böringen 4+2, Süssen 4+4, Gingen 3+3, Kuchen 3+3. Dazu kamen aus einigen Flecken noch eine geringe Anzahl von Hellebarden, Trompeten, Pfeifer und Trommelschläger.

schwer zu finden war, und die Bundesrichter während des Kriegs gar oft vergebens beim Bund um Aufklärung ein-kamen. Die Bundesschreiber ordneten die Akten des Bunds, die im Archiv zu Esslingen aufbewahrt wurden. Auch die streifenden Rotten, welche unter einem Hauptmann in den einzelnen Bezirken die Störer der öffentlichen Ordnung zu verfolgen hatten, waren wieder angeordnet worden. Unter den 5 Streifen gehörte Ulm zur vierten: Ulm, Esslingen, Gmünd, Hall, Ellwangen, Aalen, Giengen, Elchingen sollten über das Aalbuch hinab bis an den Kocher, auf der Alb, an der Donau und Iller hinauf die Ruhe aufrecht erhalten.

Die Bedeutung des Bundes für das Reich und für seine Mitglieder selbst war freilich eine fragwürdige geworden. Ursprünglich bestimmt, eine Reform der Reichsverfassung anzubahnen, hatte er sich von dieser Aufgabe mehr und mehr entfernt und war zu einem gewöhnlichen Landfriedensbündnis herabgesunken, das ein bequemes Werkzeug in Oesterreichs Hand bildete, seine vorderen Lande zu sichern. Aber auch Bayern, die Hochburg der altgläubigen Richtung, wollte am Bund ein Gegengewicht gegen das reformfreundliche Reichsregiment haben und war deshalb ebenso tätig gewesen für die Erneuerung des Bundes wie Oesterreich. Der Bund war zum reaktionären Hort der politischen und religiösen Rückständigkeit geworden, und das Reichsregiment hatte die einstige Rolle des Bundes als fortschrittlichen Elements im Reich übernommen. So musste zwischen diesen zwei Faktoren, deren Wirkungskreis nicht streng abgegrenzt war, bald ein Kampf auf Leben und Tod beginnen. Und der zweite Reichstag von Nürnberg bereitete denn auch dem Reichs-

regiment in seiner alten Form ein ruhmloses Ende. Das neue Reichsregiment in Esslingen war nur noch ein Schatten des früheren. Aber auch für seine eigenen Mitglieder war der Schutz des Bundes nicht gar gross: die Kleinen mussten für die Grossen die Händel ausfechten, und die finanziellen Lasten hatten hauptsächlich die Städte zu tragen. Die religiöse Frage verschärfte dann das Missverhältnis noch mehr. Denn die Ritterschaft und die Reichsstädte, die von Anfang an der Reformation zuneigten, sahen mit Misstrauen auf den Bund, der als Handlanger Oesterreichs und Bayerns der neuen Bewegung feindselig gegenüberstand.

Vom 5. Februar bis 5. August 1525 war der Bund zu dauernder Tagung in Ulm zusammengetreten. So war die Stadt der Sitz der Vertreter aller Fürsten, Herren und Städte, die mit dem Bund in Beziehung standen. Hier befanden sich die drei gemeinen Hauptleute des Bundes: Wilhelm Güss von Güssenberg, der Hauptmann der Fürstenbank, Walter von Hirnheim, der des Adels, und der Bürgermeister Ulrich Artzt von Augsburg, als Hauptmann der Städte. Der letztere war auch der Vorstand der Bundeskanzlei, die von Ulm aus die Geschäfte des Bundes besorgte und regelte, und zugleich Gesandter der Stadt Augsburg. Als Inhaber dieser Aemter besorgte er die Korrespondenzen, konzipierte die Beschlüsse, Verfügungen und Antworten des Bundesrats und berichtete an seine Vaterstadt über die Verhandlungen mit den Bauern, über die Kriegspläne und Operationen des Bundes. Diese Berichte sind ein unschätzbare Beitrag zur Kenntnis der Politik des Schwäbischen Bundes in der Bauernsache. Artzt war Anhänger der Friedenspartei im Bund. Aber zu einer

erfolgreichen Vertretung der Sache des Friedens fehlte ihm trotz seiner einflussreichen Stellung die nötige Energie. Seine uneingeschränkte Bewunderung des bayrischen Kanzlers Eck liess ihn nicht zu einer selbständigen Meinung kommen. Auch der neukirchlichen Richtung stand er gleich Eck feindlich gegenüber. Die neuen sozialen und kirchlichen Fragen zu verstehen war er zu alt und zu reich. Dass der Protestantismus an der Bauernempörung schuldig sei, betete er dem Kanzler Eck nach, ohne den tiefer liegenden Ursachen auch nur nachgehen zu wollen. Ein häufiger Gast Ulms war auch der militärische Oberkommandierende der Bundestruppen, der Truchsess Georg von Waldburg. Ein Mann von jungen Jahren hatte er schon eine Laufbahn hinter sich. Nach langer und verdienstvoller Tätigkeit in württembergischen, bayrischen und österreichischen Diensten war er am 15. Juni 1522 auf der Bundesversammlung zu Nördlingen zum Feldhauptmann gegen Thomas von Absberg ernannt worden, und am 14. Oktober 1524 bestellte ihn Erzherzog Ferdinand zum Feldhauptmann in den Bauernaufständen. Im Krieg gegen Absberg heisst er „des Bunds im Land zu Schwaben Oberhauptmann“, und im Krieg gegen Herzog Ulrich „des Schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann.“ Selten ist ein Mann so verschieden beurteilt worden wie der Truchsess. Ob alle Rachehaten der Sieger gegen die unterlegenen Bauern ihm zur Last zu legen sind, scheint sehr fraglich. Vielleicht dürfte sogar die Nachricht, er habe selbst Holz herbeigetragen, als es galt, den Georg Nunnenmacher bei langsamem Feuer zu braten, ins Reich der Fabeln zu verweisen sein. Dass er nach Ecks Ansicht beim Zug gegen Ulrich zu mild verfuhr, dass

derselbe Lust hatte, ihn abzusetzen, dass der Truchsess nach der Aussage des Bauernführers Katzenmaier bei Wurzach die Gefangenen alle schonte und den Herrn dringend riet, mit den Bauern nicht so hart umzugehen<sup>1)</sup>, dass er ihnen die Brandsteuer ermässigte und schenkte<sup>2)</sup>, spricht für ihn und lässt vermuten, dass er im Namen seiner harten Auftraggeber manches tun musste, was er ungern tat. Als Räte der Fürsten hatten Dr. Hans Schad und der bayrische Kanzler Dr. Leonhard von Eck ihren beinahe dauernden Aufenthalt in Ulm. Eck schwang sich vom einfachen Abgeordneten der Fürstenbank zum Haupt des Bundes empor, das sich nicht zu scheuen brauchte, die Konzepte des Ulrich Artzt zu korrigieren, als wäre er sein Vorgesetzter. Kein Beschluss von grösserer Bedeutung wurde ohne ihn gefasst. Auch die Exekutive fiel ihm tatsächlich zu; denn als Kriegsrat leitete und kontrollierte er oft die Operationen. Herz- und gefühllos würdigte er die Forderungen der Bauern gar keiner Prüfung und versuchte es nicht einmal, sie zu verstehen. Es ist für ihn selbstverständlich, dass der Bauer die Milchkuh des Adels und der Geistlichkeit ist, und die Weigerung, diese traurige Rolle weiterzuspielen, will er mit kühler Grausamkeit in Strömen von Blut ersticken. Dazu ist er der Vertreter der engherzigen, egoistischen Politik Bayerns und sucht das Misstrauen seines Herrn gegenüber Oesterreich stets wach zu erhalten. Ein zweiter bayrischer Bundesrat ist Weissenfelder, oft zu wichtigen Missionen, auch zur Vertretung Ecks, benützt, nicht frei von evan-

<sup>1)</sup> Akt. n. 286. 256.

<sup>2)</sup> Artzt n. 674.

gelischer Gesinnung, und deshalb von Eck auch mit Misstrauen betrachtet. Dr. Jakob Frankfurter ist Bundesrat Oesterreichs, Bernhard Geler der des Kurfürsten von der Pfalz, Herr von Radenhausen Vertreter des Landgrafen von Hessen, Dr. Hanau der des Bischofs von Würzburg. Bürgermeister Heinrich Besserer ist Gesandter der Stadt Ravensburg, Bürgermeister Hans Freiburger Vertreter Ueberlingens. Die Sprecher der Adelsbank im Bundesrat sind Joh. von Königseck und Jörg von Frundsberg, die der Städtebank die Bürgermeister Ulrich Neithart von Ulm und Christoph Kress von Nürnberg. Ständige Kiegsräte, welche den Feldhauptmann begleiteten, werden nirgends genannt. Deshalb verlangt auch der letztere so oft die Sendung von Kriegsräten zur Erleichterung seiner Operationen. Man scheint als Kriegsrat von Ulm aus beordert zu haben, wer von den Bundesräten abkömmlich war, bald Eck, bald Neithart etc. Von den Bundesrichtern wird nur Dr. Wolfgang Rem, offenbar ein Sohn Ulms, als Richter der Städtebank genannt. Bundesschreiber sind Martin Osswald und Jakob Maler, Bundesgerichtsschreiber Johann Hacker. Schatzmeister des Bundes sind Wilhelm von Knörringen und der Kemptener Bürgermeister Gordian Seuter, während als bündischer Pfennigmeister Leonhard Strauss dem Heere folgte. Als Vertreter des Reichsregiments in Esslingen waren Dr. Simon Pistoris und Jak. Sturm längere Zeit in Ulm. Die Herberge dieser zahlreichen Gäste in Ulm scheint vornehmlich die Krone gewesen zu sein: wenigstens wird berichtet, dass die Landgemeinden angewiesen wurden, dorthin ihre Strafgelder zu schicken.

## II. Kapitel.

### Wirtschaftliche Zustände.

Die Ulmer Herrschaft war im Laufe des 15. Jahrhunderts aus einer einfachen Reichsstadt zu einem nicht unbedeutenden Staatsgebiet angewachsen. Sie umfasste die Herrschaften Albeck, Helfenstein und Leipheim, wozu noch 1484 die Schutzvogtei über das Reichskloster Söflingen gekommen war. Das ganze, 10 Quadratmeilen umfassende Gebiet zerfiel in die obere und untere Herrschaft, wovon die erstere die Obervogteien Albeck und Leipheim, das Oberamt Langenau, die Aemter Weidenstetten und Pfuhl umfasste. Hiezu kam noch der sog. Riedzaun mit den Ortschaften Reutti, Holzschwang, Steinheim, Häuser, Jedelhausen, Marbach, Hausen, Tiefenbach, Neubronn, Neuhausen, Finningen, Burlafingen. Die untere Herrschaft bestand aus der Obervogtei Geislingen, die Helfensteinische Vogtei genannt, und einigen ehemals Rechbergischen Besitzungen. Das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hatte noch die Herrschaft Heidenheim zugefügt. Die Verwaltung des Landes besorgte das Herrschaftspflegeamt, das aus einem Patrizier und einem Plebejer bestand. Ihm waren die Vögte der festen Burgen Albeck, Helfenstein, Leipheim, Hellenstein und die Amtmänner der Dörfer unterstellt. Der herrschaftliche Amtmann besorgte die Geschäfte des Ortsvorstehers. In den kleineren Ortschaften standen Anwälte unter seinem Befehl. Das Ortsgericht bestand aus 4—12 Personen: die vielgenannten Vierer sind entweder Mit-

glieder des Ortsgerichts oder ein Ausschuss desselben. Die Stadt besass über ihr Gebiet die landesherrliche Gewalt, welche meist Gerichtshoheit, Kriegshoheit und Besteuerungsrecht in sich schloss. Grundherr und Zehntherr des den Boden bebauenden Landbewohners konnte aber ein anderer sein. Der bedeutendste Grundbesitzer des Ulmer Lands war das Ulmer Spital.<sup>1)</sup> Dasselbe besass aber auch noch Güter in 16 Ortschaften, die ausserhalb des Ulmer Gebiets lagen. Andere Flecken güteten oder zehnteten dem Rat der Stadt, wieder andere der Pfarrkirchenbaupflege. Grosse Besitzungen innerhalb und ausserhalb des Ulmer Gebiets hatte das Wengenloster, der Deutschorden, das Dominikanerkloster, das Barfüsserkloster, die Katharinenkirche, Kirche und Spital zu St. Nikolaus bei Albeck, und das Findelhaus. Doch waren die Besitzungen der letzten 4 Anstalten bereits dem Spital einverleibt.<sup>2)</sup> Der Landbesitz der kleineren Anstalten, Kirchen und Kapellen der Stadt lässt sich überhaupt nicht feststellen. Dazu kamen die ausgedehnten Güter des Ulmer Patriziats, die in ganz Oberschwaben, den österreichischen Vorlanden und besonders in der Herrschaft Weissenhorn und Pfaffenhofen zerstreut lagen. Eine Geschichte des Ulmer Patriziats und seines Grundbesitzes zu

<sup>1)</sup> Vgl. Greiner, Gesch. des Ulmer Spitals im Mittelalter: Vierteljahrsh. 1907. S. 137 f.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 119, 122, 123.

schreiben, wäre eine dankenswerte, aber unendlich schwierige Aufgabe. Bauernbewegungen ausserhalb des Ulmer Gebiets mussten also auch Besitz und Einkommen der Stadt Ulm und ihrer Bürger schwer schädigen, und da, wo die Stadt direkt keinen Schaden erlitt, musste sie die Folgen der Bauernunruhen an der verminderten Steuerkraft ihrer Einwohner spüren.

Die spärlichen Quellen, aus denen wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Landschaft einigermassen zu erschliessen vermögen, sind das Salbuch des Spitals von 1522, das des Wengenklosters von 1513 und des Deutschordens von 1589. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse haben im allgemeinen oberschwäbischen Charakter, weisen aber nicht uninteressante landschaftliche Eigenheiten und Details auf. Wie überall, geht auch im Ulmer Gebiet die Unzufriedenheit des Bauernstandes weit zurück. Die allgemeinen Gründe hiefür zu erörtern, die in der Verdrängung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft, der Feudalmiliz durch das Berufsmilitär, der mittelalterlichen Staatsverwaltung durch das Juristentum, des alten Handels durch Fürkauf, Handels- und Preissteigerungsgesellschaften etc. liegen, ist hier nicht der Ort<sup>1)</sup>. Nur die Ergebnisse des urkundlichen Materials über spezielle Ulmi-

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber ausser den oben genannten Werken von Vogt, Egelhaaf, Stolze u. Grupp: Oechsle, Beitr. z. Gesch. des Bauernkrieges 1830. Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken 1840. Lamprecht, das Schicksal des deutschen Bauernstandes usw.: Preuss. Jahrb. Bd. 56. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. III. 1. 1899. Gothein, Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters: Westdeutsche Zeitschrift IX 1885. v. Bezold, Gesch. d. deutsch. Reformation 1886. S. 40 f. v. Ropp, Sozialpolit. Bewegungen vor dem Bauernkrieg, Rektoratsrede, Marburg 1899.

sche Wirtschaftsverhältnisse mögen hier Platz finden.

Die regelmässigen, direkten Steuern, die Bete, d. h. erbetene Beisteuer, die der Landschaft auferlegt waren, sind uns nur für das Gebiet der unteren Herrschaft aus dem Jahr 1517 bekannt. Nach diesem Gültbuchsatzung zahlte Geislingen 100  $\mathfrak{H}$ <sup>1)</sup> Steuer, Rorgensteig 2  $\mathfrak{H}$  11 sch., 6 hlr., Weiler ob Helfenstein 2  $\mathfrak{H}$ , Hofstetten-Emerbuch 5  $\mathfrak{H}$ , Waldhausen 2  $\mathfrak{H}$ , Schalkstetten 4  $\mathfrak{H}$ , Stubersheim 6  $\mathfrak{H}$ , Amt Lonsee 50  $\mathfrak{H}$ , Amstetten 6  $\mathfrak{H}$ , Oppingen 2  $\mathfrak{H}$ , Scharenstetten 6  $\mathfrak{H}$ , Türkheim 25  $\mathfrak{H}$ , Aufhausen 2  $\mathfrak{H}$  10 sch., Böringen 15  $\mathfrak{H}$ , Gingen 32  $\mathfrak{H}$ , Kuchen 30  $\mathfrak{H}$ , Altenstadt 8  $\mathfrak{H}$ , Stetten 3  $\mathfrak{H}$  usw. Dieser Steueransatz ist an sich nicht zu hoch. Aber erstens wurde die Steuer gar oft nicht nur einmal erhoben, sondern je nach Bedürfnis oder Willkür öfters. Und gerade dieser Umstand, der die Steuerschraube ohne Ende darstellt, ist ein Hauptgrund der Unruhen im Ulmer Gebiet geworden. Zweitens kam hinzu noch eine grosse Zahl von Gülten, für die man damals alle möglichen Namen hatte. Sie rührten teils von dem Herrschaftsrecht der Stadt her, welche gegen eine bestimmte Summe den Gemeinden die Verleihung gewisser Gemeindeämter überliess, teils von den sog. Ehehaften, worunter man die Gerechtigkeit verstand, die auf gewissen Häusern ruhte, die Schmiede-, Mühl-, Bad-, Wirtschafts- oder Taferngerechtigkeit. So gültete in Geislingen das Amt des Eichers, des Unterkäufers, der Kornmesser, die Kaufhäuser aus verschiedenen Läden, die Fleischbank, die Brotbank etc. Die

<sup>1)</sup> 1  $\mathfrak{H}$  hlr. = 20 sch. 1 sch. = 12 hlr. 1 fl. = 35 sch. 1 Pf. = 2 hlr. 1 Plapphart = 15 hlr. 1 ort =  $\frac{1}{4}$  fl.

Badestube in Geislingen zahlte 20  $\text{fl.}$ , das Badehaus und Badewasser in Ueberkingen 22  $\text{fl.}$ ; ähnlich die Badestuben in Böringen, Nellingen, Merklingen. Ebenso wurden Gülten gegeben von den Mühlen, Schleifmühlen (3 solche in Rorgensteig), Manganstalten, Wagen- und Büchenschmieden, Ziegelstädeln, von dem oberen See und Bach in Steig, von einem Tiergarten in Rorgensteig, der vielleicht auf eine alte dortige Hofhaltung hinweist, von dem Fischwasser an der Fils und an dem Mühlbach, genannt die Giess, bei Süssen usw.

Drückender waren die Lasten, die auf den Gütern ruhten. Das Ulmer Land hat Höfe, Huben, Lehen und Sölden. Das Lehen ist ein Erblehen, wenn es vom Vater auf den Sohn übergeht, Fall- oder Gnadenlehen, wenn es nach dem Tode des Bebauers wieder an den Herrn fällt. Ein Feldlehen ist ein geliehenes Gut ohne Haus. Eine Sölde ist ein kleines Gut, und der Söldner ist der Kleinbauer des Mittelalters. Zu einem Gut kann gehören: Haus, Hofraite, Stadel, Garten, Viehhaus, Korb d. h. eine Wohnung für Tagewerker neben dem Haus, Kotte (Speicher), Baintd, d. h. ein geschlossener Garten oder Grasacker ohne Flurzwang, Schaubhaus, besonders aber Aecker, Mähder, Hölzer, Egärten, d. h. vormalig angebautes, jetzt mit Gras oder Holz bewachsenes Land, Reutinen, d. h. Güter, die erst urbar gemacht wurden, auch Neubrüche genannt, und Krautgärten, d. h. Felder, die mit der Hacke bebaut und mit Kraut, Rüben, Erbsen, Linsen, Flachs bepflanzt wurden. Eigengüter gab es nur wenige. Hin und wieder wird ein Acker oder eine Wiese als Eigengut erwähnt, aber selbst dafür wird irgend eine Leistung gefordert. Fast alle Güter sind Eigentum eines Grundherrn: des Spitals, eines

Klosters, des Rats, des Deutschordens, einer Kirche oder einer patrizischen Familie. Dafür ist der Inhaber zu Abgaben verpflichtet, die teils einmal, teils jährlich zu erlegen sind. Wenn das Gut den Bebauer wechselte, zahlte der abgehende Bauer oder seine Hinterlassenen Weglöse oder Abfahrts-geld; der neue Empfänger entrichtete Handlohn oder Auffahrtsgeld. Bei den Spitalgütern wird bei Erbgang oft nur Weglöse, oft gar nichts verlangt; immer aber wird Abfahrt und Auffahrt bei Kauf oder Tausch bezahlt. Bei den Wengengütern aber wird ausdrücklich bemerkt, dass Abfahrt und Auffahrt in jedem Fall, auch bei Uebergang des Guts vom Vater auf den Sohn oder vom Mann auf die Frau zu leisten ist. Und während von den Spitalgütern das Abfahrts- und Auffahrtsgeld bei den Höfen zwischen 10 sch. und 6  $\text{fl.}$  schwankt, bei den Sölden zwischen 6 hlr. und 16 sch., beträgt dasselbe bei den Höfen des Wengenklosters von mässiger Grösse immer 5–6 fl., mehrmals sogar den zehnten Pfennig vom Gutswert, bei kleineren Gütlein und Feldlehen 1–3 fl. Jährlich aber hat der Bauer die Zinshühner als Anerkennung der Abhängigkeit vom Grund- oder Gerichtsherrn zu liefern: Weihnachts-, Fasnachts-, Herbst-, Vogt-, Leibhühner, ferner Gänse, Lämmer, Frischlinge, Eier, Oel, Flachs, Käse, Wachs. Statt dieser Lieferungen darf auch der entsprechende Wert bezahlt werden: 1 Huhn = 16 hlr., 12 Käse = 4 sch., 100 Eier = 2 sch. 8 hlr., 1  $\text{fl.}$  Wachs = 3 sch., 1 Mitle Oel = 12 sch. Diese Leistungen hiessen Küchenabgaben, im Wengensalbuch auch Küchenfleiss und Reichnutz genannt. Die grössten Verpflichtungen des Bauersmanns aber waren die Fruchtgülden, Geldgülden und Zehntabgaben. Aus allen Gütern, seien es Höfe oder einzelne Grundstücke,

bezog der Grundherr Getreidelieferungen, die für den Bauern grosse Opfer, für den Herrn einen nicht geringen Vermögensvorteil bedeuteten. Ein Erblehen von  $8\frac{3}{4}$  Jauchert<sup>1)</sup> Acker, 9 Tagwerk Mahd gütete jährlich ans Spital 4 Imi Roggen und 4 Imi<sup>2)</sup> Haber. Ein Hof in Holzheim mit 35 Jauchert Ackerland lieferte 27 Imi Roggen, 25 Imi Haber; ein Wengengut in Altheim bei Weidenstetten in der Grösse von 23 Jauchert 8 Imi Roggen, 8 Imi Vesen, 8 Imi Haber; ein Hof von 21 Jauchert Ackerland am gleichen Ort 5 Imi Vesen, 15 Imi Haber; ein Hof in Oellingen 12 Imi Kernen, 12 Imi Roggen, 10 Imi Haber. Dazu kamen dann die Geldgülden; das Heugeld, die jährliche Abgabe für die Wiesen betrug bei Höfen von mittlerer Grösse 1—8  $\text{r}$  hlr.; der Heller- oder Bodenzins wurde vom kleinsten Acker- oder Wiesenbesitz an bis zum grossen Erbhof in verschiedener Höhe bezahlt. In vielen Ortschaften der unteren Herrschaft gab es eine Wagensteuer, z. B. in Hofstetten-Emerbuch, Waldhausen, Stubersheim, Lonsee, Scharenstetten. Sie betrug in 16 Ortschaften 291  $\text{r}$  1 sch. 8 hlr., von 6 Ortschaften 73  $\text{r}$ . Ferner lastete auf den Bauerngütern der Druck des Zehnten. Der grosse Zehnten, in Grimmelfingen Kurzzehten genannt, wurde von allen Ländereien gegeben, die mit dem Pflug bebaut wurden. Von den Winterfrüchten nahm man die zehnte Garbe auf dem Acker, vom Haber den zehnten Haufen. Der kleine Zehnten wurde von Ländereien genommen, die man mit der Hacke bebaute, von Erbsen,

Linsen, Kraut, Rüben, Hanf, Flachs, Obst u. s. w. Gemessen wurde er teils mit der Rute, teils nach Haufen. Der grosse Zehnten gehörte meist dem eigentlichen Zehntherrn: Spital, Rat, Pfarrkirche etc., der kleine Zehnten meist dem Pfarrer. Daneben gab es auch, oft mit dem kleinen Zehnten zusammengenommen, oft für sich bestehend, einen Blutzehnten, Noval- oder Neugereutzehnten, Flachszehten, Hopfenzehten (in Leipheim), Gartenzehten, Brachzehten, Heu- und Oehmdzehten, Krautzehten, Weinzehten. Als Blutzehnten nahm man von 1 Schwein 2 Pf., von 1 Kalb 1 Pf., von 1 Lamm 1 hlr., die 10te Gans und das 10te Huhn. Die Zehntabgabe war zudem ihrem Namen längst ungetreu geworden: Sie betrug sehr häufig nicht bloss den zehnten Teil des Ertrags, sondern weit mehr. Oft wurde ein Drittel desselben als Zehnten gefordert. In Bräunisheim mussten 2 Bauern die Hälfte ihres Obstertrags zehnten. In Türkheim musste die Gemeinde, wenn die Neugereutäcker brach lagen, statt des Zehnten 6  $\text{r}$  13 sch. 4 hlr. zahlen. Der Weinzehten am Michelsberg war durch den Weingärtnerhauptbrief von 1477 geregelt worden, aber seine Erhebung führte fortwährend zu endlosen Streitereien. Nur in Mähringen war Obst und Kraut dem Herkommen gemäss vom Zehnten befreit. Was die Zehntabgabe und die übrigen Leistungen noch drückender machte, war die Art der Einziehung derselben: die Härte der den Ernteertrag visitierenden Amtmänner, die geringe Rücksicht auf Missernte und Hagelschlag, die Brutalität der Unterbeamten. Wie gedrängt der arme Mann oft wegen einer Kleinigkeit war, mag die Forderung Jakob Ehingers d. ä. zu Ulm an Hans von Rechberg, Pfleger in Kirchberg, beweisen, ein paar Leibeigene

<sup>1)</sup> 1 Jauchert = 384 Quadratmeter; 1 Tagwerk = 288 Quadratrueten.

<sup>2)</sup> 1 Imi = 4 Mitlen = 24 Metzen = 96 Viertel.  
2 Imi = 1 Malter.

Ehingers aus Kirchberg zu treiben, weil sie sich geweigert, die Leibhenne zu geben (1491). Auch die Frondienste waren im Ulmischen nicht minder hart wie anderwärts. Der Bauer tut Dienste mit seiner Mähne, d. h. Spann- oder Fuhrdienste, der Söldner Dienste mit der Hand. Inwieweit die Beiwohner zu Diensten herangezogen wurden, lässt sich nicht feststellen. In Süssen, das von Philipp von Rechberg erkaufte war, waren fast alle Bauern dienstpflichtig. Auch die Weinfahrt erscheint in diesen ehemals Rechbergischen Gegenden als Spanndienst. In Bermaringen aber und in ganz Merklingen sind die Bauern zu täglichen, d. h. ungemessenen Diensten verpflichtet. In Merklingen konnte die Fronpflicht auch in Geld umgewandelt werden: wenigstens sind fürs Jahr 1517 für tägliche Dienste daselbst 100% angesetzt.

Das schwerwiegendste Merkmal aber, das den Bauern von den Ständen des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgertums trennte, war die Unfreiheit. Alle übrigen Stände erfreuten sich des Rechts der Selbstbestimmung, nur der Bauer musste in der Knechtschaft verharren. Er war „das Lasttier der Gesellschaft“, und die Angehörigen der anderen Stände konnten sich nicht genügen in Schmähung und Misshandlung des Bauern. In der volkstümlichen Literatur war er die Lieblingsfigur des Spottes. Seitdem aber in den Städten der Kampf der Demokratie zum Sieg gediehen war, und das Morgenrot einer neuen Zeit heraufdämmerte, fühlte auch der Bauer die Armseligkeit seiner Stellung, und die natürliche Sehnsucht nach Freiheit regte sich in ihm. Die Leibeigenschaft hatte eine grosse Zahl von Härten im Gefolge: Leibzins, Leibhühner, Todfall, Abgaben für Ungenossame,

Brautlauf, Erbrechtsbeschränkung, Mangel an Freizügigkeit, erhöhte Fronpflicht. Sie war es auch, die nicht zuletzt Anlass zu Unruhen im Ulmer Gebiet gab, besonders in Geislingen und Leipheim. Die Einwohner von Ulm waren meist freie Bürger. Schon ein im Roten Buch erhaltenes Gesetz von 1423 hatte verboten, Leibeigene als Bürger anzunehmen, ein Verbot, das in erster Linie gegen die Bestrebungen der Geislinger gerichtet zu sein scheint. Aber trotzdem war nicht ganz zu verhindern, dass viele Leibeigene sich in Ulm ansässig machten, die teilweise Bürger waren und wegen der Ansprüche derjenigen Herrschaft, der sie und ihre Kinder angehörten, der Stadt öfters Verdruss verursachten. Ein Versuch des Rats, durch kaiserlichen Freiheitsbrief diejenigen der Leibeigenschaft zu entledigen, die 2 Jahre unangefordert in der Stadt gelebt, scheiterte an juristischen Bedenken und man begnügte sich, das Gesetz von 1423 zu erneuern mit der weiteren Bestimmung, wer Bürger werden wolle, müsse Kundschaft bringen, dass er nicht oder nicht mehr leibeigen sei. Im allgemeinen beschränkte sich die Eigenhörigkeit auf die Landbevölkerung unfreien Standes. In Geislingen aber, Kuchen, Lonsee und Albeck machte die Luft leibeigen. Hier bestand also die Lokalleibeigenschaft, die sich auch sonst in Württemberg und Baden findet.<sup>1)</sup> Wer in einem dieser 4 Orte sass, war durch den Ort leibeigen. Weil er aber frei von Lasten und Diensten war, nannte man dies die leichte Leibeigenschaft. Zog er jedoch in einen andern Flecken der Ulmischen Herrschaft, so fiel er in die

<sup>1)</sup> Knapp, S. 365 f. Nübling, die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters. 1907. II S. 375.

schwere Leibeigenschaft und musste Leibzins und Todfall entrichten. Und wer sich mit Frauen oder Töchtern, die zu einem der 4 Orte gehörten, verheiratete, musste sich auch den Herrn von Ulm mit Leibeigenschaft ergeben und durfte Leib und Gut nicht verändern (1445). 1474 wurde die verschärfende Bestimmung erlassen, dass die Stadtrechner zu ewigen Zeiten allen, die hier Bürger werden wollen, in den Bürgereid geben sollen, dass sie nicht leibeigen seien. 1503 trat sogar der Kaiser mit verschiedenen Fürsten des Bundes für einen Geislinger Untertanen namens Klaus Stöcklin ein, der an den Rat die Bitte gerichtet, seine Kinder als Ulmer Bürger anzunehmen. Aber der Rat entschied, es solle bei den alten Gesetzen bleiben, die nach wie vor „fest und unzerbrochen“ gehandhabt werden sollten. Solche Fälle scheinen öfters vorgekommen zu sein, und das strenge Vorgehen des Rats erzeugte grosse Erbitterung im ganzen Gebiet. Auch sonst scheint der Ulmer Rat gegenüber den Leibeigenen die Zügel fest angezogen zu haben. Während noch 1419 in einem Streit mit Wolf von Stein zu Klingenstein wegen Forderung des Hauptrechts aus der Hinterlassenschaft einer leibeigenen Frau des letzteren, die in der Herrschaft Helfenstein gestorben war, der Rat von Ulm und mit ihm auch ein Kompromissrichter entschieden hatte, dass von hinterlassenem Frauengut kein Hauptrecht gegeben werde, wurden im 16. Jahrhundert auch Weibspersonen „verhauptrechtet“. Der Vogt von Albeck wollte sogar von einem 12jährigen Mädchen den Leibfall nehmen, was aber der Rat verbot. Leibhühner und Leibsteuer wurden 1508 den Eigenleuten der Werdenbergischen Herrschaft auferlegt, während die Leibeigenen

der Herrschaft Helfenstein nur Leibhühner zu geben verpflichtet waren. Und wenn 2 Leibeigene heirateten, mussten sie wie anderwärts für den Brautlauf eine Salzscheibe oder deren Wert geben, die Unvermöglichen aber 1—3 fl. bezahlen.

Nimmt man alle diese Lasten zusammen, die den Bauern aufgebürdet waren, so ist es selbstverständlich, dass ein Vorwärtskommen einer solchen Familie ausgeschlossen war. Wenn man bedenkt, wie schwer es heutzutage einem Landmann wird, von dem Ertrag eines Guts mittlerer Grösse sich und seine Familie zu nähren und seinen Verpflichtungen nachzukommen, so konnte unmöglich ein Bauer der damaligen Zeit dasselbe leisten, wenn ihm noch dazu die Auflage gemacht war, den besten Teil des Ertrags seiner Güter als Gülten und Zehnten abzugeben, Küchenabgaben zu liefern, beim Tod eines Ehegatten auf ein gutes Stück des Erbes zu verzichten usw. Dazu noch das erniedrigende Bewusstsein, als ein Wesen niederer Ordnung zu gelten, das nach dem Grundsatz: „Der Bauer ist an des Ochsen Statt, nur dass er keine Hörner hat“ behandelt wird. Die Notlage des Bauernstandes wurde noch durch die hochgradige Geldentwertung und Preissteigerung vermehrt.<sup>1)</sup> Sie beginnt um 1500 und steigert sich im Lauf der nächsten fünf Jahrzehnte bis zu 50%, eine Folge der zunehmenden Ausbeute der deutschen Bergwerke und der allmählichen Umwandlung des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel in das eigentliche Umsatzmittel. Alle Werte begannen rapid zu steigen, und während früher ein

<sup>1)</sup> Vgl. Schmoller, zur Gesch. der nationalök. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode: Ztschr. für die ges. Staatswiss. Bd. 16.

Scheffel Getreide 2—3 Groschen galt, musste man jetzt 9—12 Groschen dafür bezahlen; ein Pfarrer, der früher mit 30 fl. auskam, reichte jetzt mit 100 fl. nicht mehr. So kommt es auch, dass wir nirgends von einer wesentlichen Steigerung der Gülten von seiten der Herrn in dieser Zeit lesen. Die empfangenden Herrn hatten ohnehin grösseres Einkommen durch die wertvoller gewordenen Landprodukte, und die abgebenden Bauern fühlten um so mehr die Leere ihres Geldbeutels, die desto empfindlicher war, als alles, was sie kaufen mussten, teurer geworden war, ohne dass ihre Einnahmen sich irgendwie heben konnten.

Dazu kamen energische Massregeln des Ulmer Rats im ganzen Herrschaftsgebiet, die darauf ausgingen, die Produktionskraft des Bodens staatlicherseits zu heben und zu fördern. So wurden die Rechte der Gemeinden an der Mark eingeschränkt; Gemeindegüter wurden von der Herrschaft beansprucht, damit sie rationeller ausgenützt würden. Der Holzbestand der Wälder wurde geschont und die Holzabgabe an die Gemeindeangehörigen eingeschränkt. In diesem Vorgehen der Herrschaft sahen die Untertanen Akte der Willkür und des Eigennutzes, wo die Herrschaft bestimmte wirtschaftliche Tendenzen zum Wohl des ganzen Territoriums verfolgte. Während also die ganze deutsche Welt vorwärtsdrängte, während auf allen Gebieten und in allen Ständen weitgehende Veränderungen sich anbahnten, blieb beim Bauern das Elend, das ihn mit unzerreissbaren Ketten an die Scholle fesselte, nicht nur dasselbe, sondern er fühlte die Bande sogar noch schärfer angezogen.

Aber die Bauern in Ulms nächster Umgebung waren vielfach zugleich auch

Gäuweber.<sup>1)</sup> Die Weberzunft Ulms beanspruchte für sich das ausschliessliche Recht, Barchent herzustellen, während der Rat diese Herstellung für ein Monopol der Stadt erklärte, auf das keine Zunft, weder Marner noch Weber, Anspruch machen könne. Und der Rat hatte seit alten Zeiten den grössten Teil der Barchentfabrikation den Gäuwebern, nicht den zünftigen Stadtwebern übertragen, und zwar aus triftigen Gründen. Denn dieser Fabrikationszweig war einem steten und raschen Wechsel unterworfen. Bald wirkten in einem Jahr 330 Gäuweber an der Ulmer Schau, bald wieder 600. Bei grossem Absatz konnte die städtische Weberzunft den Ansprüchen nicht genügen, und die Gäuweber waren unumgänglich notwendig, wenn die reichen Wollherren Ulms ihren ausgedehnten Geschäftsbetrieb einhalten wollten. Die städtischen Weber aber als alleinige Inhaber der Barchentfabrikation wären bei schlechtem Geschäftsgang in bittere Not geraten, und die Folgen dieser Not für die Stadt wären bei der grossen Zahl von Webern unabsehbar geworden, während die Gäuweber bei schlechter Konjunktur der Landarbeit und der Bebauung ihrer Sölden sich widmeten. Die Zahl der Gäuweber war eine ungeheure: für einen Webstuhl rechnete man 9—10 Personen; und da ein Weber durchschnittlich 3 Webstühle aufstellte, beschäftigte er 30 Personen. Bei 600 selbständigen Gäuwebern mit eigenen Webstühlen ergibt sich die stattliche Anzahl von 18000 Landwebern, welche der Rat mit Vergnügen auf dem Lande zerstreut sah, weil sie in der Stadt ein recht revolutionäres Element

<sup>1)</sup> Nühling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, 1890. S. 147 f.

gebildet hätten. War nun aber schon das Hausgewerbe durch die Erfindung des Spinnrads und die Einrichtung gemeinsamer Spinnstuben zurückgegangen und damit der Anfang der Manufaktur gemacht worden, so wurde die Existenz der Gäuweber überhaupt gefährdet durch den Kampf, den die Zunftweber gegen ihre Konkurrenten auf dem Land eröffneten. Dieser Kampf wurde zu einem Kampf um Sein und Nichtsein durch den Niedergang des Baumwoll- und Barchenthandels zu Beginn des 16. Jahrhunderts. 1512 verlangte die Weberzunft vom Rat, er solle den auswärtigen Golschenwebern das Weben an der Ulmer Schau ganz verbieten, die ländlichen Barchentweber aber absterben lassen. Allein der Rat liess die Gäuweber für Barchent bestehen trotz neuer Unruhen der Zunftweber 1513 und 1518, in denen diese sich sogar an den Kaiser wandten; den fremden Golschenwebern aber gestattete er nur noch einen Webstuhl und nahm vom Lande keine neuen Golschenweber mehr an. Das Resultat der Bewegung war der Niedergang der Gäuweberei. Dadurch entstand ein ländliches Arbeiterproletariat, das mit den unzufriedenen Bauern gemeinsame Sache machte. Die Verbindung dieser unruhigen und unzufriedenen Elemente auf dem Lande mit den in schlechten Vermögens- und Geschäftsverhältnissen lebenden Webern der Stadt war eine naturgemässe, und die Wochenmärkte erleichterten das Einverständnis. Die Weber Ulms waren auch die ersten, die den religiösen Neuerungen zujubelten und von einer kirchlichen Reform eine Besserung ihrer Lage erwarteten. Die Rücksicht, welche der Ulmer Rat dieser zahlreichen Genossenschaft der Weber in Stadt und Land angesichts ihrer prekären

Lage angedeihen lassen musste, mag auch zu dem Verdacht Anlass gegeben haben, welchen die katholischen Stände auf Ulm wälzten, als hätte die Stadt den Aufstand begünstigt, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die Städte den Hauptgrund der Empörung, die Not des Volkes, einsahen, und daher auch nicht mit der Wut der Fürsten, der Geistlichkeit und des Adels vorgingen. Die gleichen Verhältnisse finden wir in andern Städten: Auch in Augsburg hatte Artzt auf keine Zunft mehr Angst als auf die Weberzunft, weil diese am meisten mit den Bauern verkehrte.<sup>1)</sup>

Das soziale Elend der Landbewohner in jener Zeit ist also eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Eine kleine Rücksicht und ein geringes Nachgeben in unbedeutenden Punkten ist oft äusserst verdienstvoll. Man nimmt mit Dank eine Kleinigkeit an, und diese wird zur sichersten Schutzmauer der Obrigkeit. Diese einfache Wahrheit aber entging den herrschenden Kreisen. Und so sagt auch Holzward, der bekannte Chronist der Roggenburger Prämonstratenser, in seiner Geschichte des Bauernkriegs offenherzig, die grossen Abgaben, Dienste und Lasten hätten die Bauern zur Erhebung gebracht, was er ihnen gar nicht verargt, wenn sie nur nicht Gewalt dabei angewendet hätten.<sup>2)</sup> So ist es auch kein Wunder, wenn unter den Landbewohnern seit Jahrzehnten keine vollständige Ruhe herrschte, sondern bald da bald dort die Flammen der Empörung aufloderten. 1497 hatten sich die Hintersassen des Klosters Ursberg gegen ihren Abt erhoben, anlässlich der Hochzeit des Bauern Hans Haug, der sich weigerte, den

<sup>1)</sup> Artzt n. 123.

<sup>2)</sup> Quellen S. 649.

gewohnten Brautlauf zu geben. 1497—1502 waren grosse Bauernerhebungen in der Abtei Ochsenhausen.<sup>1)</sup> Im April und Juni 1502 beratschlagte bereits der Schwäbische Bund, wie man den Empörungen des Bauernvolks steuern wolle. 1515 wurde im Bistum Augsburg eine Dorfschaft so unruhig, dass man Anzeige beim Bund machte. 1523 gab es Unruhen in Elchingen und Schussenried. Im April 1524 weigerten sich die Bauern des Klosters Marchtal zu reisen und zu steuern. Im Juni dess. J. verweigerten die Bauern zu Steinheim den Zehnten.<sup>2)</sup> Im September sollte der Bürgermeister Conrader von Memmingen zwischen dem Abt von Ottenbeuren und den Untertanen des Klosters vermitteln.<sup>3)</sup> Zu gleicher Zeit wurden die Bauern des Truchsess von Waldburg unruhig, und im Dezember kam es zu Bewegungen im Gotteshaus Isny. In der Fürstabtei Kempten aber war der Streit zwischen Fürstabt und Untertanen chronisch geworden seit 1491, und eine so wenig entgegenkommende, geistig wie sittlich gleich niedrig stehende Natur, wie es der Fürstabt Sebastian von Breitenstein war, vermochte den Brand nur zu schüren, statt ihn zu löschen. Jörg Knopf von Luibas hatte als Führer der 26 Kemptener Gemeinden ihre Klagen vor den Bund gebracht und war mit einem Ausschuss nach Tübingen zu Dr. Henninger gegangen, um sich von ihm bezüglich der Führung des Prozesses gegen den Fürstabt instruieren zu lassen. Auf dem Wege gerichtlicher Entscheidung wollte Knopf seiner guten

Sache zum Sieg verhelfen. Der Plan eines Zusammenschlusses sämtlicher Allgäuer zum Zweck gewaltsamen Vorgehens lag ihm fern.<sup>1)</sup>

Auch im Ulmer Gebiet regte sich seit langem die Unzufriedenheit. Schon 1480 hatten die Geislinger Untertanen verschiedene Klagen beim Rat erhoben. Im Juli 1511 erneuerte sich die Unzufriedenheit, als auf den Branntwein Umgeld gelegt wurde. Und im Februar 1512 lesen wir, wie die Untertanen von Geislingen das Missfallen des Rats von Ulm in schärfster Form hervorriefen, weil sie von Vogts und Gerichts wegen abermals 3 Abgeordnete nach Ulm geschickt hatten, ihre Klagen anzubringen. Dies sei nun schon dreimal geschehen, und im Wiederholungsfall werde man gegen sie handeln, dass sie wünschen, es nicht getan zu haben! Die Sprache war scharf und deutlich. Aber trotz alledem hatten die Geislinger im Jahre 1513 wiederum den Mut, in Ulm vorstellig zu werden, gerade in den Tagen, als die Stadt durch den oben erzählten Streit zwischen den Zünften und dem Patriziat in Gärung sich befand. Am 23. Juni wandten sie sich an den Vogt von Geislingen, Walter von Hirnheim, und an den Pfleger Burkard Senft. Geislingen, Nellingen, Weiler ob Helfenstein, Ettlenschliess waren die Mittelpunkte der Bewegung. Die Rädelsführer hiessen Klaus Jüngling von Ettlenschliess, Hans Hetzel von Weiler, Jörg Schüblin von Nellingen, Lienhart Schöttlin von Geislingen. Sie liessen sich vom Vogt und Pfleger be-

<sup>1)</sup> Egelhaaf, *Analekten zur Geschichte*, Stuttgart 1886. S. 212 f.

<sup>2)</sup> Rohling, S. 108.

<sup>3)</sup> Akten n. 58 b.

<sup>1)</sup> Erhard, *der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten 1908*, weist nach, dass sein Name Jörg Knopf lautete, nicht Schmid, und dass seine anfänglichen Absichten rein friedlicher Natur waren. Vgl. S. 5, 13, 15, 19. Anders Baumann S. 18.

ruhigen und wollten zuwarten, weil jetzt eines Rats Sachen etwas „irre stünden“, bis es im Lande wieder stiller werde. Aber bald wandten sie sich in Abwesenheit des Vogts, der zum Bundestag nach Nördlingen gefahren war, unter Führung Schöttlins wieder an den Pfleger und erzwangen die Vermittlung des Geislinger Bürgermeisters Lorenz Merdlin. Dieser veranlasste den Pfleger, das Gericht zu berufen, welches nach längerer Verhandlung einen Ausschuss von 12 Männern niedersetzte. Nach der Heimkehr des Vogts formulierten 3 vom Gericht und 3 von den Zwölfen in 26 Artikeln die Klagen der Untertanen. Fünf von den Zwölfen und 3 vom Gericht überreichten sie dem Rat von Ulm. Sie beschwerten sich wegen der Kaufrechte auf die Gnadengüter, über die Härten der Leibeigenschaft, über entzogene Wasser- und Eigentumsrechte. Sie verlangten den Flössgraben in Geislingen bis zum oberen Weiher, den Linsenbach, beide Schüttinnen vor dem oberen und unteren Tor, die man Bollwerke nannte, alle Zwinger um die Stadt, den Ratzenbühl, den Wald um den Berg zu Helfenstein, das Burgwieslein unter dem Schloss für die Gemeinde zurück. Sie wollten die Briefe, die sie von den Herrn von Helfenstein hätten, in denen ihre Freiheiten stünden, aus den Händen des Rats zurück haben. Spitalpfleger, Stadtknechte, Büttel, Unterkäufer und Eicher, die von der Gemeinde besoldet seien, sollten nur an Geislinger verliehen werden. Auf den Wein für die Wöchnerinnen solle kein Umgeld gelegt werden. Besonders klagten sie über die ausserordentlichen Steuern, die man in kurzen Jahren von ihnen genommen habe, während man andere, besonders Langenau, verschont habe. Die Antwort des Rats

liess lange auf sich warten. Nach Pfingsten 1514 meldete der neue Vogt von Geislingen, Hans Walter von Laubenberg, an den Rat, die Gemeinden würden unruhig, weil ihnen keine Antwort zukomme. Hans von Laubenberg hatte den Walter von Hirnheim abgelöst. Der letztere war November 1513 in Augsburger Dienste getreten, weil er sich bei Verleihung des Forsts gegenüber seinen Vorgängern um 600 fl. verkürzt sah. Er begegnet uns dann wieder als Vertreter der Fürstenbank im Schwäbischen Bund. In der Zeit vom 22. bis 26. Juli wurde das Schloss Helfenstein mit Geschütz, Leuten und Proviant versehen. 460 Knechte unter Heinrich Wick als Hauptmann wurden dorthin gelegt. Die Rädelsführer der Bewegung wurden gefangen nach Ulm geführt. Von allen Seiten liefen Fürbitten für die Gefangenen beim Rat ein, von den Äbten von Ochsenhausen und Blaubeuren, von Hans von Stadion, von Ulms Frauen. Der Rat war aber nicht gewillt, nachzugeben und wies sogar die angebotene Vermittlung Nürnbergs schroff ab (4. August) mit den Worten, die Handlung sei nun hingelegt. Die Geislinger wurden jährlich um 100 fl. bis zu einer gewissen Summe bestraft, mussten aufs neue huldigen und den „Leipheimer“ Eid schwören. Am 11. August folgte dann das Urteil über die Rädelsführer. Die meisten wurden aus dem Ulmer Gebiet ausgewiesen; Lienhart Schöttlin von Geislingen aber wurde mit dem Schwert hingerichtet. Einige unbedeutende Forderungen wurden bewilligt; sonst blieb alles beim alten, wie überall, wo die Landbewohner Wünsche laut werden liessen.

Zu derselben Zeit regte sich die Unzufriedenheit in Leipheim. Schon im Februar 1513 wandten sich die Leipheimer

an den Rat von Ulm: sie seien arme Leute; die Steuer von 200  $\pi$  falle ihnen schwer. Die Not treibe sie den Juden von Günzburg in die Arme, denen sie von 1 fl. als Zins 4 hlr. geben müssten. Wenn man die Juden in Leipheim zulasse, werde wenigstens der Zins ermässigt. Der Rat schlug es ab. 1514 — Monat und Tag sind nicht bekannt — beschwerten sich Bürgermeister und Gericht von Leipheim in 42 Punkten über viele Ungerechtigkeiten, die ihnen seit Jahren widerfahren: Sie hätten vom Kaiser das Recht zu Brief und Siegel, das Recht zu strafen nach ihren eigenen Freiheiten. Sie hätten keine Kopfsteuer und keine Schatzung gehabt. Das Recht Pfahlbürger aufzunehmen, Versammlungen zu halten, die Stadtämter zu besetzen, in der Donau zu fischen, Fuchse, Hasen und Rebhühner zu schiessen, die Torschlüssel der Stadt selbst zu verwahren, seien ihnen entzogen worden. Man zwinge sie, dem Vogt aus gemeiner Stadt Beutel zu bauen, während es früher nur bittweise (von bäts wegen) geschehen sei. Der Wert für eine Henne sei von 1 sch. auf 10 sch., für ein Huhn von 3 Pf. auf 6 Pf. erhöht worden. Wie diese Beschwerden ausgingen, ist nicht bekannt. Es scheint aber, dass man auch sie bestraft und aufs neue hat schwören lassen. Dies ist wohl der „Leipheimer“ Eid, der auch den Geislingern aufgezwungen wurde. Auch anderwärts bäumte sich die Landschaft gegen die Willkürakte und Härten der Ulmer Beamten auf. Die Langenauer verklagten 1513 ihren

Amtmann Ulrich Ehinger beim Rat. Im Juni 1514 musste der Rat dem Eitel Beserer und dem Konrad Roth Knechte gegen ihre ungehorsamen Bauern leihen. Im Dezember 1514 baten die Bauern von Scharenstetten, wenigstens ihren Wöchnerinnen den Wein „unverungeldet“ folgen zu lassen, was der Rat gnädigst bis zu 50 Mass Wein zugestand. Das Jahr 1514 war überhaupt ein Missjahr und eine Zeit der Not: Nicht nur gingen Handel und Wandel rückwärts, nicht nur machten sich die Kaufgesellschaften mit ihren Aufkäufen und Spekulationen verhasst, so dass der Rat das Münzhaus, das die Welsergesellschaft bisher auf 10 Jahre gemietet hatte, nur noch von Jahr zu Jahr verleihen wollte, auch der Hunger drohte der Stadt, und der Rat war genötigt, demselben durch wiederholte Kornauseilung an die Bürger um billiges Geld vorzubeugen. Auf dem Lande aber dauerte die Not fort, und der Funke der Empörung glomm unter der Asche weiter trotz aller Massregeln des Rats, der in den schweren Zeiten alle Schlösser mit Pulver und Proviant versehen liess und den Bürgern befahl, sich jederzeit kampfbereit zu halten. Wenn aber der Rat in rigoroser Strenge den Herrschaftspfleger nach Geislingen schickte, um ein Osterspiel abzustellen, das ohne Erlaubnis des Rats dort gehalten wurde, und dem Pfleger Senft dafür „ein gut Kapitel zu lesen“, so musste dies die stille Erbitterung der Untertanen nur steigern.

III. Kapitel.

## Die religiöse Frage.

Parallel mit der wirtschaftlichen Bewegung im deutschen Volk geht die religiöse Freiheitsströmung, die man Reformation nennt. Zur Zeit der Bauernbewegung war in Ulm alles in Gärung begriffen. Wohl waren Ansätze und Keime zu neuem Werden vorhanden, aber eine bestimmte Richtung der neuen Bewegung war noch nirgends sichtbar. Wir finden neben der mächtigen Strömung, die von Wittenberg ausging, auch Ansätze des Zwinglianismus und des Anabaptismus. Nur eines war über allen Zweifel erhaben, dass die Zahl der Altgläubigen von Tag zu Tag abnahm. Wie in Nürnberg hatte auch in Ulm die Bewegung in der Bürgerschaft ihren Anfang genommen, und erst nach und nach wagten es die Mitglieder des Magistrats, sich zu der Fahne der neuen Lehre zu bekennen. Bald bekamen die Neugläubigen auch im Rat das Übergewicht und gingen dann unter Führung des vorsichtigen und energischen Bernhard Besserer langsam aber zielbewusst vor, während die Altgläubigen unter Krafft und Neithart sich bald in die Defensive gedrängt sahen. Die Schäden der Zeit brachten es mit sich, dass die religiöse Bewegung bald auf das wirtschaftliche Gebiet übergriff. Und dafür war der Boden seit Jahrzehnten vorbereitet. Die Gärung und Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, die süßen Träume und Vorstellungen des armen Volkes hatten seit langem Nahrung erhalten durch die Prophezeiungen in

Kalendern, Holzschnitten und Drucken, welche einen allgemeinen Umsturz und eine durchgreifende Reform der Stände und des Besitzes verkündigten. Dieselben Gedanken verbreitete auch jene merkwürdige Schrift, die man die Trompete des Bauernkriegs genannt hat. Sie führt den Titel „Reformation des Kaisers Sigismund“ und stammt aus der Zeit des Basler Konzils. Seit 1520 wurde sie wiederholt aufgelegt, dreimal allein 1521, und war auch in der Ulmer Gegend verbreitet und gelesen. Sie verlangt Beseitigung der weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit, Besoldung des Pfarrers durch die Gemeinde, Aufhebung der Leibeigenschaft, Bodenzinse, Zölle usw., lauter Forderungen, wie sie in den 12 Artikeln wiederkehren. Dann drang Luthers Bibelübersetzung ins Volk. Wie Cochläus sagt, las alle Welt dieselbe als Quelle der Wahrheit. Man fühlte den Unterschied der damaligen Zustände mit der in der Schrift geforderten Bruderliebe. So erschien die Leibeigenschaft als schwere Versündigung gegen das Wort der Schrift, und mit Freuden gedachte man wieder des Schwabenspiegels, der da sagt: „Wir haben an der schrift, daz nieman sol eigen sin.“ Auch Magenbuch schreibt am 26. Dez. 1523 an den Ulmer Arzt Rychard, das neue Jahr werde grosse Umwälzungen bringen für die Welt durch Feuer und Krieg.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Briefe Rychards Bibl. Ulm II n. 544.

Der Umschwung in den Anschauungen der Stadtbevölkerung Ulms und des Ulmer Landes wurde beschleunigt, seitdem von der Fastenzeit 1521 an der Lesemeister der Franziskaner Joh. Eberlin von Günzburg unter grossem Zulauf des Volkes die neue Lehre predigte.<sup>1)</sup> Seine Schriften enthalten kühne Aufforderungen, dem bisherigen Unwesen zu steuern. Ihre Sprache ist zündend, ihr Inhalt klar und gehaltvoll. Die Derbheit des Ausdrucks und die Uebertreibungen sind Fehler des gärenden, alle Fesseln durchbrechenden Zeitgeistes. In den „15 Bundesgenossen“, in seinem „neuen und letzten Ausschreiben der 15 Bundesgenossen“, in seinen beiden Ermahnungen an die Christen zu Ulm und den löblichen Rat der Stadt von 1523 spricht er für Abschaffung der Annaten und Ablässe, der Bettelorden, der Pfründhäufung, des Cölibats, der Messe und Jahrzeiten, der Priesterprivilegien. Sein „Klockerthurn“ von 1523 ist eine Verteidigungsschrift des neuen Glaubens und ein Lob der Tätigkeit seines Veters, des Pfarrers Hans Jakob Wehe in Leipheim. In wirtschaftlicher Beziehung fordert er Ablösung der Gülden auf den liegenden Gütern, Abschaffung des Zehnten, Neugründung der weltlichen Regierung auf konstitutioneller Basis und auf der Grundlage des Ackerbaus, Freiheit der Wälder, der Vögel und Fische, Wahl und Unterhalt der Pfarrer durch die Gemeinde, Verwendung des Zehnten für Seelsorger, Armen- und Waisenversorgung. In seinem 6. Bundesgenossen sagt er am Schluss:

<sup>1)</sup> Vgl. ausser der genannten Schrift Radlkofers: Werner, Joh. Eberlin von Günzb., ein reformat. Charakterbild aus Luthers Zeit, 2. Aufl.; Enders, J. E. von Günzb. ausgewählte Schriften; Flugschriften aus der Reformationzeit. 3 Bde. 1896. 1900. 1902.

Der Bauer wird witzig, d. h. er lässt sich von den Herren nicht mehr länger an der Nase herumführen, und in seinem 14. Bundesgenossen spricht er die Befürchtung aus, dass die Bauern sich erheben und Schuldige und Unschuldige erhängen und ertränken.<sup>1)</sup> Ueberall tritt eine frappante Aehnlichkeit mit den 12 Artikeln zu Tag. Und wenn auch Eberlin vor dem Hass seiner Ordensbrüder trotz der Fürsprache des Ulmer Rats aus Ulm weichen musste, so blieb er durch seine Schriften doch immer in Verbindung mit Ulm und suchte die Stadt auf seinen Wanderungen 1523 zweimal auf. In seinem Geist wirkten in Ulm weiter Heinrich von Kettenbach,<sup>2)</sup> ein feuriger, bis zur Masslosigkeit heftiger Anhänger Luthers, Joh. Diepolt, in freierer Stellung als Prediger an der Frauenkirche vor der Stadt, Jost Höflich, der auf dem Engelplatz und Drachenfels (Gaisenberg) predigte, weil man ihm keine Kanzel zur Verfügung stellte, Wolfgang Russ, später Pfarrer in Riedheim, und Simon Stumpf, der ebenfalls Drachenfels und Ruhtal zur Verkündigung seiner Lehren benützte.

Auch ausserhalb des Ulmer Gebiets, in der Nachbarschaft und im übrigen Oberschwaben wehte derselbe fortschrittliche Geist. Nicht nur in den oberschwäbischen Reichsstädten, mit Ausnahme von Ueberlingen, Pfullendorf, Buchhorn, Ravensburg und Wangen, sondern auch in den landesherrlichen Städten zwischen Bodensee und Donau hatten die neuen Ideen Eingang gefunden. In Memmingen waren Schappeler

<sup>1)</sup> Enders I S. 65. 122. 173. II 173 f. usw.

<sup>2)</sup> Veesenmeyer, Nachr. von H. v. Kettenbach: Beiträge zur Gesch. d. Litt. u. Reformat. 1792. S. 79 f. Clemens, die Schriften Heinrichs von Kettenbach. 2 Bde.

und Sebastian Lotzer<sup>1)</sup> aus Horb die Führer der neuen Volksbewegung. 1523 lehrte Schappeler, der Zehnten sei nicht in der Schrift begründet. Die Weigerung der Bauern von Steinheim, den Zehnten zu geben, führte im Juni 1524 zum Aufstand. Matthias Waibel, der Prediger von St. Lorenz in Kempten, fand ebenfalls, Seelgeräte, Zehnten, Zinsen, Gülden und Todfall zu nehmen sei gegen Gottes Wort. Und als die Patrizier für ihre Einkünfte fürchteten, schalt Schappeler über die Habsucht der Reichen und nannte die Priester gottlose Pfaffen, Mistfinken, Küchen- und Suppenprediger.<sup>2)</sup> So wurde das Evangelium der Prüfstein auch für das wirtschaftliche Leben. So entstand das göttliche Recht, das Dogma der neuen Bauernbewegung, welches dieselbe von den früheren Bauernbewegungen unterscheidet.

In Ulm wurde den verwirrenden religiösen Versammlungen in Privathäusern und Trinkstuben, sowie den aufreizenden Predigten im Freien ein Ende gemacht, indem der Rat am 25. Mai 1524 der bekannten Deputation der vier evangelisch gesinnten Bürger einen Prediger bewilligte und so den Neugläubigen das Recht freier Religionsausübung bis zu einem Konzil einräumte. „Prediger des Rats“ wurde der bekannte Reformator Konrad Sam, der um Johannes Baptist seine 3 Probepredigten hielt, auf Grund deren er angestellt wurde. Seine ersten Gehilfen waren der bisher schon als Prediger tätige Joh. Diepolt und der zur Reformation übergetretene Spitalkaplan Hans Negelin. Noch

<sup>1)</sup> Vogt, zwei oberschwäbische Laienprediger: Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. 6. S. 413 f. 479 f. Blätter f. württ. Kirchengesch. 1887, S. 25 f. Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 1889. S. 1 f.

<sup>2)</sup> Akten n. 2.

im Lauf des Jahres 1525 wurden ihm als Kapläne Bartolomäus Sträler und Andreas Zierlein beigegeben. Georg Schramm, Hans Weithals und Laux Unger scheinen erst 1526, also nach Beendigung des Aufstands ihre Tätigkeit als evangelische Prediger in der Stadt begonnen zu haben. Auch der Uebergang Sams zum Zwinglianismus und die Lösung seiner Verbindung mit Luther fällt ausserhalb unserer Zeit. Aber Anklänge an Zwingli finden sich bereits bei Diepolt und Eberlin. Den Samen der wiedertäuferischen Lehre hatte schon Simon Stumpf ausgestreut, auf dem dann wandernde „Hirten“ in ihren Predigten weiterbauten.

Wenden wir uns noch einen Augenblick zu den Vertretern der altgläubigen Richtung in diesen Tagen. Unter der grossen Zahl derselben, die sich auf 200 Priester belief, war auch nicht ein Mann, der imstande gewesen wäre, mit geistiger Gewandtheit, Ruhe und Kraft der Bewegung entgegenzutreten. Der vornehmste Prälat der Stadt war der mit Kreuz und Habit begabte Spitalherr Gregor Bauler, der noch 1525 unter den Gegnern Sams genannt wird. Aber irgend welche nennenswerte Tat Baulers wird nirgends erwähnt. Wann er vom Sturm der Zeit weggefegt wurde, ist nicht bekannt. Pfarrer und Plebanus am Münster war Sebastian Löschenbrand, ein Mann untadeligen Lebenswandels, aber geistig unfähig, in so schwieriger Zeit seines Amtes zu walten. Eberlins übertriebene Charakterisierung des Mannes zeigt am besten die geringe Meinung, die man allgemein von ihm hegte. Nur das Dominikanerkloster, das damals aus 24 Mönchen und Brüdern bestand, hatte einige nennenswerte Männer aufzuweisen. Da ist vor allem der Lesemeister des Klosters, Peter Hutz, genannt Nestler,

anzuführen, der Kanzelgegner Kettenbachs und Sams, ein Mann von nicht unbedeutender Rednergabe, dem aber gründliches Wissen und Charakter fehlte. Sein Auftreten gegen Sam entfernte ihn gegen Mitte 1525 aus der Stadt. Der Dominikanerprior Konrad Köllin, selbst ein Sohn der Stadt Ulm, trat nicht aus der Reserve seines Klosters heraus, ebensowenig der Nachfolger Nestlers im Lesemeisteramt, Georg Diener. Beim Abzug der Dominikaner aus der Stadt 1538 wird als Ordensgeneral derselben ebenfalls ein Peter Hutz genannt, der vielleicht mit dem früheren Lesemeister identisch ist. Die Rolle des Gegners Sams übernahm nach Nestler der Franziskanerprediger Joh. Winzeler aus Horb, während der Franziskanerguardian Joh. Erhard und der Wengenprobst Ambrosius Kaut nirgends hervortraten. So war es kein Wunder, dass noch 1524 und 1525 die Neugläubigen grosse Fortschritte machten, indem der Güterbesitz des Klerus besteuert, gestiftete Messen eingezogen, das Messelesen freigestellt, die Taufe deutsch vollzogen, die Prozessionen vereinfacht oder abgeschafft wurden.

Gleich unruhig wie in der Stadt ging es auf dem Ulmer Land her, wo das reaktionäre Vorgehen der Fürsten und Prälaten gegen die neugläubige Richtung die Gärung der ohnehin unzufriedenen Landbevölkerung noch steigerte. Das Verfahren des Bischofs von Augsburg gegen den Pfarrer Hans Jakob Wehe<sup>1)</sup> von Leipheim, den Vetter Eberlins, auf der Bundesversammlung zu Augsburg<sup>2)</sup> (10. April 1524)

<sup>1)</sup> Thomans Chronik, Quellen S. 82 f. Ratsprotokolle von Ulm 1524 und 25. Schmid und Pfitzer, Denkwürdigkeiten der Reformation S. 64 f. Veesenmeyer, Nachr. von Hans Jakob Wehe Ulm 1794. Keim, Reformation der Reichsst. Ulm S. 61. Radlkofer S. 201 f.

<sup>2)</sup> Klüpfel II S. 275.

erweckte weit umher Erbitterung in städtischen und ländlichen Kreisen. Leipheim war 1453 um 23 000 fl. durch Kauf von Ulrich von Württemberg an Ulm übergegangen, unterstand aber der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Augsburg. Vogt in Leipheim war in diesen Jahren Leo Roth. Wehe huldigte schon seit 1523 der neuen Lehre, wie Eberlins „Klockerthurn“ zeigt. In den ersten Monaten dieses Jahres war es in Leipheim zum Bildersturm gekommen. Das Abendmahl teilte Wehe unter beiden Gestalten aus; die Messe verurteilte er nach Thomans sichtlich übertriebenen Berichten als Götzendienst. Seit Spätherbst 1523 kamen die Günzburger in Scharen in seine Predigten gelaufen, bis der Rat von Günzburg durch Strafen diesem Eifer ein Ziel setzte. Noch vor dem 24. März 1524 hatte der Bischof von Augsburg ihn in den Bann getan: Denn in Eberlins Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes halten soll“, erscheint er als Gebannter. Die Schrift ist aber 24. März 1524 von Eberlin seinem Vetter Wehe gewidmet. Der Abschied der Bundesversammlung von Augsburg hatte die Einsetzung einer Untersuchungskommission wegen der reformatorischen Umtriebe des Ulmer und Memminger Pfarrers angeordnet; sollte gütliche Handlung nichts nützen, so waren die Ulmer und Memminger angewiesen, ihre Pfarrer zu entlassen. Der Bischof verbot weiterhin sogar jegliche Lesung der Messe, solange Wehe in Leipheim sei. Eine Beschwerde Wehes wegen des Vorgehens des Bischofs blieb wirkungslos. Auch die Bundesrichter verlangten seine Entfernung aus Ulms Herrschaft. Aber sein Anhang in Leipheim, Günzburg, in Ulm selbst und in der ganzen Gegend bis nach Roggenburg hin war gross, und

um seiner Popularität willen suchte ihn der Ulmer Rat zu retten. Am 13. Mai befahl er ihm, seine Pfarrei eine Zeit lang durch einen andern versehen zu lassen und sich zu entfernen, bis die Wogen sich gelegt hätten. Aber schon am 17. Juni war der Rat zu dem Befehl an ihn gezwungen, die Pfarrei zu räumen. Am 8. August wurde ihm der Aufenthalt in der Herrschaft Ulm zwar gestattet, aber jegliche Predigt verboten. Am 2. Sept. finden wir Wehe wieder in Leipheim, das er nach Thoman gar nicht verlassen haben soll. Er hatte einen früheren Mönch zum Pfarrer eingesetzt. Da bestimmte der Rat, beide sollten das Städtchen verlassen, und der Fröhmesser solle die Pfarrei versehen. Dies scheint geschehen zu sein; denn am 9. November ist von einem neuen Pfarrer in Leipheim die Rede. Eine Verwendung der Leipheimer für ihren alten Pfarrer am 4. Jan. 1525 wies der Rat als unstatthaft zurück. Dass der letztere den Pfarrer Wehe mehr und mehr aufgab, ist ein Zeichen der Zeit. Der zweite Nürnberger Reichstag im Winter 1523—24 hatte die Ausführung des Wormser Edikts strenge anbefohlen. Und der Regensburger Konvent vom 27. Juni bis 6. Juli 1524 hatte die katholischen Fürsten, vor allem Bayern und Oestreich, zur Ausführung des Wormser Edikts und zu strengem Vorgehen gegen die Reformation geeinigt. Allenthalben begannen teilweise grausame Verfolgungen gegen die lutherischen Prädikanten. Der Bund aber war nur das Werkzeug in Bayerns Hand, und so konnte Ulm dem Drängen des Bischofs von Augsburg und des Bunds auf die Dauer nicht widerstehen. Zwar verhandelten die Botschaften der Reichsstädte auf dem Städtetag zu Speyer gegen das ausgegangene Mandat

wegen Verbreitung der Lehre Luthers am 18. Juli 1524<sup>1)</sup>; aber ohne sichtbaren Erfolg. Denn 14 Tage vorher hatten sich die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, der Fürstabt von Kempten, Graf Wolf von Montfort, die Truchsessen von Waldburg, Frundsberg, Jörg von Benzenau, Wangen und Isny auf dem Tag zu Leutkirch geeint, die kaiserlichen Mandate auszuführen.<sup>2)</sup> Statthalter und Regenten zu Stuttgart sahen 18. Aug. 1524 die Fortschritte der neuen Lehre scheel an, und am 31. Aug. liess der Bund den Reutlingern den Befehl zugehen, die Lehre ihres Predigers abzuschaffen.<sup>1)</sup> Am 15. Januar erliess der Rat von Altorf ein Mandat gegen Luthers Lehre und ihre Anhänger.<sup>3)</sup> Und am 22. Januar legt der Bischof von Augsburg dem Schappeler Schlingen<sup>4)</sup>, um ihn bei einer Reise nach Kaufbeuren zu fangen, wenn es ohne Aufsehen möglich wäre. Man sieht, die Reaktion war fest am Werk, und auch in Oberschwaben steigerte sie die Bewegung, statt sie zurückzudämmen.

Dass die religiöse Frage also nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der sozialen Frage bleiben konnte, ist klar. Denn durch die neuen Predigten und Schriften war der Untersuchungsgeist rege geworden, der sich vom Geistigen auch aufs Materielle richtete. Die neue Lehre von der Bruderliebe und der Gleichheit aller Menschen vor Gott, die kräftige und derbe Sprache der Prediger musste für den überall aufgespeicherten Zündstoff gefährlich werden. Aber deshalb kann man nicht der Reformation als solcher die Schuld am Bauernkrieg zuschieben. Luther hatte von

1) Archiv Augsburg.

2) Akten n. 6.

3) Akten n. 66.

4) Akten n. 70.

der Autorität der Obrigkeit die strengsten Begriffe. Die 12 Artikel dünkten ihm berechtigt, daher auch seine ernstliche Mahnung an die Fürsten, sich zu mässigen. Aber als die Bauern Gewalt anwandten, da trat er mit Energie für die weltliche Obrigkeit ein. Der Druck, der schon Jahrzehnte auf dem Volk lastete, hatte die Empörung nicht nur vorbereitet, sondern schon oft vorher veranlasst. Diese Tatsache beweist, dass die Reformation nur der elektrische Schlag war, der den Brennstoff entzündete, dass als letztes Moment zu den zahllosen Beschwerden das Bewusstsein hinzutrat, die Forderungen des armen Mannes seien in der Schrift begründet, und der Widerstand der Herren gegen diese komme dem Widerstand gegen Christi Lehre gleich. Die beginnende Reaktion, die ihnen verwehren wollte, ihrer natürlichen Einsicht zu folgen, ihre Prediger selbst zu wählen, das Joch der Klerisei abzuschütteln, reizte die Bauern noch mehr. Die Landpfarrer aber, die, besonders von den Klöstern, oft einen Hundelohn empfangen und in ebenso kümmerlichen Verhältnissen lebten wie ihre Bauern,

machten die Sache des Volks zu ihrer eigenen und ergriffen mit Freude das neue Ideal der religiösen und sozialen Reform zugleich. Freilich deckten sich oft recht unchristliche Pläne mit dem Schild des neuen Evangeliums, und nicht alle abgefallenen Priester und Agitatoren dürften uneigennützig und tadelfreie Anhänger der Reformation gewesen sein. Aber das blieben vereinzelte Fälle. Auch die Antagonie der Bauern gegen die Klöster als die verhassten reichen Grundherrn, die das Volk oft noch ärger aussaugten als die weltlichen Fürsten, hängt mit der religiös-sozialen Frage zusammen. So kam der Sturm heran. Die Herren merkten sein Nahen, sahen sich aber ausser Stande, ihm zu begegnen. Und als er da war, als die Bauern ihre teilweise nur zu berechtigten Forderungen erhoben, ohne an Gewalt auch nur zu denken, weil sie hofften, durch ihre Massenpetitionen etwas zu erreichen, da zwang sie die gewissenlose Politik der Herrenpartei zur Gewalt. So wurde aus der Bauernerhebung der Bauernkrieg.

#### IV. Kapitel.

### Der Krieg.

#### 1. Die Anfänge.

Die Unruhen begannen im Mai 1524, wo die Untertanen des Abts von St. Blasien mit ihren Forderungen hervortraten. Aehnliche Forderungen erhoben Ende Juli die Bonndorfer, welche bald von andern Untertanen des Grafen von Lupfen Zuzug erhielten. Ist auch manches, was von dem Grafen von Lupfen erzählt wird, übertrieben, so war er jedenfalls ein Plagegeist des Bauernvolks, und nicht umsonst wird der Statthalter Graf von Sulz ihn zur Mässigung gegenüber seinen Untertanen aufgefordert haben.<sup>1)</sup> Dazu kamen die Umtriebe des Waldshuter Predigers Balthasar Hubmaier. Als Graf Lupfen Gegenmassregeln ergriff, warben die Bonndorfer weitere Bundesgenossen und machten den Hans Müller von Bulgenbach, einen kühnen Demagogen, zu ihrem Hauptmann. Seit Oktober hatte der Aufstand das Hegau, Klettgau, das ganze Gebiet von St. Blasien ergriffen und sich über einen grossen Teil Vorderösterreichs ausgebreitet. Nicht ohne Einfluss auf diese Unruhen im Schwarzwald scheint die Schweiz gewesen zu sein: die Nähe derselben, der gegenseitige rege Verkehr, die Tätigkeit Zwinglis müssen sich geltend gemacht haben. In Zürich und überhaupt in der Schweiz waren schon vorher Empörungen wegen Zinsen und Zehnten entstanden. Am 5. Dezember 1522

berichteten die Ueberlinger an Esslingen<sup>1)</sup>, dass etliche Bauernführer von Luzern, Bern, Solothurn, Basel, Freiburg, Zug mit andern einen Anschlag gemacht hätten, ein weisses damastenes Fähnlein mit einem Bundschuh zu fertigen, es fliegen zu lassen und den gemeinen Mann damit zu erregen. Darauf soll eine Sonne gemalt sein mit der Inschrift: Wer will frei sein, der zieh' her zu diesem Sonnenschein. Sie wollten dann auf den Hohentwiel und ins Württembergische ziehen. Auch in Ittingen war es 1524 zu grösseren Unruhen gekommen.<sup>2)</sup> Sodann haben die Gewaltmassregeln der vorderösterreichischen Regierung gegen die Neugläubigen überhaupt und besonders gegen die Stadt Waldshut und deren geistlichen Führer Hubmaier das Gegenteil von dem bewirkt, was beabsichtigt war: Statt den Aufruhr zu dämpfen, entzündeten sie ihn noch mehr, und die bauerlichen Forderungen, die anfangs um der Sache willen gestellt worden waren, erhielten durch die religiösen Verfolgungen eine höhere Weihe. Die Reaktion der Regierenden war der Nährstoff der Revolution. Die Bewegung im Schwarzwald ist aber auch keine einzeln stehende, wie man bisher annahm. Sie ist der Herd, von dem aus das seit Jahrzeh-

<sup>1)</sup> Klüpfel II S. 234.

<sup>2)</sup> Baumann, Sitzgsber. der philos. philol. histor. Klasse der Akad. d. Wissensch., München 1896, hat jeden Einfluss der Schweiz verneint.

<sup>1)</sup> Akten n. 42.

ten unter der Asche glimmende Feuer sich weiter verbreitete, und zwar um so leichter, als überall Zündstoff vorhanden war. Dass die Bauernerhebungen Oberschwabens ausserhalb jeglichen Zusammenhangs mit den Unruhen im Schwarzwald standen, ist fast undenkbar. Freilich lassen sich keine zwingenden Beweise für eine direkte Verbindung anführen, aber Anzeichen einer solchen sind vorhanden. So erzählt Joh. Knebel in seiner Chronik, dass die Bauern im Hegau an andere Bauern sich schriftlich wandten.<sup>1)</sup> Und der Allgäuer Chronist Georg von Werdenstein, der seine Erlebnisse während des Bauernkriegs niederschrieb, betont ausdrücklich, dass die Bauern im Schwarzwald, Hegau und Allgäu ihre Botschaften beieinander gehabt hätten.<sup>2)</sup> Die vielen Klagen der österreichischen Räte auf den Bundestagen des Schwäb. Bundes müssen auch ins Volk gedrungen sein. Am 7. Jan. 1525 anerkennen die verordneten 6 Räte des Bunds und die drei gemeinen Hauptleute, dass die Bauernunruhen im Westen nicht nur den Erzherzog Ferdinand, sondern alle Bundesstände angehen.<sup>3)</sup> Und in einem Brief Peutingers an Artzt heisst es, wenn die Waldshuter Angelegenheit nicht bald beigelegt werde, werde sie auch den Abfall im Schwabenland mehren.<sup>4)</sup> Schon im Dezember 1524 meldet die Stuttgarter Regierung an den Bundeshauptmann Güss, es sei Nachricht eingetroffen, dass die Bauern im Hegau ihre Botschaften in alle Dörfer der angrenzenden Lande geschickt, Rats begehrt und den Aufruhr heimlich praktiziert hätten.<sup>5)</sup> Sieht das

<sup>1)</sup> Quellen S. 251.

<sup>2)</sup> Quellen S. 479.

<sup>3)</sup> Artzt n. 24.

<sup>4)</sup> Artzt n. 41.

<sup>5)</sup> Elben S. 117.

nicht einer planmässigen Propaganda der Bauernbewegung gleich? Dazu kommt, dass die ersten Unruhen in Oberschwaben bei den Herrn entstanden, die in Beziehung zu Oestreich standen, bei Hans von Schellenberg, Truchsess Georg, Laubenberg etc. Auch die Tätigkeit der reformatorischen Prädikanten und den Einfluss ihrer Verbindung darf man nicht unterschätzen. Zwinglis Ansehen in Oberschwaben bis nach Ulm ist bekannt. Hubmaier stand, als er noch in Regensburg war, mit Rychard in Ulm in Verbindung und schreibt ihm über seine Anstellung an der Kapelle der schönen Maria, über Fuchssteiners Schicksal usw. Er setzt hinzu: *Nobiscum per Bavariam multi sunt, qui satis callent et evangelizant evangelicam institutionem. Tuum est me certiozem reddere de novitatibus Suevicis et Rhenanis ac imprimis de Helvetiis foederibus nuper attentatis.* Auch den Stadtpfarrer Löschenbrand kennt er gut. Der bekannte Humanist Jak. Locher, genannt Philomusus, bedauert in mehreren Versen den Abfall Hubmaiers von der Kirche, wenn er ihn sagen lässt:

*Orthodoxus eram, nunc factus apostata falso Dogmate; Romanam persequor ecclesiam.*<sup>1)</sup> Auch Hubmaiers Verbindung mit Oberschwaben und der Ulmer Gegend ist also nicht unwahrscheinlich.

Die Massnahmen der österreichischen Regierung und ihrer leitenden Persönlichkeit, des Erzherzog Ferdinand, gegenüber der Bewegung waren kraftlos und schwankend. Die Konzentrierung der deutschen Truppenmacht in Italien hatte Ferdinand wehrlos gemacht und den Aufstand im Schwarzwald mit Mut und Widerstandskraft erfüllt. Die Gunst dieser Verhältnisse liess sich auch der vertriebene Herzog Ulrich

<sup>1)</sup> Briefe Rychards I n. 165. II n. 438.

von Württemberg nicht entgehen. Mit Hilfe der Bauern hoffte er den Habsburgern sein angestammtes Herzogtum wieder zu entreissen. Hans Müller von Bulgenbach und Cläwi Meyer von Griessen, der auch mit Münzer in Verbindung stand, kamen dem Ulrich entgegen, nicht um ihre soziale Lage durch ihn erleichtert zu sehen, — denn den gleissnerischen Worten des Quälgeists der württembergischen Bauern traute wohl keiner — sondern um in Verbindung mit ihm sich die Macht der Habsburger vom Leib zu halten. Seit Oktober 1524 war Ulrich tätig, seine Absichten zu verwirklichen: Am 1. Okt. bringt der Vogt von Göppingen, Jakob von Bernhausen, im Namen der Stuttgarter Regierung beim Rat in Ulm an, die Bauern im Hegau seien mit Ulrich im Anschlag, ins Land zu fallen, und entziehen sich jeglicher Dienstbarkeit gegenüber den Herrn. Im Schwäbischen Bund aber war die Eifersucht zwischen Bayern und Oestreich das treibende Rad der Politik, und Ecks Intention war, Oestreich zu demütigen und in seiner doppelten Not des Bauernaufstands und des drohenden Einfalls Ulrichs zappeln zu lassen. Hätte der Bund sogleich seine ganze Kraft aufgeboten, so wäre der Bauernaufstand im Keim erstickt und Ulrichs Vorhaben vereitelt worden. So aber war Ende Januar 1525 die Verbindung der Schwarzwälder mit Ulrich perfekt geworden, und der letztere begann anfangs Februar seine Macht zu sammeln und vorzurücken.<sup>1)</sup>

Aber der Bund wurde aus seiner Politik des Egoismus und der Schläfrigkeit zu plötzlicher Eile aufgerüttelt, als die Gefahr der bauerlichen Revolution drohend in das Herz von Oberschwaben vorrückte, in unmittelbarer Nähe Ulms der Baltringer Haufe

sich bildete und in wenigen Wochen ungeheure, schreckenerregende Dimensionen annahm. Nach Baltringen waren in der Tat auch allein die Augen der Bundesleiter gerichtet: Dass währenddem auch der Allgäuer Bund sich entwickelte, dass durch die Versammlungen in Rappertsweiler die Bauern von Lindau, Tettnang, Langenargen, Wasserburg, Achberg, Neuravensburg unter Führung des bekannten Dietrich Hurlwagen zusammengeschlossen wurden, und in der oberen Landvogtei Schwaben der Seehaufe sich bildete, kam für den Bund erst in zweiter Linie.<sup>1)</sup>

Eine genaue Kenntnis des Baltringer Haufens haben wir nicht; denn unzufriedene Elemente sammeln sich im Stillen, und das Resultat tritt erst zu Tage, wenn es ein fertiges Ganzes geworden ist. Die gutunterrichtete Nonne des Klosters Heggbach berichtet, schon am 24. Dez. 1524 hätten Bauern von Baltringen und Sulmingen im Wirtshaus zu Baltringen geratschlagt. Am 1. Febr. 1525 liess der Ulmer Bürgermeister Ulrich Neithart den Klosterfrauen sagen, sie sollen ihr Hab und Gut in Sicherheit bringen; er habe auf dem Ried grosse Bauernhaufen angetroffen. Diesen Rat befolgten die Nonnen und brachten Bücher und Urkunden zu Stoffel Gräter nach Biberach.<sup>2)</sup> Amand Scheffer, Pfleger zu Schemmerberg, berichtet in seinen Aufzeichnungen, die ersten Versammlungen hätten am 29. Jan. und 2. Febr. stattgefunden, und auf 9. Febr. sei eine grosse Versammlung der Bauern in Wehr und Waffen im Ried bei Baltringen anberaumt worden, wo denn auch 2000 Mann erschienen seien; der Haufe sei nach wenigen

<sup>1)</sup> Vgl. Artzt n. 17. 18. 19. 20. 24. Akten n. 75.

<sup>1)</sup> Das Nähere hierüber bei Baumann S. 15 f.

<sup>2)</sup> Quellen S. 279 u. 280.

Tagen auf 12 000 Mann angewachsen.<sup>1)</sup> Der Kern der auseinandergehenden Berichte wird sein, dass seit Ende 1524 die Bauern um Baltringen und Sulmingen zur Beratung gemeinsamer Interessen sich zusammenfanden. Nach andern Berichten<sup>2)</sup> tritt der Baltringer Haufe am 2. Februar zusammen und wächst bis 18 000 Mann an. Hans Freiburger meldet an Ueberlingen, am 2. Februar seien 6 000 Bauern bei Baltringen zusammengekommen.<sup>3)</sup> Ueber den Inhalt der Beratungen der Bauern gibt Kessler aus St. Gallen in seiner Sabbata genaue Berichte. Seine Erzählung verdient Glauben, weil er den Hergang von Schappeler und Lotzer erfahren hatte, die nach der Katastrophe in St. Gallen Zuflucht gesucht hatten. Nur seine chronologischen Angaben sind verwirrend. Nach seiner Darstellung<sup>4)</sup> kamen die Bauern am Donnerstag jeder Woche zusammen. Ihr Hauptmann war ein Schmied von Sulmingen, namens Ulrich Schmid, der sich in guten Verhältnissen befand und sich an die Spitze seiner Landsleute stellte, lediglich um der guten Sache des Friedens zu dienen. Er war eine ideal angelegte Natur, der die Schäden in Staat und Kirche erkannte, ein Freund der neuen Glaubensrichtung, mit einem offenen, teilnehmenden Herzen für die Leiden des Landvolks. Aber er kannte weder den Eigennutz der Herren noch die Unlenksamkeit der Bauern. Bei den ersteren auf Gerechtigkeit, bei den letzteren auf Gehorsam vergebens hoffend, rissen ihn die Fluten der Revolution mit sich fort, und der Mann, den seine Leute wie einen Germanenhäuptling

im Lager umhergetragen, musste es erleben, dass sein Wort verhallte. Die Flucht in die Schweiz hat ihn vor der Rache der Sieger gerettet. Die Bewegung in Baltringen veranlasste den Ausschuss des Bundes, den auf den 12. März angesetzten Bundestag auf 5. Februar auszuschreiben, nachdem das Ansuchen der österreichischen Kommissäre, ihn in Ueberlingen abzuhalten, abgelehnt worden war.<sup>1)</sup> Der Kanzler Eck, das tatsächliche Haupt des Bundes, erschien zur rechten Zeit in Ulm. Von Anfang an war es seine Absicht, die Bauernforderungen gewaltsam niederzuschlagen. Und damit der Schlag um so sicherer und empfindlicher treffe, machte er sich kein Gewissen daraus, die Bauern hinzuhalten, bis der Einfall Ulrichs abgewehrt wäre, und hielt es auch nach seinem eigenen Geständnis nicht unter seiner Würde, die Führer der Bauern, wenn möglich, heimlich abzufangen, um so der Erhebung ein rascheres Ende zu bereiten.<sup>2)</sup>

Der Baltringer Bund erweiterte sich. Leider sind wir des Näheren darüber nicht unterrichtet. Die Bauern des Klosters Ochsenhausen traten schon im Januar dem Baltringer Haufen bei. Abt Andreas wollte sich gütlich oder rechtlich vor dem Bund oder vor der Stadt Ulm, welche die Kastenvogtei des Klosters besass, vergleichen. Aber die Bauern baten sich Bedenkzeit aus. Später floh der Abt nach Ulm mit einigen seiner Mönche; andere derselben wanderten nach Biberach und Memmingen; im Kloster selber blieben nur zwei.<sup>3)</sup> Am 16. Februar hielt ganz Ochsenhausen zu den Baltringern. Mitte Februar waren die Bauern von Roth, Ottenbeuren und Baben-

<sup>1)</sup> Quellen S. 299.

<sup>2)</sup> Mone, Quellensammlg. z. bad. Gesch. II S. 120.

<sup>3)</sup> Forschungen z. deutsch. Gesch. 22. S. 67.

<sup>4)</sup> Ausgabe von Götzinger S. 321 f.

<sup>1)</sup> Artzt n. 14.

<sup>2)</sup> Vogt., S. 381—82.

<sup>3)</sup> Quellen S. 289.

hausen zum Haufen übergetreten.<sup>1)</sup> Im Ulmer Gebiet gährte es schon lange. Doch sind uns keine Ulmischen Flecken bekannt, die schon damals zu den Baltringern sich geschlagen hätten. Auch die niedere Stadtbevölkerung sympathisierte mit den Bauern. Die Reichen natürlich, die selbst Dörfer und Bauern hatten, wollten von der Neuerung nichts wissen, obwohl nicht zu leugnen ist, dass die Städte, besonders Nürnberg, Augsburg und Ulm, den berechtigten Wünschen der Bauerschaft sich nicht kalt und ablehnend verschlossen. Schon im Juni 1524 war es in Ulm unruhig. Der Rat gab Befehl, sich der aufrehrerischen Reden halb zu erkundigen und die Aufwiegler dem Rat anzuzeigen.<sup>2)</sup> Im Oktober wurden die Knechte des Rats mit Kot beworfen. Die Attentäter sollten in den Turm gelegt werden; ebenso derjenige, der das Lied und die Weise „wie man Kindlein wiegt“ gemacht.<sup>3)</sup> Am 28. Oktober erlässt deshalb der Bund in Anbetracht der gefährlichen Lage genaue Bestimmungen für den Fall, dass eine Landschaft gegen ihren Herrn sich auflehnte, und erhöht die Grösse des Viertels der Hilfe auf 463 Mann zu Ross und 2746 Mann zu Fuss, wobei jeder Stand angeben kann, ob ihm Reislige oder Fussvolk lieber sind.<sup>4)</sup> Am 10. November wurde dem Ulmer Rat gemeldet, dass mehrere Reiter dem Hans von Roth aufgelauert hätten. Auch sonst zeigten sich im Burgauischen Bewaffnete, die auf Anfragen keine Auskunft erteilten.<sup>4)</sup> Derartige Vorkommnisse mögen wohl das Ausschreiben des Bunds vom 21. November veranlasst haben, welches

den Ständen das anbefohlene aber unterlassene Nacheilen und Sturmanschlagen dringend ans Herz legte<sup>1)</sup> und polizeiliche Massregeln einschärfte über Beherbergung verdächtiger Individuen und Ueberwachung derselben auf dem Lande durch die Vierer und Dorfmeister. Im Leipheimischen aber stieg die Gärung, die schon durch die religiösen Vorgänge und die Reaktion des Augsburger Bischofs eine hochgradige geworden war, noch mehr dadurch, dass der Rat von Ulm am 24. Dez. 1524 den Leipheimern ihre Bitte um Steuernachlass abschlug, zu der sie wahrscheinlich durch Not und schlechte Ernte veranlasst worden waren.<sup>2)</sup> Zu Beginn des Jahres 1525 wurde dann vom Bund die Nacheile im Ulmer und Kemptener Gebiet 100 Reitern und einem Fähnlein Knechte aufgetragen, ein Beweis, dass der Bund die drohende Gefahr nicht missachtete.<sup>3)</sup> Am 6. Februar erklärte sich der Bund in Ulm für permanent, der denn auch bis 5. August daselbst tagte. Am gleichen Tag beschloss man, den Ulmer Rat zu fragen, wessen man sich von ihm zu versehen habe, da man höre, dass die Ulmer ein tätliches Vorgehen gegen die Bauern nicht zulassen wollten. Der dritte Teil der eilenden Hilfe soll zu stellen geboten werden. Mainz, Pfalz und Hessen sollten ihr Kontingent nach Stuttgart, die andern nach Ulm schicken.<sup>4)</sup> Tags zuvor hatte der Bund dem Reichsregiment in Esslingen zu erwägen anheimgestellt, wie die Empörung der Untertanen gewendet werden könne, und angedeutet, es sei nicht unmöglich, die Allgäuer von den übrigen Bauern zu

<sup>1)</sup> Baumann S. 43.

<sup>2)</sup> Akten 58 a.

<sup>3)</sup> Artzt, n. 5.

<sup>4)</sup> Artzt, n. 7.

<sup>1)</sup> Artzt n. 8.

<sup>2)</sup> Schmid n. 33.

<sup>3)</sup> Artzt n. 11.

<sup>4)</sup> Artzt n. 22.

trennen, ein Beweis, dass der Bund den Versuch hiezu gemacht hatte.<sup>1)</sup> Das Reichsregiment sollte an alle Abgefallenen und besonders an die Allgäuer den Befehl erlassen, ihren Herrschaften zu gehorchen. Zugleich schrieb der Bund am 7. Februar an den Rat von Biberach, etliche seiner Bürger seien auf die Seite der Bauern getreten; der Rat solle Gegenmassregeln ergreifen.<sup>2)</sup> Am Donnerstag den 9. Febr. traten die Vertreter des Bundes und der Führer des Baltringer Haufens, Ulrich Schmid, zum erstenmal in Verhandlung. Offenbar hatte der Bund die Initiative hiebei ergriffen, um die Bauern von Tätlichkeiten abzuhalten, bis die Bundeskriegsmacht aktionsfähig wäre. Furcht und List haben also den Bund hiebei geleitet.<sup>3)</sup> Als Vertreter des Bundes erschienen Johann von Königseck, Wilhelm von Knöringen, und Bürgermeister Ulrich Neithart von Ulm auf dem Ried in der Versammlung der Bauern, deren Zahl von den einen auf 2000, von den andern auf 4000 Mann geschätzt wird, um sie zu fragen, was der Zweck ihrer Zusammenrottung sei. Neithart war nach Kesslers lebenswarmer Darstellung der Wortführer. Schmid beteuerte die friedlichen Absichten der Bauern und erklärte, die Bauern fühlten sich in vielen Punkten von ihren Herrschaften beschwert und bitten um Abstellung der Lasten. Darauf geben ihnen die Bundesvertreter den Rat, mit ihren Herrschaften darüber zu verhandeln oder ihre Klagen vor der Bundesversammlung anzubringen. Deutlich verrät Artzt in seinem Bericht an den Augsburger Rat die Politik des Bundes,

<sup>1)</sup> Vogt S. 380.

<sup>2)</sup> Artzt n. 25.

<sup>3)</sup> Kessler S. 323 f., Forschungen 22, S. 67, Artzt n. 29. Quellen S. 299. 533. Vogt S. 379. 380.

wenn er schreibt, es sei keine Zuversicht, dass solches geschehe; man warte eben noch, bis die Truppen beieinander seien. In der Tat erliess der Bund zwei Tage darauf sein Mandat an die Bundesstände: Die Bauernempörungen hätten den Bundestag notwendig gemacht; wo vor wenigen Tagen 200 Bauern beieinander gewesen seien, seien es jetzt 3—4000. Es solle hiemit das erste Drittel der eilenden Hilfe sofort aufgeboten, das zweite bereit gehalten werden.<sup>1)</sup>

Der Beginn der Rüstungen durch den Bund brachte im ganzen Schwabenland die Bauern zur Erhebung. Am 13. Februar erhoben sich die Bauern von Tannheim, Schwendi, Kisslegg, die Bauern derer von Laubenberg, von Prassberg, von Waldburg, am 15. Februar die Bauern von Steinheim, von Egelsee, vom Kloster Roth, dessen Herr nach Ulm geflohen war. Am 17. Februar beehrten die Bauern von Legau „das göttlich und recht“<sup>2)</sup> von ihrem Herrn, dem Abt von Kempten, ebenso die Bauern von Sontheim und Attenhausen. Das Kloster Weingarten flüchtete nach dem Bericht des Grosskellers Joh. Hablitzel an seinen Abt Gerwig Blarer in Ulm seine Kleinodien, Heiltümer und Briefe nach der Stadt Ravensburg, welche sich kriegsbereit machte.<sup>3)</sup> Die Weigerung der Bauern, Zehnten, Renten und Gülden zu bezahlen, brachte die Herrschaften in Not und beschränkte zugleich ihre Mittel, gegen ihre Untertanen aufzutreten. Die Rüstungen des Bundes sind es, welche den Aufruhr mehrten, weil die Bauern ihren Zweck ahnten. Und der Markgraf Philipp von Baden hatte recht, wenn er einem gütlichen

<sup>1)</sup> Artzt n. 27. Vogt S. 379.

<sup>2)</sup> Vgl. Erhard a. a. O. S. 22 Anm.

<sup>3)</sup> Akten n. 99.

Vergleich mit den Bauern das Wort redete, weil militärische Rüstungen die Erbitterung nur steigerten.<sup>1)</sup> Der sich täglich vergrößernde Bauernbund hatte aber nach wie vor defensiven Charakter, wenn er auch mehr Energie und zielbewusstes Handeln zeigt als im Schwarzwald. Sonst hätten die Bauern damals den geeigneten Zeitpunkt zum Losschlagen ergreifen müssen; denn der Bund und die regierenden Herrschaften befanden sich in der kläglichsten Lage und wären unfähig gewesen, den Massen der Bauern entgegenzutreten. Dass dies nicht geschah, zeigt, dass die Bauern durch ihre Massenerhebung eine gütliche Vergleichung erzwingen zu können hofften, eine Hoffnung, in der sie sich durch die schlaue und trügerische Politik des Bundes schmäzlich betrogen sahen.

Die Truppen des Bundes fanden sich nur langsam ein. Denn nicht alle Stände hatten dem eiligen Aufgebot willig zugestimmt. Jede Stadt sollte mit ihren Truppen am 27. Februar in Langenau sein. Fussvolk und Reiterei sollten im Umkreis von 1—2 Meilen von Ulm quartieren. Das Aufgebot betrug 1045 Reisige und 2407 Fussknechte, viel zu wenig gegenüber der Zahl der Bauern. Ulm hatte sich in kleiner Zahl der Hilfe eingelegt, was den Neid der Augsburger erregte. „Bin in diesem Stück nicht evangelisch,“ schrieb Artzt an den Augsburger Rat! Ulm hatte 27 Pferde und 596 Mann zu Fuss gestellt, d. h. nur die Hälfte der Augsburger Reiterei. Artzt scheint auch die anderen Städte deswegen gegen Ulm gehetzt zu haben.<sup>2)</sup> Zudem stand im Schoss des Bundes noch nicht

einmal fest, was mit der Truppenmacht geschehen sollte, wenn sie beisammen wäre. Eck wollte sie gegen die Bauern führen. Ferdinand aber beanspruchte sie für sich, weil er die Hilfe zuerst angerufen. Vergebens bat die Versammlung die österreichischen Botschafter, doch zuzugeben, dass man im Hinaufmarsch nach dem Schwarzwald die Bauern strafe.<sup>1)</sup> Daneben das ungeheure Anschwellen der Bauernmassen, die von Eck auf 10 000 Mann geschätzt wurden. Sie hatten 2 Hauptleute und 12 Räte gesetzt.<sup>2)</sup> Ulrich Schmid war der politische, Hans Wanner von Warthausen der militärische Führer der Bauern. Am 14. Februar erliess der Bund nochmals ein Mandat gegen die aufrührerischen Bauern und drohte mit schwerer Strafe, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehrten.<sup>3)</sup> Dann versuchte er noch einen gütlichen Vergleich zwischen Ferdinand und den Schwarzwäldern und schickte sogar den Adam von Stein und den Bürgermeister Gordian Seuter von Kempten ab, um in Kempten zwischen Fürstabt und Bauern zu vergleichen.<sup>4)</sup> Das letztere war ganz erfolglos. Der Sühneversuch im Schwarzwald erbitterte nur den Erzherzog Ferdinand, und das Bundesmandat gegen die Bauern hatte die gegenteilige Wirkung. Trotz all dieser scheinbaren Friedensversuche des Bundes aber wurde am 15. Febr. schon in Aussicht genommen, das zweite Drittel der eilenden Hilfe auszuschreiben,<sup>5)</sup> und am 16. Februar eine Bundesgeldanlage von 2197 fl. beschlossen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Artzt n. 40.

<sup>2)</sup> Artzt n. 31.

<sup>1)</sup> Artzt n. 32.

<sup>2)</sup> Vogt S. 381.

<sup>3)</sup> Artzt n. 37.

<sup>4)</sup> Artzt n. 35. 37. 46.

<sup>5)</sup> Vogt S. 382.

<sup>6)</sup> Artzt n. 38.

Am 16. Februar hatten sich die Bauern wieder im Ried versammelt, viele tausend Mann stark, wie Artzt nach Augsburg schreibt. Der Bund bestellte unter Zusage gefahrlosen Geleites den Ausschuss der Bauern nach Gögglingen. Ulm selbst sollten die Bauern nicht betreten, weil man ihren Einfluss auf die Stadtbevölkerung fürchtete. Hier übergaben<sup>1)</sup> die Bauern den Bundesgesandten ihre Beschwerden gegen die Herrschaften. Der Bund sollte sie den letzteren zustellen und deren Antworten wieder den Bauern übermitteln. Die Bauern sahen nicht, dass dies nur einen wertlosen Notenwechsel für den Bund bedeute, um Zeit zu gewinnen. Artzt und Eck machen in ihrer Korrespondenz auch gar kein Hehl daraus. Daneben versuchte der Bund durch geheime Verhandlungen, die in den Akten nur dunkel angedeutet sind, die beiden Bauernhauptleute Schmid und Wannner von den Ihrigen zu trennen und zu sich herüberzuziehen. Der Erfolg hat gezeigt, dass diese unedle Handlungsweise, die helle Schlaglichter auf die Politik des Bundes wirft, ohne Wirkung blieb. Vierzehn Tage behaupteten die Gesandten des Bundes nötig zu haben, um die Bauernbeschwerden zu befördern. In richtiger Erkenntnis der Lage erwiderten die Bauern, die Herren zögen die Sache in die Länge, um Truppen zu sammeln, liessen sich aber schliesslich doch dupieren. Die gewaltsame Vernichtung der Bauern war ja im Schoss des Bundes beschlossen. Ecks Politik war durchgedrungen und die Friedenspartei in den Hintergrund gedrängt. Am 19. Februar wurde das zweite Drittel der eilenden Hilfe aufgeboden und das

letzte Drittel zu richten befohlen. Tags zuvor waren die 3 Bundeshauptleute, begleitet vom pfalzgräflichen Rat Bernhard Geler, Hans von Königseck und dem Nürnberger Bürgermeister Kress, vor dem Rat Ulms erschienen und hatten ihm vorgestellt, es gehe das Gerede, die Bürger wollten dem Aufstand der Bauern sein „Fürnehmen“ gestatten; der Rat möge gegen solche Bewegungen in der Bürgerschaft auftreten. Der Rat antwortete: Derartige Gerüchte seien ihm leid; er glaube aber nicht, dass die Bürger wider Gesetz und Billigkeit zu handeln willens seien. Vielleicht seien solche Reden aus andern Dingen entstanden! Ob der Rat hier nicht die religiöse Frage im Sinne hatte? Man kannte ja die reaktionäre Haltung des Bundes und seine Abneigung gegen die der Reformation zugeneigten Städte. Die Forderung des Bundes an die Stadt, Geschütze auf Bundeskosten zu stellen, wies der Rat ab, da er sein Fussvolk mit Geschütz versehen müsse und selbst kein Feldgeschütz habe. Von der anrückenden Heeresmacht wollte der Rat nur 400 Pferde in die Stadt nehmen. Deshalb wurden die Nürnberger Knechte in Langenau einquartiert.<sup>1)</sup> Aber zugleich stellte der Rat den Bundesgesandten vor, der Bund möge ein gnädiges Einsehen haben, wenn die armen Leute tyrannisch beschwert würden.<sup>2)</sup> Einige Tage darauf wandte sich der Rat an die Herrschaften, die einem Rat verwandt waren, mit dem Ersuchen, Anstände mit ihren armen Leuten an den Rat zu bringen; bei der Entscheidung des Rats solle es bleiben; andernfalls sollten die Bauern sich an den Bund wenden. Die

<sup>1)</sup> Artzt n. 37. 39. 43. Vogt S. 386. Baumann 46.

<sup>1)</sup> Artzt n. 53.

<sup>2)</sup> Schmid n. 33. Radlkofer S. 269.

von Balzheim zeigten an, dass sie ihre Späne vor des Rats Entscheidung kommen lassen wollten, wenn der Rat sich damit beladen wolle; und der Rat sagte zu. Man sieht, wie der Rat sich Mühe gab, soweit sein Arm reichte, den Frieden unter der Landbevölkerung zu erhalten und beim Bund für ein menschliches Verfahren einzutreten. So schickte er auch am 19. Februar den Altbürgermeister Krafft, Bartholomäus Rem und Matthäus Laupin nach Ochsenhausen, um zwischen Kloster und Bauern gütlich zu verhandeln.<sup>1)</sup> Freilich hatte er in der Stadt selbst genug zu tun. So wird berichtet, dass zwei Samtwirker, Hans und Lorenz Groper, sich weigerten, gegen die Bauern sich gebrauchen zu lassen. Sie sollten auf ein Jahr aus der Stadt verbannt werden. Aber auf ihre inständige Bitte hin wurden sie mit einer ernstlichen Strafrede entlassen. Andere, die ungebührliche Reden führten, auch Bauern vom Ulmer Land, wurden leicht bestraft und ihnen für Wiederholungsfälle strenge Ahndung in Aussicht gestellt.

Noch ein Wort über die Beschwerden der Bauern, welche die letzteren dem Bunde überreichten. Solcher Beschwerdeschriften wurden etwa 300 übergeben.<sup>2)</sup> Davon sind jedoch nur wenige erhalten; noch geringer ist die Zahl der erhaltenen Antworten der Herrn. Beschwerden der Ulmer Gemeinden sind nicht darunter, was für die Wahrscheinlichkeit spricht, dass diese damals noch nicht ins Bauernlager übergegangen waren. Vergleicht man die Forderungen

der einzelnen Gemeinden mit denen der 12 Artikel, so dürfte der Unterschied dahin zu bestimmen sein: Die 12 Artikel repräsentieren allgemeine Forderungen, die Beschwerden der Gemeinden spezialisieren. Aber überall scheinen die allgemeinen Punkte der 12 Artikel durch; z. B. der neunte Artikel von den Strafen ist in den Einzelbeschwerden erweitert zu Klagen über das Gerichtswesen, die Unsicherheit der gerichtlichen Kompetenzen, die Willkür im Strafen, die hohen Strafgeelder (Ellmannsweiler), das Eintürmen der Rechtsuchenden etc.; eine Gemeinde (Risstissen) klagt sogar über einen einzelnen Mordfall, der ungesühnt geblieben sei. Gutsverleihung und Gültwesen in n. 7 und 8 der 12 Artikel ist von den Gemeinden in Einzelklagen zerlegt über Handlohn, Auffahrt und Abfahrt, Lieferung von Hühnern, Eiern etc., Mühlzwang, Erhöhung der Gülten (Baltringen), Nichtberücksichtigung von Feuer- und Hagelschaden, gewaltsame Eintreibung der Gülten usw. Im ganzen fehlt nicht einer der 12 Artikel in den Bauernbeschwerden. Freilich ist alles in anderer Ordnung oder vielmehr in gar keiner Ordnung, so dass es den Eindruck macht, als hätten sich die Bauern zusammengesetzt und ihre Leiden niedergeschrieben, wie sie jedem einfielen. Dabei zeigen sich alle Erscheinungen, wie man sie bei der Landbevölkerung findet, die nur schwer mit der Feder umzugehen weiss: schlechtes Deutsch, schwerfällige Ausdrucksweise, ungenaue und unverständliche Sätze, drastische Sprache, besonders bei Aufzählung der Untaten der Herrschaften. Aber die Forderungen des göttlichen Rechts und der 12 Artikel blicken durch und müssen ihnen beim Niederschreiben ihrer Klagen bekannt gewesen sein. Die Klagen der Untertanen

<sup>1)</sup> Schmid n. 33.

<sup>2)</sup> Sie stehen: Artzt n. 34. 45. 47. 55. 59. 60. 67. 880—903. Akten n. 58 b. 104. Weingartner Missivbücher Stuttgart V 367 f. 409 f. Zur Sache vgl. Baumann S. 47 f., der eine andere Auffassung vertritt.

des Kaspar von Wernau zu Bach, die der Kisslegger Bauern, derer von Bussmannshausen, von Untersulmetingen, von Stadion, vom Kloster Roth aber zeigen deutliche

Spuren der 12 Artikel. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, dass die 12 Artikel Mitte Februar in Oberschwaben schon bekannt waren.

## 2. Der Bauernbund.

Mit dem Einfall des Herzogs Ulrich beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Bauernerhebung. Die Streitkräfte des Bundes waren gezwungen, sich auf einen Punkt zu konzentrieren, um die Gefahr, welche dem Bund und dem Herzog Wilhelm von Bayern, dem Bruder der ehemaligen Gattin Ulrichs, drohte, abzuwehren. Zugleich ist diese Zeit auch ein gewisser Wendepunkt in Ecks Politik; nicht als ob der Antagonismus zwischen Oestreich und Bayern geschwunden wäre, sondern da Ulrich nicht bloss Ferdinands, sondern auch Bayerns Feind war, fand es Eck im Interesse seines Herrn geraten, Ferdinands Sache auch zu der seinigen zu machen und mit Aufbietung aller Kräfte Ulrichs Anschlag zu vereiteln. Zu diesem Zweck mussten die Bauernhaufen gehalten und der längst beschlossene Angriff auf sie verschoben werden. Dies gibt den Bauern die Möglichkeit, in dieser ihnen unwillkürlich nochmals zugestandenen Frist sich zu einem grossen Bund zusammenzuschliessen, der die Tendenz hatte, sich auch nach Norden auszubreiten.

Am 16. Febr. hatte Ulrich ein offenes Ausschreiben von Schaffhausen aus erlassen, ihn in seinem Verhalten gegen den Bund und in Erlangung seines Herzogtums nicht zu hindern, und am 20. Febr. hatte er vom Hohentwiel aus den Bundesständen seinen Entschluss, sein Stammland wieder zu erobern, mitgeteilt.<sup>1)</sup> Die anti-

habsburgische Politik schien sich zu rächen: Nicht nur die Bauernbewegung war durch des Bundes Schuld riesengross herangewachsen, sondern auch Ulrichs Verbindung mit der Schweiz und den Bauern hatte seine Schadenfreude lächelnd geduldet. Der Kanzler Eck und das ganze Herzogtum Bayern sahen in ihrem Entsetzen Ulrichs Scharen schon im Bayernlande selber stehen. Nun beschleunigte der Bund seine Rüstungen und befahl den Ständen, dem Jörg Truchsess zuzuziehen. Der Truchsess selbst, Wolf Gremlich von Jungingen, Hans Freiburger und Kaspar Reger, der lange Kaspar genannt, ein weithin bekannter und gesuchter Landsknechtsoffizier, sollten 5000 Knechte zum Widerstand gegen die schweren Empörungen werben. Ulrich rückte gegen Balingen und sagte von Dotternhausen aus dem Bunde ab; Truchsess Georg zog ihm über Tuttlingen nach. In der Schweiz und in Württemberg suchte der Bund jeden Zweifel darüber zu zerstreuen, dass er Ulrichs entschiedener Gegner sei. Ulrich nahm Balingen, verlor aber ungefähr 200 Schweizer und Schwarzwälder bei einem Ueberfall des Truchsess. Dann zog er auf Herrenberg, während Georg die Streitkräfte des Bunds um Tübingen und Reutlingen sammelte. Ludwig von Helfenstein besetzte Stuttgart, ehe der säumige Herzog zur Belagerung der Stadt heranrückte. Aber die Schlacht von Pavia, die Gefangennahme des Königs Franz I. am 24. Febr. und die darauf folgende Verärgerung der Schweizer, welche nicht zuletzt

<sup>1)</sup> Archiv Augsburg.

Ferdinands und des Bundes schnödes Geld veranlasst hatte, zwang Ulrich am 13. März Stuttgart aufzugeben. Am 17. März finden wir ihn bereits wieder ausserhalb seines früheren Landes.<sup>1)</sup> So wurde der Krieg rascher beendet, als man gedacht hatte. Und wenn der Bund am 25. Februar den Bürgermeister Kress von Nürnberg zum Schatzmeister Salamanka geschickt hatte, um 2000 fl., die erst an Ostern fällig waren, für das Fürstentum Württemberg jetzt schon einzuziehen, und am gleichen Tag eine Bundeshilfe in Geld von 24766 $\frac{1}{2}$  fl. für Anwerbung und Besoldung der Knechte ausschrieb, so kam dies jetzt den Plänen gegen die Bauern zugut. Auf Oestreich trafen davon 3300 fl., auf Württemberg 1650 fl., auf Ulm 1008 fl., welche die Stadt auf 13. März erlegen sollte. Wären die Bauern darauf ausgegangen, ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen, in diesen Februar- und Märzwochen hätten sie die beste Gelegenheit hiezu gehabt. Aber nichts von alledem! Nur die Erhebung griff weiter um sich und näherte sich dem Gebiet Ulms. Am 18. Febr. versammelten sich nach Thomans Bericht die Bauern des Klosters Roggenburg in Weissenhorn, ebenso in Illertissen die von Babenhausen Krumbach und Pfaffenhofen; auch Langenau, Thalvingen und Leipheim wurden schwierig. Am 25. Febr. überreichten die Bauern des Klosters Wettenhausen ihrem Propst Ulrich Hieber ihre Forderungen. Abt Jodok von Roggenburg war schon seit 18. Jan. in Ulm. Der Rat der Stadt suchte fortwährend zwischen ihm und

seinen Bauern zu vermitteln. Am 26. Febr. wandte sich auch der Abt von Ochsenhausen als Schirmverwandter an Ulm mit der Bitte, ihn zu schützen; seine Bauern zögen dem Haufen zu und wollten von keinem gütlichen Anerbieten hören. Der Rat erwiderte, er wolle sein Möglichstes tun, könne aber in diesen schweren Zeiten ihm nicht vor andern Hilfe tun. Die Bauern von Wettenhausen zeigten dem Rat an, sie hätten sich gegen ihren Herrn für gemeinen Bund erboten, worauf der Rat erwiderte, er wolle ihr Anbringen dem Propst anzeigen. Nach Ecks ausdrücklichem Zeugnis vom 24. Febr. setzte sich der Aufstand dem Lech zu weiter fort und ergriff die Markgrafschaft Burgau.<sup>1)</sup> Währendem aber gedachte der bayrische Kanzler mit den Baltringern nochmals einen Stillstand zu schliessen, um sie noch eine Zeit lang hinzuhalten und nach Ulrichs Besiegung um so gewisser vernichten zu können<sup>2)</sup>, als jetzt nach dem Sieg von Pavia auch in Italien Truppen frei werden mussten für die Verwendung gegen die Bauern. Am 27. Febr. begaben sich deshalb die Bundesräte zu der berühmten Verhandlung<sup>3)</sup> auf das Baltringer Ried. Da dieselben aber vor der gewaltigen Masse der Bauern, die von Kessler auf 30000 Mann angegeben wird, erschrakten, wurde nach dem Vorschlag der Bundesräte die Verhandlung mit dem Bauernausschuss im nahen Laupheim geführt. Gegenüber dem pffifigen Vorschlag der Bundesgesandten, die Forderungen der Bauern auf rechtllichem Weg durch das kaiserliche Kammergericht entscheiden zu lassen, blieb Ulrich Schmid auf seiner Forderung des göttlichen

<sup>1)</sup> Artzt n. 48. 50. 51. 53. 56—58. 61—63. 66. 68. 71. 73. 79. 82. 85—87. 92. 93. 97. 100. 103. 104. 106. 107. 114. 119. 124. 126. Akten n. 125. 128. 131. 141—143. 146. 152. Vogt S. 385. 386. 387. 410. Jörg S. 168 f.

<sup>1)</sup> Vogt S. 395.

<sup>2)</sup> Vogt S. 397 und 398.

<sup>3)</sup> Kessler S. 264 und 324 f. Artzt n. 82. 119. 131.

Rechts bestehen, das man durch gelehrte und fromme Männer festsetzen lassen solle. Dazu verlangte er 3 Wochen Zeit, dass Gott ihnen auf ihr allgemeines Gebet in den Kirchen solche Männer zeige, die imstande wären, das göttliche Recht in bestimmte Normen zu fassen. Es handelte sich also um Aufstellung allgemeiner Forderungen des göttlichen Rechts. Ein Aufgeben der Einzelforderungen der Gemeinden vom 9. Februar war damit nicht erklärt; denn die Feststellung allgemeiner Prinzipien sollte nur die Friedensverhandlungen erleichtern, die mit 300 Gemeinden so gut wie unmöglich waren.<sup>1)</sup> Der ideale Standpunkt Ulrich Schmidts zeigt sich in diesem Vorschlag in glänzender Weise, zugleich aber auch seine geringe Menschenkenntnis, die ihn nicht sehen liess, dass die Herrschaft dieses göttlichen Rechts nie anerkannt werden. Die Bundesgesandten aber gingen auf den Vorschlag ein. Hatten sie doch erreicht, was sie wollten, nämlich Zeit. Abt Gerwig von Weingarten spricht dies in einem Schreiben vom 1. März offen aus: man hoffe durch diesen Stillstand die Bauern von Tätlichkeiten abzuhalten, bis der Bund freie Hand habe. So wurde vereinbart, in 14 Tagen sollten die Bauern im Wirtshaus zu Baltringen ihre Schiedsrichter nennen, denen die Entscheidung über die Streitfragen übertragen werden sollte. Nun eilte Schmid nach Memmingen, wo er die gelehrten Männer zu finden hoffte, die er suchte. In der sozialen Frage war der Memminger Rat weit voraus und hatte eine Politik verfolgt, die dem Bund ein Muster hätte sein können, wenn er ein solches gesucht hätte. Drei Tage vorher, am 24. Februar, hatte der Ausschuss von 27 Memminger Gemeinden dem Rat ihre

<sup>1)</sup> Anders Baumann S. 56.

Forderungen in 10 Artikeln überreicht, und der Rat hatte geantwortet, Gottes Wort werde in der Sache für ihn die Richtschnur seines Handelns sein. So war Memmingen in dem allgemeinen Aufruhr durch die Klugheit des Rats eine Oase des Friedens geworden.<sup>1)</sup> Ihren Beschluss, allein nach Inhalt des göttlichen Worts zu handeln, teilten die Baltringer Tags darauf den Städten Ulm und Ehingen mit<sup>2)</sup>; der Rat möchte sich erklären, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten. Die zu Frieden und Geduld mahnende Antwort des Ulmer Rats vom 5. März wurde von der Bundesversammlung nicht gebilligt und abgeändert. Die abgeänderte Antwort aber wollte der Rat nicht absenden, und so unterblieb eine solche ganz, ein Beweis des vorsichtigen Verfahrens der Ulmer.<sup>3)</sup> In Memmingen kam Schmid mit Schappeler in Berührung, der ihm seinen treuesten Anhänger, Sebastian Lotzer, als Feldschreiber und Berater der Baltringer empfahl, eine Stellung, die derselbe nach langem Sträuben annahm. Er ist es dann, der am 6. März die Ausschüsse der Baltringer, Allgäuer und Seebauern, ungefähr 50 Mann stark, nach Memmingen zusammenbrachte. Hier tagte in der Krämerstube das erste Bauernparlament, das nach langen und stürmischen Beratungen, bei denen die radikalen Elemente mit Schmid und Lotzer wiederholt in Konflikt gerieten, die christliche Vereinigung der Allgäuer, Baltringer und Seebauern gründete und die berühmte Bundes- und Landesordnung der neuen Vereinigung redigierte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Artzt n. 107. Radlkofer S. 283 f. Baumann S. 25 f.

<sup>2)</sup> Artzt n. 83. Akten n. 119.

<sup>3)</sup> Artzt n. 105. 117. 123. Forschungen 22, S. 72 f.

<sup>4)</sup> Vgl. über diese unserm Thema ferner liegenden Ereignisse: Dobel S. 72 f. Radlkofer S. 286 f. Baumann S. 64 f.

Die Bundesordnung stellt sich entschieden auf die Seite der Reformation, die ihr als Garantie des göttlichen Rechts erscheint. Aber wenn auch ihre Artikel nur defensiven Charakter hatten, weil keiner der Bauern dem Bund und seinen Rüstungen recht traute, so waren Schmid und Lotzer doch mit Annahme der Bundesordnung auf abschüssige Bahn geraten, weil durch sie die Gewalt zwar nicht bestimmt, aber doch für den Fall der Not auch nicht ausgeschlossen war. Die Richterliste und die Normen des Bauernprogramms waren in dieser Sitzung ebenfalls bereits entworfen, aber noch nicht zu festem Beschluss erhoben worden; denn sie sollten vorher den Bauern auf der Kanzel bekannt gemacht werden.<sup>1)</sup> Die Richterliste enthielt die Namen von 14 der berühmtesten Reformatoren, darunter auch des Konrad Sam von Ulm. Die Artikel des Bauernprogramms aber sind die berühmten 12 Artikel. Am 19. März hatte sie Weissenfelder bereits dem Herzog nach München geschickt. Am gleichen Tag hatte der Ulmer Arzt Rychard seinem Sohn Zeno in Heidelberg rusticorum placita übersandt, womit nur die 12 Artikel gemeint sein können.<sup>2)</sup> Und am 21. März war dem Herzog von Bayern die Kopie eines handschriftlichen Exemplars eingehändigt worden.<sup>3)</sup> Die 12 Artikel sind eine Wiedergabe und Weiterbildung der 10 Memminger Artikel. Sie sollten nicht nur dem Bund übergeben, sondern durch die Presse überall verbreitet werden und eine Verteidigungs- und Vermittlungsschrift der bäuerlichen Forderungen zugleich repräsentieren. Sie müssen in der Zeit vom 10.—16. März ausgegeben worden sein.

<sup>1)</sup> Artzt n. 168.

<sup>2)</sup> Anders Baumann S. 139.

<sup>3)</sup> Jörg S. 182. Radlkofer S. 311.

Innerhalb dieses Termins muss die zweite Bauernversammlung in Memmingen stattgefunden haben<sup>1)</sup>, welche die schon vorher konzipierten Artikel zu endgültigem Beschluss erhob. Hier noch einige wenige Worte über die Autorschaft der berühmten 12 Artikel. Seit Jörg hat man die 12 Artikel mit Oberschwaben in Verbindung gebracht. Cornelius und seine Schule, besonders Baumann, haben die 10 Memminger Artikel vom 24. Febr. für älter erklärt und die 12 Artikel für eine Weiterbildung der Memminger gehalten. Als Verfasser galten zuerst Hubmaier und Schappeler. Dann haben Baumann und Bossert mit glänzender und überraschender Kombinationsgabe auf Grund der Verwandtschaft der Sprache und der Gedanken Sebastian Lotzer als Autor bezeichnet, vorzüglich gegen Stern, der an der Urheberschaft Hubmaiers festhielt. Durch die Untersuchungen Götzes und Stolzes ist in neuester Zeit Hubmaier wieder in den Vordergrund getreten.<sup>2)</sup> Die Beschwerdeartikel der Baltringer Bauern vom 9. Febr. haben, wie wir oben gesehen haben, unleugbare Anklänge an die 12 Artikel. Die Ähnlichkeit der Memminger Eingabe mit den 12 Artikeln aber hat noch niemand bestritten. Also hat die Vermutung mehr Berechtigung, dass die 12 Artikel schon im Februar in Oberschwaben bekannt waren und als Grundlage der Bauernbeschwerden und der Memminger Eingabe dienten, als die Annahme, die Memminger Eingabe sei eine selbständige Arbeit und aus ihr seien

<sup>1)</sup> Nach Erhard a. a. O. S. 47 war die zweite Versammlung am 15. März.

<sup>2)</sup> Vgl. ausser den in der Einleitung genannten Werken: Götze, hist. Vierteljahrsh. von Seliger 1901, 1902, 1904. Derselbe: Seb. Lotzers Schriften 1902. Stolze, Hist. Ztschr. 1903; Hist. Vierteljahrsh. 1905; und besonders die oben genannte Schrift, der deutsche Bauernkrieg 1907.

die 12 Artikel entstanden. Die Zeugnisse des Generalvikars Faber von Konstanz, der den Balthasar Hubmaier als Verfasser der Bauernartikel offen nennt, die Tatsache, dass sie in Thüringen im Mai 1525 als Schwarzwälder Artikel bezeichnet waren, und ebenso im Bambergischen als solche bezeichnet wurden<sup>1)</sup>, innere und äussere Verwandtschaft der 12 Artikel mit Hubmaiers Schriften, sowie die Unwahrscheinlichkeit, dass eine so wenig originale Natur, wie Lotzer es war, in so bahnbrechender Weise tätig gewesen sei, dürfte es wahrscheinlich machen, dass Hubmaier in der Tat der Verfasser der 12 Artikel ist. Dann sind die 12 Artikel etwa im Januar 1525 im Schwarzwald entstanden, wurden im Februar in Oberschwaben bekannt und als Agitationsmittel in der Bauernsache aufgelegt. Dass übrigens die 12 Artikel im März bereits nicht mehr als etwas Ungewöhnliches galten, geht aus der Bemerkung der Stadt Ueberlingen hervor, welche es ablehnte, den Städtetag in Memmingen am 27. März zu beschicken, indem sie beifügte, die 12 Artikel enthielten keine besonderen Beschwerden, sondern gingen nur darauf aus, das Evangelium zu schirmen.<sup>2)</sup> Jedenfalls aber hatten die Märztage die Bauernerhebung vollends in den Mittelpunkt der Politik gerückt. Der Bauernbund umfasste jetzt das ganze Land zwischen Bodensee, Lech und Donau. Das Selbstgefühl der Bauern hatte sich wesentlich gehoben, und selbst die Möglichkeit des Kriegs war erwogen worden. Aber auch die Mängel der Bauernorganisation zeigten sich: Sie hatten wohl 3 Oberste für die 3 grossen Haufen, aber keinen Höchstkommandierenden, und dieser Mangel ein-

<sup>1)</sup> Looshorn, *Gesch. d. Bistums Bamberg* 1900, S. 591.

<sup>2)</sup> Akten n. 170.

heitlicher Leitung musste ihnen im Ernstfall den Untergang bereiten.

Während dieser Vorgänge waren die Bauern auch nicht säumig gewesen, den Kreis ihrer Genossen zu erweitern. Am 3. März regten sich die Bauern in Altdorf und gedachten das Kloster Weingarten zu überrumpeln.<sup>1)</sup> Die Weissenauer Gotteshausleute erhoben sich am 4. März,<sup>2)</sup> die Bauern an der Schussen<sup>3)</sup> und im Bregenzerwald<sup>4)</sup> am 5. März. Am 12. März schloss sich Altdorf dem Seehaufen an,<sup>5)</sup> und am 15. März lesen wir von Aufständen der Trauchburger Bauern.<sup>6)</sup> Auch in Ulm war es nicht still geblieben. Seit dem 27. Febr. begann der Adel in die Stadt zu flüchten:<sup>7)</sup> Hans von Schwendi, Jörg von Roth, Adam von Freiberg wollten in den schweren Zeiten in die Stadt kommen, einem Rat ohne Nachteil sitzen und tun wie andere Bürger. Der Rat bewilligte es auf zwei Monate, weil die Frauen schon in Ulm waren. Doch mussten sie wie andere Bürger Recht nehmen und Umgeld zahlen. Die Zahl der adeligen Flüchtlinge in der Stadt mehrte sich im März und April. Es flüchten nach Ulm Veit von Rechberg zu Babenhausen, Lutz von Freiberg zu Oepfingen, Graf Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg, Maja Güssin von Güssenberg, Witwe Albrechts von Rechberg, Ludwig von Bernhausen, Jakob von Stein zu Uttenweiler, Reinhard von Neuhäusen, Simon von Stadion, Wolf von Ahelfingen zu Hohenahelfingen. Mit den

<sup>1)</sup> Akten n. 127.

<sup>2)</sup> Akten n. 130.

<sup>3)</sup> Akten n. 132.

<sup>4)</sup> Akten n. 130.

<sup>5)</sup> Akten n. 146.

<sup>6)</sup> Akten n. 158.

<sup>7)</sup> Akten n. 58 a.

urkundlichen Zusagebriefen war ein Vertrag verbunden, worin die Drangsale des Kriegs dargestellt und von den Edelleuten tätige Hilfe verlangt wird. Auf einen Krieg war man in Ulm freilich wenig gefasst. Am 28. Febr. heisst es, die Ulmer hätten so wenig Geschütze, dass man von Augsburg vier Notschlangen erbeten.<sup>1)</sup> Dagegen lieh die Stadt ihre Zelte und Wagen auf Ecks Vorstellungen hin an das bündische Kriegsvolk des Herzogs von Bayern. In Ulms Umgebung mehrten sich die Unruhen. Am 3. März wurden Fünfer und Bürgermeister Ulms aufgefordert, an die Bauern eine Schrift zu vergreifen. Die Herrschaftspfleger sollen nach den Rädelsführern der Unruhen in Leipheim forschen und den alten Pfarrer, wenn er noch in Leipheim ist, gefangen nehmen.<sup>2)</sup> Am 6. März wird bestimmt, die von Leipheim sollen ihren Haber geben, wahrscheinlich Gült- oder Zehnthaber.<sup>3)</sup> Dem Probst von Wettenhausen wurde abgeschlagen, ihm Beistand gegen seine armen Leute zu leihen. Nach Ecks Bericht<sup>4)</sup> vom 7. März waren die Bauern oberhalb Ulm aufständisch, und der Aufstand mehrte sich von Tag zu Tag. Nach einem Schreiben vom 8. März an Herzog Wilhelm waren die Bauern bei Augsburg, Günzburg und Elchingen bis gegen Donauwörth im Einverständnis mit einander.<sup>5)</sup> Aber auch von Nordwesten her drohte der Aufruhr. Denn am 8. März wurde im Rat beschlossen, Helfenstein zu speisen und zu versehen;<sup>2)</sup> es gärte also auch dort bereits bedenklich. Den Bauern des Rats müssen am 10. März

die Amtleute sagen, wenn sie dieselben unruhig sehen, sie hätten sich bisher rechtschaffen und wohl gehalten, wofür ihnen der Rat Dank wisse; man bitte sie, so zu bleiben. Man werde ihnen geben, was recht ist, nicht minder, als wenn sie zum Haufen gelaufen wären. Dem Abt von Roggenburg aber teilte der Rat mit, da er vor einen Rat nicht kommen wolle, gütlich mit den Bauern zu handeln, so wisse ein Rat ihm darin nicht mehr zu helfen. Am 15. März war die Lage in Leipheim bereits so gefährlich, dass der Rat das Städtchen besetzen wollte. Aber merkwürdiger Weise war der Bund dagegen, und so unterblieb es. Schon tags darauf besetzten denn auch die Bauern die Stadt und liessen nur noch hinein, wer ihnen gefällig war.<sup>1)</sup> Am 18. März fiel Langenau und Thalfingen den Bauern zu, und dasselbe befürchtete Weissenfelder in einem Schreiben an den Herzog von Bayern auch bezüglich Heidenheims.<sup>2)</sup> Am 21. März sehen wir den Leipheimer Haufen schon in rühriger Tätigkeit, sich auszubreiten und neue Anhänger für seine Sache zu gewinnen: Nicht nur ist der berüchtigte Abenteurer Zacharius Krell<sup>3)</sup> der Wanderapostel der Leipheimer, sondern die Räte und Hauptleute des Leipheimer Haufens schreiben am 21. März sogar an den Haufen von Pfaffenhofen um Zuzug von 4000 Mann, damit sie das ganze Donautal durch ihr Ansehen um ihre Fahne scharen könnten.<sup>4)</sup> Und am gleichen Tag berichtet der Thalfinger Haufe an die Leipheimer, Dietrich von Späth habe Münsingen genommen und nicht nur die dortigen Abgefallenen streng

<sup>1)</sup> Artzt n. 82.

<sup>2)</sup> Schmid n. 93.

<sup>3)</sup> Unrichtig Radlkofer S. 369.

<sup>4)</sup> Vogt S. 404.

<sup>5)</sup> Radlkofer S. 301.

<sup>1)</sup> Artzt n. 128.

<sup>2)</sup> Vogt S. 414.

<sup>3)</sup> Jörg S. 269 f. Radlkofer S. 369 f.

<sup>4)</sup> Artzt n. 132.

behandelt, sondern er drohe auch, binnen dreier Tage gegen Thalfingen heranzuziehen.<sup>1)</sup> Das Ulmer Gebiet der Donau entlang ist also um den 20. März dem Aufruhr verfallen. Aber trotzdem wollten die Ulmer es vermeiden, die Bauern durch Gewaltmassregeln oder durch zu grosse Nachgiebigkeit dem Bund gegenüber zu reizen. Als deshalb am 19. März die Bundeshauptleute in ganzer Versammlung verlangten, die Reisigen des Bunds 2 Tage und 2 Nächte in Ulm kampieren zu lassen, beschloss der Rat, sich dessen möglichst zu wehren; wo nicht, so müsse man in Gottes Namen tun, nicht, was man wolle, sondern was man nicht ändern könne. Nur die Bauern von Pfuhl scheinen am 20. März noch treu gewesen zu sein; denn es wurde ihnen erlaubt Messer zu tragen. Die Bauern von Göggingen aber, die vom Baltringer Haufen zum Eintritt in die christliche Vereinigung gedrängt wurden, wollten treu bleiben und wandten sich am 23. März nach Ulm. Der Bescheid lautete, es solle ihnen des Bundes Vertröstung für solche Fälle gegeben werden! Dagegen scheint die Helfensteiner Gegend damals schon ganz auf der Seite des Bauernbunds gewesen zu sein. Denn am 22. März sagte der Blaser auf Helfenstein im Bad zu Geislingen, Gott werde den Bauern zu Hilfe kommen und sie mit Himmelsbrot speisen, wie er mit wenigen Broten die Fünftausend gespeist habe.<sup>2)</sup>

Und was tat der Bund während dieser Zeit, in der die Bauern eine so rege Tätigkeit entfalteten? Er setzte seine Politik der Zweideutigkeit und des klugen Ränkespiels fort. Am 7. März hatte er das letzte Drittel der Hilfe ausgeschrieben, aber be-

<sup>1)</sup> Artzt n. 133.

<sup>2)</sup> Schmid a. a. O.

schlossen, es in Geld erlegen zu lassen.<sup>1)</sup> Ulm zahlte daran 846 fl. Aber dennoch setzte er seine scheinbaren Friedensverhandlungen fort. In Kempten war Dr. Seuter tätig, zwischen Abt und Untertanen zu vermitteln. Am 8. März hatte der Bund die Bürgermeister von Memmingen, Gmünd und Ravensburg nach dem Oberland zu Verhandlungen mit den Rappertsweiler Bauern geschickt, welche versprachen, innerhalb 8 Tagen dem Bund ihre Artikel zugehen zu lassen. Zugleich war Abt Gerwig von Weingarten von Ulm zu seinen Bauern gereist, um mit ihnen zu verhandeln. Er schrieb am 12. März an Dionys von Königseck, er wisse nicht, was daraus werde.<sup>2)</sup> Die Baltringer erinnerte der Bund an die versprochene Ueberreichung der Richterliste. Am 9. März antwortete ihm der Ausschuss derselben, in den letzten Tagen sei noch ein mächtiger Haufe zu ihnen gestossen, mit dem sie sich beraten müssten; dann würden sie schreiben. Wahrscheinlich ist dies der Leipheimer Haufe, der dann kurz vor 9. März der christlichen Vereinigung beigetreten wäre.<sup>3)</sup> Aber trotz dieser anscheinenden Friedensliebe war im Schoss des Bundes fest beschlossen, gegen die Bauern mit den Waffen vorzugehen. Allein im ganzen Bundesrat wussten nach Ecks Worten nicht über fünf Mann von dem Kriegsplan, und Eck verstand es, nicht nur die Bauern zu täuschen, sondern auch die Räte des Bundes.<sup>4)</sup> Die Mitteilung des Bauernparlaments über die Gründung der christlichen Vereinigung ignorierte der Bund, obwohl die Ueberraschung und der Schrecken darüber aus den Berichten Artzts

<sup>1)</sup> Artzt n. 112. 119.

<sup>2)</sup> Akten n. 155.

<sup>3)</sup> Artzt n. 115.

<sup>4)</sup> Vogt S. 404. 405.

gut zu ersehen ist.<sup>1)</sup> Aber als wäre nichts geschehen, schrieb der Bund am 10. März an den Bauernausschuss in Memmingen, er habe eine Botschaft an die Bodenseer abgefertigt; Dr. Seuter unterhandle mit den Allgäuern bezüglich rechtlichen Auszugs; und den Baltringern habe man Schiedsrichter vorgeschlagen. Der Memminger Rat schickte das Schreiben wieder zurück, da der Bauernausschuss die Stadt verlassen habe und sein Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt sei.<sup>2)</sup> Dafür ging dann ein drohendes Bundesschreiben am 12. März an den Memminger Rat ab, dem die Forderung angefügt war, Schappeler solle sich der Bauern entschlagen oder dem Frieden und Gehorsam das Wort reden.<sup>3)</sup> Des Bunds Versuche, einen Keil in die christliche Vereinigung zu treiben, glückten also nicht. Aber auch die Versuche des Reichsregiments in Esslingen und der Städte Augsburg, Ulm und Memmingen, den Frieden zu erhalten,<sup>4)</sup> wurden aussichtsloser denn je, seitdem der Bund über Ulrich Meister geworden war. Die ganze unbeugsame Härte des Bundes zeigte sich in der Behandlung und Bestrafung der abgefallenen württembergischen Flecken. Vergebens bat Jörg Truchsess, milde gegen dieselben zu verfahren. Die Antwort des Bundes lautete, der Bund halte eine exemplarische Strafe für angezeigt und werde selbst Gesandte hiefür schicken, — ein deutliches Bild des Schicksals, das die oberschwäbischen Bauern erwartete.<sup>5)</sup> Nennenswerte Gewaltmassregeln innerhalb dieser Zeit lassen sich den Bauern nicht zum

Vorwurf machen. Dass sie den Kreis der christlichen Vereinigung zu erweitern suchten, wer wollte ihnen dies verargen? Auch dass sie in dem sogenannten Schlösserartikel der Bundesordnung verlangten, die Herren sollten ihre Schlösser nur mit dem nötigen Proviant versehen, Geschütze und Besatzung aber durch die Bauern stellen lassen, war eine Notwehr für den Fall der Gewalt. Die Einnahme der zwei Schlösser des Bischofs von Augsburg im Allgäu und zu Pfaffenhofen von seiten der Bauern bezweckte nur, den dort aufgehäuften Proviant nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen, sondern selbst zu bekommen. Der Adel setzte eben seine Schlösser in Kriegsbereitschaft, weil er sah, dass der Waffentanz bald beginnen werde. Die Bauern aber, blind und vertrauensselig, wie sie waren, glaubten noch an einen friedlichen Ausgang, als bereits die Truppen von Württemberg her gegen sie marschierten. So kam es auch, dass sie die ganze Tragweite des Bundesmandats, das in Augsburg gedruckt und seit 22. März in 5000 Exemplaren unter dem Landvolk verteilt wurde und die Untertanen warnte, einem der drei Haufen anzuhängen, nicht verstanden. Auch das Reichsregiment erliess auf den Wunsch des Bundes am 25. März ein Manifest, die Bauern sollten ihre Beschwerden vor sein Forum bringen.<sup>1)</sup> Aber dies alles war eitel Geflunker. Sogar der friedliebende Artzt spricht bereits am 17. März von der Unmöglichkeit einer gütlichen Vereinigung und pocht auf die 9000 Knechte und 2000 Pferde, die dem Bund zur Verfügung stehen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Artzt n. 117. 122. 123.

<sup>2)</sup> Artzt n. 118. 120.

<sup>3)</sup> Akten n. 154. Artzt n. 127.

<sup>4)</sup> Artzt n. 121. 122.

<sup>5)</sup> Artzt n. 124. Akten n. 162. 174.

<sup>1)</sup> Akten n. 161. Forschungen 12. S. 519.

<sup>2)</sup> Artzt n. 128.

### 3. Letzte Verhandlungen.

So war alles gerüstet, zum verderblichen Schlag gegen die Bauern auszuholen. Aber noch einmal trat ein verzögerndes Moment ein, das zum letztenmal die Freunde des Friedens zu einem Vermittlungsversuch sammelte. Der Grund lag in der Abwesenheit Ecks, der mit andern Kriegsräten die Strafe an den abgefallenen württembergischen Dörfern vollzog. Dieser Umstand ermöglichte der Friedenspartei einen nochmaligen Einigungsversuch, dessen Erfolg bei dem Schwanken und der Unselbständigkeit der Bundesräte mehr als zweifelhaft war. Freilich die Hoffnung des Bürgermeisters von Kempten, die Allgäuer von der christlichen Vereinigung trennen zu können, erwies sich als eitel.<sup>1)</sup> Aber die Stadt Memmingen griff ein und führte eine Verhandlung mit den Führern der 3 Haufen herbei, welche damals in Memmingen sich befanden. Und dieser dritte Bauerntag, wie man ihn seit Baumann zu nennen pflegt, liess sich herbei, eine neue Richterliste aufzustellen, weil der Bund die erste Richterliste, die aus lauter Reformatoren bestand, niemals anerkannt hätte.<sup>2)</sup> Die Mehrzahl dieser vorgeschlagenen neuen Schiedsrichter bestand aus Laien, Bürgermeistern und unbekanntem Predigern. Je zwei Abgeordnete eines jeden Haufens sollten die neue Liste samt den Forderungen der Bauern dem Bund persönlich in Ulm überreichen und bis zum Eintreffen einer Antwort von seiten des Bundes gegen niemand mehr vorgehen.<sup>3)</sup> Der Bauernausschuss gab also überall nach,

der schlagendste Beweis, dass der Wunsch friedlicher Beilegung der Streitfragen die Führer der Bauernschaft beseelte und dass sie diesem Wunsch Opfer zu bringen gewillt waren. Sie erkannten wohl die Macht des Bundes, ihre eigene Unfähigkeit und das Elend, das der ewige Kriegszustand über sie und ihre Familien bringen musste. Schmid war zudem von jeher für gütlichen Austrag der Sache gewesen, und seine Schuld war es nicht, dass der Sturm der Zeiten ihn so weit fortgerissen. Freilich die Masse der gewalttätigen Bauern dachte anders als ihr Ausschuss, und in ihrer Hand lag die faktische Entscheidung des Friedens oder Kriegs. Aber nun die Möglichkeit friedlicher Aussöhnung sich zeigte, bereute der schwankende Bundesrat wieder seine Nachgiebigkeit. Man hatte Bedenken wegen des Zeitverlustes, wegen der Kosten für die Unterhaltung der Truppen bis zur Erledigung des Austrags; man fürchtete Eck und schrieb an die abwesenden Bundesräte und an Georg Truchsess, sie möchten schleunigst nach Ulm kommen zur Beratung der heiklen Angelegenheit.<sup>1)</sup> Am 24. März morgens 8 Uhr erschienen die Boten des Bauernausschusses, Hans Jakob Humpis von Senftenau, Seb. Stoppel von Argo, Ulrich Schmid, Christian Mader, Albrecht Beck von Ay und Jörg Knopf.<sup>2)</sup> Ihre Instruktion lautete dahin: Nahm der Bund die gütliche Handlung nicht an, so wollten die Bauern zum göttlichen Recht zurückkehren, und als Richter über dasselbe sollten dann der kaiserliche Statthalter mit 2 christlichen Lehrern, Friedrich von Sachsen mit Luther und Melanch-

<sup>1)</sup> Artzt n. 130. Vogt S. 417. Jörg S. 422 f. und besonders Baumann S. 140 f.

<sup>2)</sup> Cornelius S. 164. Artzt n. 140.

<sup>3)</sup> Artzt n. 138. Vogt S. 419.

<sup>1)</sup> Artzt n. 138.

<sup>2)</sup> Artzt n. 137.

thon, Nürnberg, Strassburg und Lindau mit 2 christlichen Lehrern fungieren. Sollte der Bund auch diesen Vorschlag verwerfen, so möge er selbst Richter aufstellen, deren Genehmigung sich die Bauern vorbehalten. Das Auftreten der 6 Bauerngesandten auf dem Ulmer Rathaus war kläglich. Eingeschüchert durch die vornehme, schweigende Versammlung übergab ihr Redner, Knopf, die Richterliste, die 12 Artikel und die Bundesordnung, und dann verliessen sie den Saal. Besserer und Seuter gingen ihnen nach, und an diese richteten sie dann die Bitte, den gütlichen oder rechtlichen Austrag befürworten zu wollen. Aber die Bundesversammlung fand den Vergleich durch die vorgeschlagenen Richter zu weitläufig und billigte deshalb einen Vermittlungsvorschlag der beiden Bürgermeister von Ravensburg und Kempten, jede Obrigkeit und ihre Untertanen sollten je 2 scheidliche Personen zur Untersuchung der Sachen verordnen; diese vollenden den rechtlichen Austrag, nachdem die Parteien sich einen Obmann erwählt. Die Bauern sollten bis 2. April sich über Annahme oder Verwerfung dieses Vorschlags entscheiden. Wird er angenommen, so sollten die 3 Haufen ihren Bund lösen, heimziehen und den Obrigkeiten bis zum Austrag der Sachen gehorchen. Bis 2. April aber sollten Bund wie Bauern zum Stillstand verpflichtet sein.<sup>1)</sup> Dieser Vorschlag des Bundes ignorierte die christliche Vereinigung und das göttliche Recht. Er überschritt auch die Instruktion der Bauernabgeordneten. Aber dennoch nahmen sie ihn am 25. März vormittags an und versprachen bis 2. April Antwort. Dieser kluge Schachzug des Bundes verpflichtete

<sup>1)</sup> Artzt n. 140. 141. 144. Klüpfel II S. 289. Dasselbe auch Archiv Ulm.

den Bund zu gar nichts und legte den Bauern die Probe eines Stillstands auf, die sie voraussichtlich nicht bestehen würden und nicht bestehen durften, ohne ihre eigene Sache aufzugeben. Um 11 Uhr waren diese Verhandlungen zu Ende, und um 2 Uhr kam Eck mit den übrigen Räten aus Württemberg zurück. Eck war mit diesen Verhandlungen sehr unzufrieden: Wenn man 8000 Mann und 1500 Pferde zur Verfügung habe, sei dies unnötig. Nur Artzt war wieder einmal von diesen windigen Friedensaussichten begeistert.<sup>1)</sup> Aber Eck stellte das Ausschreiben eines neuen Drittels der Bundeshilfe in Aussicht<sup>2)</sup>, das freilich erst am 30. März erfolgte. Der Wunsch des Bundes, die Bauern möchten ihm durch Bruch des Stillstands eine erwünschte Veranlassung zum Losschlagen geben, erfüllte sich. Denn die Bauern waren mit der Nachgiebigkeit ihres Ausschusses nicht einverstanden. Der Einfluss der gemässigten Führer der Bauern war dahin, und die Radikalen gewannen die Oberhand. Von Württemberg her wurde seit der dritten Woche des März durch Bauernboten auch die Alb zum Anschluss aufgefordert.<sup>3)</sup> Seit 20. März drängte der Seehaufe die Bauern der Aebte von Salmannsweiler und Weingarten<sup>4)</sup> zum Anschluss. Die Verbrennung des Schlosses Schemmerberg durch die Bauern, das dem Abt von Salmannsweiler gehörte, am 26. März, war keine geringe Schuld, die sich die Bauern aufgeladen; aber sie lag wohl nicht in ihrer ursprünglichen Absicht; sonst hätten sie den Brand nicht

<sup>1)</sup> Artzt n. 145.

<sup>2)</sup> Vogt S. 421.

<sup>3)</sup> Artzt n. 136.

<sup>4)</sup> Artzt n. 148. 153. Akten n. 165. Vogt S. 414

selbst gelöscht.<sup>1)</sup> Die Verwüstung des Schlosses des Hans Burkart von Ellerbach bei Laupheim zur selben Zeit geschah, weil die Bauern den Edelmann als Bundesfreund hassten, und weil derselbe einen alten Bauern und Wirt von Griesingen ohne sichtlichen Grund getötet hatte.<sup>2)</sup> Am 27. März zwangen die Bauern zu Langenargen 100 Knechte und deren Hauptmann zu dem Versprechen, nicht mehr gegen die Bauernschaft fechten zu wollen.<sup>3)</sup> Und am 29. März ging das Gerücht, 30 000 Bauern wollten von Kirchberg her auf Ulm ziehen, was den Bund zu grösster Vorsicht veranlasste.<sup>4)</sup> Mit ähnlicher Gewalttätigkeit verfuhr die Bauern gegen den Konvent von Ochsenhausen, von dem sie Kriegsmaterialien, Geld und Beitritt zum Bauernbund verlangten,<sup>5)</sup> gegen Adam von Freiberg zu Achstetten, gegen die Klöster Marchtal, Heggbach und Gutenzell. Auch dem Kloster Wiblingen hatten sie einen Besuch zugebracht. Die Sage erzählt, die Bauern seien von Dellmensingen über Donaustetten auf Wiblingen marschiert, aber durch das Läuten der Metteglocken, das sie für Sturmläuten hielten, und durch das Wiehern weidender Pferde, die sie für bündische Reiter ansahen, vom Weitemarsch abgeschreckt worden.<sup>6)</sup> Der Widerwille gegen die reichen Klöster zeigte sich auch hier wie im Schwarzwald. Aber nirgends hatten die Bauern ihre Hände mit Blut befleckt, und die Ausschreitungen der Haufen können dem Ausschuss nicht ohne weiteres zur Last gelegt werden.

<sup>1)</sup> Quellen S. 299.

<sup>2)</sup> Kessler S. 329. Artzt n. 159. Quellen S. 289. 546.

<sup>3)</sup> Akten n. 181.

<sup>4)</sup> Artzt n. 158.

<sup>5)</sup> Artzt n. 153. 183. Akten n. 178.

<sup>6)</sup> Braig, Gesch. d. Abtei Wiblingen 1834 S. 150 f. Modestus, templum Honoris. etc 1702. S. 72 u. 73.

In Ulm hatte der Rat seit 17. März die 5 Tore mit Bürgern und Landsknechten besetzt, aber schliesslich die letzteren weggelassen, weil sie bei Volk und Bauern missliebig waren. Dem Verlangen des Bundes, den Bauern die langen Wehren, Spiesse und Büchsen zu nehmen, hatte der Rat nicht entsprochen, weil er sein Landvolk durch Härte nicht erbittern wollte und durch Güte mehr zu erreichen hoffte, eine Hoffnung, in der er sich auch nicht betrogen sah. Volk und Bauernschaft sah auch die Ansammlung des Bundesheeres in der Umgebung der Stadt ungern. Deshalb wehrte sich der Rat gegen die Aufnahme von vielem Kriegsvolk innerhalb der Mauern. Der Rat wollte anfangs nur 600 Pferde einlassen, liess sich aber schliesslich herbei, 7–800 aufzunehmen. Während die Reisigen auf Ulm und Ehingen verteilt wurden, sollte das Fussvolk zwischen diesen beiden Städten, aber nicht in denselben lagern. Die Aufnahme der Reisigen erregte Erbitterung unter den Zünften, die dem Rat ihre Beschwerden hierüber überreichten. Als der Rat fest blieb, stellten die Zünfte demütig alles dem Rat anheim und wollten Leib und Gut zu ihm setzen. Doch legte sich der Unmut der Bürger über die Aufnahme von 800 Pferden nicht so rasch. Noch am 29. März ist von Vorwürfen der Bürger gegenüber dem Rat die Rede, und am 30. März liess der Rat den ärgsten Schreier, einen Weber, gefangen setzen.<sup>1)</sup> Auch auf dem Lande suchte der Rat immer noch die Bevölkerung zu beruhigen, wo er konnte. Die Bauern von Bermaringen, die mit dem Amtmann in Zweiung lagen, brachte der Rat durch kluge Nachgiebigkeit dazu, treu zu bleiben.

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Akten n. 58 a. Artzt n. 138. 159. Vogt S. 415. 420.

Ebenso suchte er die Bauern von Herwartingen (Herbrechtingen) mit ihrem Propst zu vertragen.<sup>1)</sup> Die gehorsam gebliebenen Bauern des Rats, auch die von Langenau und Leipheim, durften nach wie vor die Stadt betreten; nur mussten sie ihre Wehren unter dem Tor ablegen, die ihnen beim Weggang wieder zugestellt wurden. Aber die Bauern, der Bürger und die schon einmal Abgefallenen, aber wieder gehorsam Gewordenen durften nicht in die Stadt kommen, weil man ihnen nicht traute. Auch den Bauern von Pfuhl, die dem Rat ihre Bereitwilligkeit ausdrückten, als „arme Leute“ das Beste zu tun und Leib und Seele zum Rat zu setzen, antwortete der Rat, sie mögen ruhig bleiben; was andere gemeinlich erlangen, das solle auch ihnen ausserhalb des Bürgerrechts zuteil werden.

Der Leipheimer und Baltringer Haufen aber suchte die Zahl seiner Anhänger fortwährend zu mehren. Vergebens hatte der Bund in richtiger Vorausahnung der Gefahr schon am 22. März die Besetzung von Günzburg verlangt. Da der Bischoff Christoph von Augsburg dieselbe für unnötig hielt, unterliess es die österreichische Regierung, Truppen hineinzulegen.<sup>2)</sup> Am 26. März soll die Zahl der eingeschriebenen aufrührerischen Bauern um Günzburg und Leipheim sich auf 30 000 Mann belaufen haben.<sup>3)</sup> Jedes Haus bezahlte 2 Kreuzer Einschreibegebühr und regelmässige Beiträge, womit man die Boten, Hauptleute und 21 Räte besoldete. Da der Rat von Günzburg sich weigerte, die Bauern noch ferner in der Stadt ein- und ausgehen zu lassen, um des Kaisers Gunst nicht zu verscherzen, so wussten die Bauern sich

der Stadt am 28. März durch List zu bemächtigen. Weissenhorn hatte am 28. März nach längeren Bemühungen des Bundeshauptmanns Walter von Hirnheim eine Besatzung von 330 pfälzischen Reitern aufgenommen. Die Gliederung des grossen Bauernhaufens, der mit dem Namen des Städtchens Leipheim zusammengefasst wird, ist nicht recht klar. Die Bauern von Langenau scheinen selbständige Operationen ausgeführt zu haben, wenn auch mit Unterstützung der Leipheimer. Ihre Führer waren Hans Ziegler von Langenau und der als ganz schlimmer Geselle bezeichnete Pfarrer Jakob Finsternauer. Als weitere Rädelsführer sind genannt Martin Häring, Martin Neuffer, Thoman Paulus, der Hauptmann Hans Gebhard und der Fähnrich Knopf. Der eigentliche Leipheimer Haufe rekrutierte sich aus dem Städtchen und seiner Umgebung und aus den Bauern des Kamlach- und Mindeltals. Seine Führer waren Jung Lienhart Strüwb, der ein Sohn des Bürgermeisters von Leipheim gewesen zu sein scheint, Hauptmann Hans Scherlin von Holzheim, Fähnrich Melchior Müller von Leipheim, die Räte Utz Schön von Leipheim, sein Schwiegersohn Melchior Harolt und der vielbesprochene Paulin Klain von Grosskötz.<sup>1)</sup> Inwieweit eigener Wille oder die Not den heimatlosen Wehe zum Bauernrat gemacht, entzieht sich menschlicher Kenntnis. Der Jettinger Haufe stand unter dem Hauptmann Stoffel Beck und dem Waibel Hans Purus von Jettingen. Den Haufen von Illertissen kommandierte Martin Treu von Schiessen, Fähnrich Hans Federlin von Attenhofen, Hans Peter Sausentaler, Jörg Ebner von Ingstetten, Waibel Hans Holzschuh von Biberach.

<sup>1)</sup> Schmid n. 33.

<sup>2)</sup> Radlkofer S. 379.

<sup>3)</sup> Radlkofer, Beil. III S. 586.

<sup>1)</sup> Ueber sein Schicksal vgl. Artzt n. 179. 187. 191. 202. 214. 219. 354. 362. Radlkofer S. 445 f.

Auch der Babenhauser Haufen unter Augustin Schlegel, der von Pfaffenhofen,<sup>1)</sup> der von Krumbach, Buchloe und Strass<sup>2)</sup> scheint mehr oder minder selbständig operiert zu haben. Gerade beim Leipheimer Haufen machte sich der Mangel einer zielbewussten energischen Oberleitung am meisten bemerkbar.<sup>3)</sup> Kurz nach dem Einrücken der pfälzischen Reiter in Weissenhorn sandte der Haufe zu Illertissen der Stadt Weissenhorn ein Schreiben zu, des Inhalts, wenn die Stadt willens wäre, in die christliche Vereinigung einzutreten, finde man sie in Illertissen versammelt. Aus diesem Schreiben geht auch der Charakter des Leipheimer Haufens und der Unterschied zwischen ihm und dem Baltringer Haufen klar hervor: Während der Baltringer Haufe die Neuordnung der sozialen Frage auf dem Boden des göttlichen Rechts wünscht, ist der Leipheimer Haufe radikal-kommunistisch angehaucht: „Das ir mit uns wellen taylen wie gut bruder, nit me; dan gott sey mit uns allen!“<sup>4)</sup> Aber trotzdem hat auch der Leipheimer Haufe erst Blut vergossen, als der Schwäbische Bund damit angefangen. Aber nicht nur Leipheim und Umgebung war in diesem Zeitpunkt vom Aufstand ergriffen, sondern derselbe hatte sich über das ganze Ulmer Gebiet ausgebreitet, freilich in anderer Weise, als in den übrigen Herrschaften. Die Politik der Vermittlung, die der Rat befolgte, die Duldung der neuen Lehre und der Schutz, den er den Neugläubigen angedeihen liess, die Vermeidung von Gewalt gegenüber

<sup>1)</sup> Artzt n. 132.

<sup>2)</sup> Artzt nach 188. 203.

<sup>3)</sup> Verzeichnis des Leipheimer Haufens und der Rädelsführer Akten n. 192. 193, das aber nicht vollständig zu sein scheint.

<sup>4)</sup> Quellen S. 70.

dem Drängen der Bauern hat Ulm und sein Gebiet wenigstens vor dem jähen Verderben bewahrt, dem fast alle deutschen Länder damals verfielen. Welche Flecken und Dörfer der Geislinger Herrschaft ins Lager der Bauern hinübergeschwenkt waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber dass, wenn auch nicht das ganze Gebiet, so doch ein beträchtlicher Teil desselben sich den Baltringern angeschlossen, lässt sich aus den vorhergegangenen Ereignissen vermuten. Sodann waren die Oberämter Langenau und Leipheim, das Amt Pfuhl und das Oberamt Albeck grossenteils ins Lager der christlichen Vereinigung übergetreten. Vom Langenauer Oberamt waren auführerisch Langenau mit Riedmühle, Wettingen, Asselfingen, Oellingen, Setzingen, Unterelchingen;<sup>1)</sup> vom Leipheimer Oberamt Leipheim, Riedheim, Weissingen; vom Amt Pfuhl Reutti, Holzschwang, Neuhäusen, Steinheim, Holzheim, Finningen, Burlafingen. Die andern abgefallenen Gemeinden scheinen, wie die der Geislinger Herrschaft, dem Baltringer Haufen angehört zu haben, wofür aber kein schriftliches Zeugnis, sondern nur die Lage spricht, nämlich vom Oberamt Albeck Osterstetten, Stuppelau, Hörvelsingen, Witthau, Böfingen, Bernstadt, Beimerstetten; vom Amt Stubersheim nur Sontbergen; vom Amt Weidenstetten Holzkirch, Ballendorf, Börslingen, Neenstetten; vom Amt Lonsee Sinabronn und Ettlenschies; von der Gegend zwischen Blau und Donau Göggingen und Ersingen; vom Amt Nellingen nur Wettingen. Keine abgefallenen Gemeinden sind in den Aemtern Stetten, Böringen und Bermaringen nachzuweisen. Die Herrschaft Heidenheim aber wurde von den Langenauern angesteckt, ohne dass zu bestimmen ist, mit

<sup>1)</sup> Grossenteils zu Salmannsweiler gehörig.

welchem Haufen sie gezogen sind. Abgefallen waren Herbrechtingen, Bolheim, Hohenmemmingen, Hermaringen, Nattheim, Gerstetten, Steinheim a. H., Söhnstetten, Heldenfingen, Dettingen und Heuchlingen. Zum Kloster Elchingen gehörten die aufrührerischen Gemeinden Leibi, Nersingen, Fahlheim, Unterfahlheim, Oberelchingen, Dornstadt, Tomerdingen, Westerstetten.

Und nun drängten sich die Ereignisse, und der Bund schritt zur Tat. Alle Verhandlungen des Bundes mit den Bauern waren reine Spiegelfechterei. Schon am 22. März war der Bund entschlossen, seine Kriegsvölker gegen die Bauern zu führen. Und am 23. März erhielt der Bischof von Konstanz auf seinen Bericht über den Bauernaufbruch die Vertröstung, er möge sich gedulden, der Bund stehe in Rüstung. Dies sagte der Bund in dem Augenblick, wo die Bauernverordneten sich zu gütlicher Verhandlung in Ulm einfanden! Am 26. März kamen die Reisingen in Ulm und Ehingen an, und das Fussvolk wurde auf eine Meile Wegs im Umkreis einquartiert. Am 27. März mittags 1 Uhr begann der Kriegsrat, an dem auch Georg Truchsess teilnahm. Zwar beschloss man, das Ende des Waffenstillstands abzuwarten; aber wenn die Bauern den Stillstand nicht hielten, sei man auch nicht an ihn gebunden!<sup>1)</sup> Es fehlte nur an Geschütz; denn die Regentschaft hatte die Bitte des Bundes, das Geschütz in Balingen ihm zu überlassen, abgelehnt, weil sie es in diesen Zeiten selbst brauche.<sup>2)</sup> Am gleichen Tag erliess der Bund das erste Beschwerdeschreiben an den Ausschuss der 3 Haufen zu Memmingen: Der Bund halte den Still-

stand; aber die Haufen zu Leipheim und Nau zögen hinab gegen die Brenz und zwängen die Bauern zum Anschluss; der Ausschuss möge das abbestellen.<sup>1)</sup> Am 28. März erfolgte die zweite und letzte Beschwerdeschrift an den Haufen am Bodensee wegen seines gewaltsamen Vorgehens gegen Weingarten. Irgend eine Antwort oder Entschuldigung der Bauern wartete der Bund gar nicht ab. Er sah den Anstand für gebrochen an und begann schon am folgenden Tag die Feindseligkeiten gegen die Bauern.<sup>2)</sup> Am 29. März lief eine Beschwerde der Baltringer beim Rat in Memmingen ein, bündische Reiter seien in ihre Dörfer gefallen; sie wüssten nicht, ob dieser Angriff mit Wissen des Bundes geschehen sei oder nicht; sie wollten nichts als das göttliche Recht. Der Rat vertröstete sie auf den für 31. März ausgeschriebenen Tag der oberen Städte.<sup>3)</sup> Denn schon am 23. März hatte der Rat von Memmingen im Einverständnis mit dem Rat von Biberach einen Tag der oberen Städte auf den 27. März in Memmingen angesetzt, weil man von einem Krieg zwischen Bund und Bauern bei der Stimmung der Bürgerschaft in allen oberen Städten nichts Gutes erwartete. Vertreten waren Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny, Leutkirch, Pfullendorf, Memmingen. Ueberlingen beschickte den Tag nicht, weil es die Verhandlungen für aussichtslos hielt.<sup>4)</sup> Der zweite Städtetag in gleicher Angelegenheit war auf 31. März nach Memmingen ausgeschrieben, den Ueberlingen aus demselben Grund und

<sup>1)</sup> Artzt n. 147.

<sup>2)</sup> Artzt n. 150.

<sup>1)</sup> Artzt n. 149.

<sup>2)</sup> Ambr. Geyer lässt den Feldzug schon am 27. März beginnen: Quellen S. 546 und 725.

<sup>3)</sup> Akten n. 58 b.

<sup>4)</sup> Akten n. 166. 170. 171. 175. 176.

Pfullendorf wegen des so kurz angesetzten Termins nicht besuchten.<sup>1)</sup> Aber trotzdem war der Bürgermeister Freiburger von Ueberlingen auf dem Tag anwesend, nicht als Vertreter Ueberlingens, sondern als Verordneter des Bundes. Er war vom Ried hergekommen; ob in geheimer Mission oder zufällig, lässt sich nicht sicher bestimmen. Ein erneuter Vorschlag des Bundes an die Bauern, der dahin ging, sie sollten mit ihren Beschwerden gegen ihre Herrn zu Recht vor den Bund, die Bundeshauptleute oder Bundesrichter kommen, spielt dabei eine dunkle Rolle und zeigt die ganze Zweideutigkeit der Politik des Schwäbischen Bundes.<sup>2)</sup> Ein Schreiben des Städtetags an den Bund vom 1. April sucht noch einmal die gütliche Beilegung des Streits durch Botschaften der Städte und der Bauern in die Wege zu leiten.<sup>3)</sup> An demselben Tag noch gibt der Bund in seiner Antwort offen zu, dass er den Kampf bereits begonnen habe, indem er

erklärt, er habe Gegenwehr ergreifen müssen gegen das Vorgehen der Bauern, welche den Stillstand gebrochen hätten.<sup>1)</sup> Allein heuchlerisch setzt er hinzu, er weise eine gütliche Handlung nicht zurück, suche sie aber nicht, nachdem derselbe Bund am Tag zuvor den beiden Kommissären des Reichsregiments, Simon Pistoris und Jakob Sturm, die zu friedlicher Vermittlung der Streitfragen vor der Bundesversammlung erschienen waren, eröffnet hatte, er weise ihr Anerbieten zurück; der Bund könne keinen Stillstand erleiden; denn er stehe im Handel, die Bauern zu bestrafen.<sup>2)</sup> Man sieht deutlich, dass der Bund an der blutigen Entscheidung schuld war und diese langsam, aber sicher herbeigeführt hatte. Und hier in Oberschwaben ging es wie im Schwarzwald: Nachdem das erste Blut geflossen war, erwachte in den trotzigen Bauern die Bestie, und das Ende der Greuel war unabsehbar.

#### 4. Die Katastrophe.

Die Verbrennung des Schlosses des Hans von Ellerbach rächte der Bund, indem er mit Heeresmacht gegen Laupheim aufbrach und jeden Bauern, der sich dort blicken liess, niedermachte. Damit war der Krieg eröffnet. Am 30. März schickte der Truchsess einen Edelmann gegen Leipheim ab, um die Zahl und Stellung der Bauern auszukundschaften. Da die Bauern demselben zusetzten, erschoss er einen derselben und nahm einen zweiten gefangen. Der Bund sah es nicht gern, dass der Edelmann so gehandelt, entschuldigte aber seine Tat verallgemeinernd damit, dass die

Bauern seither auch Schlösser genommen und Klöster angegriffen hätten. Der Nachricht vom 29. März zufolge, dass 30 000 Bauern bei Kirchberg stünden, brachen Reisige des Bundes am 31. März dorthin auf und töteten mehrere Bauern, darunter auch einen ihrer Hauptleute, einen Wirt von Dellmensingen.<sup>3)</sup> Am 30. März hatte nach einem Bericht des Bundes an Statthalter und Regenten in Stuttgart Jörg Truchsess mit dem bündischen Kriegsvolk den grossen Haufen der Bauern im Ried angegriffen, in die Flucht geschlagen, etliche erschossen und gefangen und 3 Dörfer geplündert. Dabei waren

<sup>1)</sup> Akten n. 184. 185.

<sup>2)</sup> Forschungen 22. S. 81.

<sup>3)</sup> Akten n. 186. 187. Artzt n. 167.

<sup>1)</sup> Akten n. 188.

<sup>2)</sup> Artzt n. 170.

<sup>3)</sup> Artzt n. 159.

aber ungefähr 100 Bundesknechte durch Bauernhand umgekommen. Der Bund betont bei diesem Bericht, dass der Krieg bereits begonnen habe, und dass man deshalb der württembergischen Regierung die erbetene hessische Reiterei zum Schutz gegen die dortigen Aufstände nicht lassen könne.<sup>1)</sup> Trotz dieses offenen Angriffes heuchelte der Bund noch immer Geneigtheit zu gütlicher Verhandlung und gab der Hoffnung Ausdruck, die Allgäuer würden diesen Angriff harmloser Weise als sie nicht berührend betrachten.<sup>2)</sup> Aber die radikalere Richtung, die der Leipheimer Haufe repräsentierte, fasste das Vorgehen des Bundes seit dem 29. März als das auf, was es wirklich war, als die Kriegseröffnung. Am 30. März richteten die Leipheimer an Weissenhorn einen Brief, in dem sie betonten, dass die Feinde sie bereits angegriffen hätten, und verlangten, Weissenhorn solle denselben keinen Vorschub mehr leisten, da die Bürger des Städtchens Freunde der Bauern, nicht des Bundes seien.<sup>3)</sup> Der Bote wurde von den Weissenhornern ohne Antwort weggeschickt, dagegen ein eiliges Hilfsgesuch an Walter von Hirnheim in Ulm gerichtet. Doch kam der Ueberfall eher als die bündische Hilfe und der vom Erzherzog Ferdinand dem Jakob Fugger aufgetragene Schutz der Stadt. Denn die durch die Angriffe des Bundes gereizten Haufen von Langenau, Leipheim und Illertissen hatten den 1. April zum Losschlagen bestimmt. Nach Thomans Bericht überfielen die Bauern zuerst das Schloss des Wilhelm von Bocksberg zu Bühl. Dann teilten sie sich: Ein Haufen zog das Bibertal hinauf;

<sup>1)</sup> Artzt n. 160. 170.

<sup>2)</sup> Akten n. 183.

<sup>3)</sup> Quellen S. 71. 664.

der grosse Haufen wandte sich nach Pfaffenhofen. Trümmer bezeichneten ihren Weg. Auch das Schloss in Kleinkötz, das der Ulmer Patrizierfamilie der Günzburger gehörte, fiel ihnen zum Opfer.<sup>1)</sup> Wallenhausen, Oberhausen, Biberachzell, Reichenbach wurden geplündert. Gesandte des Haufens von Pfaffenhofen verlangten zuerst Einlass in Weissenhorn, dann die Herausgabe dessen, was der Abt von Roggenburg und die übrige Geistlichkeit in die Stadt geflüchtet hätten. Auf die Ablehnung dieser Forderung hin setzte sich der Haufen in Bewegung, plünderte in Attenhofen und Hegelhofen und wandte sich dann gegen Weissenhorn. Im Bauernheer befand sich auch Hans Jakob Wehe. Der Haufen zählte 12000 Mann, wozu noch 6000 von Illertissen her kommen sollten, die aber in Babenhausen übernachteten und so zu spät kamen. Die Forderungen von 10 Bauerngesandten, unter denen Wehe und Jörg Ebner sich befanden, die Bauern in die Stadt einzulassen, wurde vom Bürgermeister Diepolt Schwarz abschlägig beschieden. Nach langer Beratung, bei der die Bauernhaufen sich keineswegs einig zeigten, und besonders der Jettinger Haufe seine eigenen Wege zu gehen Lust hatte, wurde gegen 5 Uhr abends der Sturm auf die Stadt unternommen, den Thoman als Augenzeuge ausführlich beschreibt. Aber schon bei einbrechender Nacht gaben die Bauern den Sturm auf und zogen ab, ob in dem Gefühl der Unfähigkeit, die Stadt nehmen zu können, oder infolge der Uneinigkeit der einzelnen Haufen, lässt sich nicht feststellen. Der Haufen wandte sich nach Roggenburg und nahm das Kloster, in dem alles geraubt und zerstört wurde, und zwar noch in der Nacht, die auf den

<sup>1)</sup> Quellen S. 244.

1. April folgte. Kurz vor dem Eintreffen der Bauern waren die Mönche nach Memmingen geflohen. Am folgenden Morgen fielen sie in Kettershäusen den Bauern in die Hände. Vor Misshandlung und Tod rettete sie nur der edeldenkende Bauernführer August Schlegel von Babenhausen. Jörg Ebner führte im Kloster die Fasnachtskomödie eines Abts von Roggenburg auf. Am 2. April kam auch der Illertisser Haufen von Babenhausen her, um vollends mitzunehmen und zu verwüsten, was der grosse Haufen im Kloster etwa übrig gelassen. Am gleichen Tag wurde das Kloster Wettenshausen vom Jettinger Haufen geplündert. Irgend ein Plan lag dem wüsten Treiben dieser Haufen nicht zu Grunde. Selbst unter sich uneinig, nur von dem Gefühl der Rachsucht getrieben, fehlte ihnen jede einheitliche Leitung. Das Schicksal musste sie um so bälde ereilen, als ihre Unternehmung gegen Weissenhorn ihre ganze Unfähigkeit offen gezeigt hatte und ihren Mut zu weitreichenderen Unternehmungen nicht gehoben haben konnte. Am 1. April war das Kloster Elchingen von einer Schar Langenauer Bauern, die der Schreiber des Truchsess auf 4000 Mann schätzt,<sup>1)</sup> und Bauern von Leipheim, vom Kamlach- und Mindeltal, gegen 5000 Mann, überfallen und geplündert worden.<sup>2)</sup> Die Mönche waren teils nach dem treu geliebten Pfuhl, teils nach Ulm in ihr dortiges Haus geflohen. Bei diesem Ueberfall versuchte ein Bauer aus Echenbrunn die geweihte Hostie wegzunehmen, die der Klosterbruder Leonhard Marius aus Dillingen mit Lebensgefahr verteidigte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Quellen S. 550.

<sup>2)</sup> Quellen S. 252.

<sup>3)</sup> Radlkofer S. 402. Jahresber. des hist. Vereins von Dillingen 1893. S. 106. Zusammenfassender Bericht Artzts n. 166 und 170.

Mittlerweile zog sich das Bundesheer nach Erbach zusammen. Die Baltringer Bauern standen zu Achstetten im Ried. Die Stärke des bündischen Heeres betrug 8000 Knechte und 1500—2000 Reisige. Doch schwanken die Angaben.<sup>1)</sup> Oberster des Fussvolks war Graf Wilhelm von Fürstenberg, sein Leutnant Georg Stauffer. Froben von Hutten war Oberster der Reisigen und Feldmarschall, Jos von Laubenberg Hauptmann des Rennfahnen. Graf Ulrich von Helfenstein kommandierte die österreichische, Hauptmann Heinrich Rüd die mainzische, Christoph von Roderitz die bambergische, Ambros Geyer, der seine Erlebnisse im Bauernkrieg selbst beschrieben hat,<sup>2)</sup> die würzburgische Reiterei. Die Esslinger kommandierte als Hauptmann Hans Dorn, die Ulmer Sigmund von Berg, die Ueberlinger Christoph Reichlin, der Schwager des Ueberlinger Bürgermeisters Freiburger. Die Oberanführer der reichsstädtischen Truppen und Pferde waren Lienhart von Gundelsheim und Diepolt von Stein. Die Teile des Heeres sind nach der damaligen Bezeichnung der Rennfahnen, der Schützenfahnen, der verlorene Haufen, der gewaltige Haufen, die Artillerie, die Wagenburg und der Tross.<sup>3)</sup>

Der Angriff des Oberstkommandierenden Georg Truchsess auf die Bauern war erschwert, weil die Artillerie nicht über die Donau setzen konnte, und ein Reiterangriff auf das Ried, auf dem die Bauern standen, unmöglich war. Der Schützenfahnen unter Froben Hutten zog über die Donau, besetzte Dellmensingen und traf hier auf ein Bauernfähnlein aus dem Mindeltal, das aber über die Roth entflo.

<sup>1)</sup> Quellen S. 546. 725. Vogt S. 471.

<sup>2)</sup> Quellen S. 723 f.

<sup>3)</sup> Quellen S. 546 f.

Der grosse Bauernhaufen zog nach Rissstissen und wurde hier vom Fussvolk angegriffen, das auch die Dörfer plünderte und verbrannte. Der Abend trennte die Kämpfer. Das Fussvolk kampierte in Erbach, die Reisigen in der Richtung gegen Ehingen und Ulm. Am andern Morgen plünderten bayrische Fussknechte in Dellmensingen. Sie wurden von den Bauern überrascht und gegen 50 getötet, worauf die Bauern Miene machten, das Lager des Grafen Wilhelm von Fürstenberg anzugreifen, was die Artillerie durch ihr Feuer auf die Bauern verhinderte. Die letzteren flohen nun Rissstissen zu. Der Truchsess zog gegen Oepfingen, wo er das Gros des Bauernhaufens antraf. Die Furcht trieb aber die Bauern in der Nacht auf Stadion, trotzdem meuterische Knechte im bündischen Lager sich bereit erklärt hatten, bei einem nächtlichen Ueberfall auf die Seite der Bauern zu treten. Dann zogen die Bauern über Munderkingen nach Kloster Marchthal, das sie plünderten, und als Georg ihnen folgte, Zwiefalten zu. Dies geschah am 31. März und 1. April.<sup>1)</sup> Da traf den Truchsess im Lager von Zwiefalten ein Schreiben des Bundes: Da er gegen die Bauern nichts Fruchtbares habe vornehmen können, und andererseits die Bauern das Kloster Elchingen genommen hätten und gegen Weissenhorn zu ziehen im Begriffe seien, so solle er auf Leipheim marschieren, am Montag den 3. April vor dieser Stadt sein Lager schlagen und sie beschliessen. Mauerbrechendes Geschütz werde sich der Bund von Ulm geben lassen. Auf dem Zug solle er die Flecken der abgefallenen Bauern verbrennen. Georg hatte aber nicht im Sinn, sich seinen Kriegsplan durchkreuzen zu lassen, sondern

<sup>1)</sup> Quellen S. 547.

wollte offenbar die Bauern angreifen und schlagen. Das war aber dem Bund nicht genehm. Daher erreichte ihn am 2. April ein zweites Schreiben des Bundes in Munderkingen: Sein Kriegsplan gegen die Baltringer sei wertlos; die Bauernschaft im Allgäu und am See sei zum Frieden geneigt und missbillige das Vorgehen der Baltringer infolge der Friedensvermittlungsversuche der oberen Städte. In Ulm sei das bündische Heer nötiger als in Munderkingen. Denn in Ulm sei man vor den Toren der Stadt nicht sicher vor Plünderung und Schaden. Die Bevölkerung Ulms nehme es dem Bund und dem Truchsess sehr übel, dass er zum Schutz der Stadt heranzuziehen säume. Und Ulm müsse man sich günstig erhalten. Die gehorsamen Bauern solle er mit Plündern, Brand und Schädigung verschonen. Die Brandschatzung, die er den Abgefallenen aufzuerlegen beabsichtigt, solle er unterlassen, da der Bund hiezu einen Brandmeister verordnen wolle. Mit des Truchsess Selbständigkeit im Commando war es also windig bestellt, und mit dem Wohlwollen des Bundes gegenüber seinem Bundesobersten noch windiger.<sup>1)</sup>

In der Tat hatten die Verordneten des Reichsregiments Simon Pistoris und Jakob Sturm, von Artzt dazu veranlasst, sich mit den oberen Städten und dem Bauernausschuss in Memmingen in Verbindung gesetzt, und die Hoffnung war nicht unbegründet, dass man mit den Allgäuern und Bodenseern werde gütlich handeln können. Schon am 3. April konnte der Rat von Memmingen sagen, er handle zu Frieden.<sup>2)</sup> Am gleichen Tag kamen die Gesandten der oberen Städte und des

<sup>1)</sup> Artzt n. 166. 171.

<sup>2)</sup> Akten n. 58 b.

Bauernausschusses in Ulm an und baten Artzt, ihre Ankunft der Bundesversammlung anzuzeigen.<sup>1)</sup> Sie überreichten dem Bund ihren Vermittlungsvorschlag, und der Bund war gesonnen, mit den 2 Haufen der Allgäuer und Bodenseer einen Stillstand zu schliessen. Am 7. April ist Artzt wieder Feuer und Flamme für diese neuen Friedensaussichten, die freilich durch die inzwischen vollzogene Strafe des Leipheimer Haufens getrübt wurde, was ihn zu der Bemerkung veranlasste, die Sache mit den Baltringern werde sich vielleicht auch noch richten lassen, wenn man mit ihnen nicht umgehe wie mit den Leipheimern.<sup>2)</sup>

Die Verhältnisse in Ulm entsprachen dem Bericht des Bundes an den Truchsess. Die Angst der Städter vor den ungeheuren Bauernhaufen war zur Panik geworden. Am 3. April wurden Gäns- und Frauentor geschlossen. Von den in die Stadt geflüchteten Bauern behielt man nur die Gehorsamen und Zuverlässigen in der Stadt. Die in die Stadt geflüchtete Bauernhabe wurde vom Rat beschlagnahmt.<sup>3)</sup> Am 2. April hatte der Langenauer Haufe den Leipheimer zu gemeinsamer Aktion aufgerufen, und der kühne, aber von wenig Einsicht zeugende Plan der Langenauer war es, Ulm selbst zu überfallen.<sup>4)</sup> Den in die Stadt geflüchteten Adel versammelte Bürgermeister und Rat in der Barfüsserkirche und machte ihm folgenden Vorhalt: In Erwägung, dass an der Bauern unehrbarem Vorhaben Zerstörung des Reichs, Sterben, Verderben und Blutvergiessen der Unschuldigen liege, und der

Rat entschlossen sei, zur Wendung dieser unlöblichen Handlung Leib, Ehre und Gut darzubieten und lieber zu sterben als mit Schande zu leben, so getröste sich ein Rat, sie werden als fromme, geborene (= adelige) Leute und Glieder des Reichs dem Rat zur Verfügung stehen. Dann wurden sie aufgefordert, ihre Leute und Pferde in den Dienst des Rats zu stellen, beim Sturmschlagen auf den Heumarkt sich zu verfügen, weitere Befehle abzuwarten und bei einer Belagerung der Stadt den ihnen angewiesenen Platz auf Mauern und Türmen nicht zu verlassen.<sup>1)</sup> Noch in der Nacht des 2. April zog Jörg Truchsess mit den Reitern nach Munderkingen und Ehingen. Das Fussvolk lagerte in den nächsten Dörfern. Am andern Morgen trabte die Reiterei nach Wiblingen und das Fussvolk marschierte nach Göggingen. Den Tag darauf, am Dienstag den 4. April, zog er Ulm und der Iller zu, um den Leipheimer Haufen anzugreifen. Dieser suchte in Vorausahnung des nahenden Verderbens Hilfe bei den Bauern im Ries und am See<sup>2)</sup> und sandte sogar von Günzburg aus noch Dienstag morgens ein demütiges Schreiben an den Bundesrat nach Ulm, um den Angriff abzuwenden und gütliche Beilegung zu erreichen. Der Bund antwortete mit den Waffen. Der Truchsess zog von Wiblingen her über Strass auf Leipheim zu.<sup>3)</sup> Die Reiterei der Hessen und Ulmer unter dem Hauptmann Sigmund von Berg hatte Befehl, auf dem

<sup>1)</sup> Schmid n. 33.

<sup>2)</sup> Radlkofer S. 410 u. 411. Jörg S. 389.

<sup>3)</sup> Ueber die Schlacht bei Leipheim siehe die Berichte Thomans, Quellen S. 82 f., Knebels 252 f., des Schreibers 551 f., des Lutz 621 f., des Geyer 726 f., des Cochläus 783 f., Vogt S. 324—26. Artzt n. 175. 178. 181. 182. 185 Heyd, Ulm u. sein Gebiet S. 503, und besonders Radlkofer S. 415 f.

<sup>1)</sup> Artzt n. 177.

<sup>2)</sup> Artzt n. 178. 184. 185.

<sup>3)</sup> Schmid n. 33.

<sup>4)</sup> Schmid n. 23.

linken Ufer der Donau Elchingen zuzureiten. Zwischen Fahlheim und Bühl stiess der Truchsess auf die Bauern. Die Zahl der Leipheimer wird verschieden angegeben; die Berichte schwanken zwischen 3000 und 8000 Mann. Sie hatten eine gute Stellung auf der sogenannten Steige und waren im Westen durch die Biber, im Osten durch einen Wald geschützt, den Thoman Jungholz nennt, im Süden durch das Ried, das für die bündische Reiterei gefährlich war; im Norden, der Donau zu, hatten sie eine Wagenburg errichtet, die jeden Zugang versperrte. Der Rennfahnen und das Corps der Bamberger, Würzburger und Mainzer, die im Vordertreffen marschierten, griffen an. Nach kurzem Feuer, das die Bauern aus einigen Feldschlangen auf die Bündischen abgaben, flohen sie Leipheim zu. Da das Ried die Bundesreiter an der Verfolgung hinderte, sahen sie sich genötigt, dasselbe zu umreiten. Dabei liefen ihnen 2 weitere Bauernfähnlein, die von Günzburg her den Ihrigen zu Hilfe eilten, in die Quere, welche nun die Reiter gleichfalls in die Flucht jagten. Um die Flihenden nicht in die Stadt gelangen zu lassen, machten die Fussknechte auf des Truchsess Befehl bei einem steinernen Kreuzbild eine Schwenkung und schnitten ihnen so den Weg in die Stadt ab. So erlagen sie dem Schwert der Fussknechte oder fielen der Reiterei, welche das Ried umgangen hatte, beim Wald in die Hände. Wandten sie sich der Donau zu, so ertranken sie, oder wenn sie glücklich über die Donau hinübergelangen waren, so fielen sie unter den Streichen der hessischen und ulmischen Reiter, die am andern Ufer ihrer warteten. Die Zahl der Erschlagenen gibt der Truchsess selbst auf mehr als tausend an, ohne dabei die Ertrunkenen

zu erwähnen. Die andern Gewährsmänner nennen wesentlich höhere Zahlen. Die Reiterei der Hessen und Ulmer aber, die auf dem linken Donauufer Elchingen zuzog, stiess auf 2000 Langenauer Bauern, die am 3. und 4. April das Kloster Elchingen zum zweitenmal überfallen und ausgeplündert hatten. Die Angabe Thomans,<sup>1)</sup> die Reiter seien Langenau zugezogen, ist wohl eine Verwechslung, entstanden dadurch, dass es Langenauer Bauern waren, die das Kloster überfallen hatten. Denn der Plan der Kriegsleitung musste es ja sein, das andere Ufer im Auge zu behalten. Die Bauern wurden entweder getötet, oder in die Donau gejagt, wo sie umkamen. Den Gesamtverlust der Bauern bei Leipheim und Elchingen berechnet der Schreiber des Truchsess auf 4000 Erschlagene und Ertrunkene; ebenso Weissenfelder.<sup>2)</sup> Als der Truchsess mit seinem Heer und Geschütz heranzog und Miene machte, Leipheim zu beschliessen, ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade und versprach, die Rädelsführer und besonders den Pfarrer Wehe auszuliefern. Dasselbe geschah bei Günzburg. Der Günzburger Pfarrer war in die Hände der Bündischen gefallen. Nach dem Schreiber des Truchsess war auch Wehe bereits von einem Landsknecht gefangen worden, aber wieder entkommen. Nach Thoman war er durch eine kleine Türe in der Stadtmauer, die heute noch bei dem Pfarrhaus sich befindet, nach Holzwart durch ein Loch in der Mauer entschlüpft. Nach letzterem versteckte er sich in einer von ihm selbst für alle Fälle bereiteten Höhle, in der er durch einen Hund verraten wurde. In seinem Besitz

<sup>1)</sup> Quellen S. 86.

<sup>2)</sup> Vogt S. 425.

fand man eine Geldsumme von 800 fl., die Thoman schlechthin für unterschlagenes Gut erklärt, ohne dafür Beweise zu geben. Aber bei allen Fehlern, die der unglückliche Mann im Wirrsal dieser Zeiten gemacht hat, ist seine Einfachheit und Uneigennützigkeit über allen Zweifel erhaben. Wahrscheinlich waren es Gelder der Bauernkasse, die er als ihr Verwalter noch in Händen hatte. Dass er damit von den Landsknechten seine Freiheit zu erkaufen suchte, war nicht gerade löblich, aber angesichts der Todesgefahr verzeihlich. Jedenfalls ist das Urteil, das Thoman und ihm folgend auch Versenmeyer<sup>1)</sup> über ihn gefällt, hart und ungerecht. Die Ruhe und Fassung, mit der er nach dem Schreiber des Truchsess in den Tod ging, verdient Achtung und Mitleid auch des strengen Beurteilers. Schon am Tage der Schlacht hatte der Truchsess den Henker von Ulm her für den folgenden Tag verlangt.<sup>2)</sup> Der Nachrichten im Heere des Truchsess war ein Ulmer, der berühmte Berthold Aichelin, der mit eigener Hand die Leute erstach und Hunderte von Bauern durch Hängen und Enthaupten vom Leben zum Tod beförderte, ein Gegenstand des Schreckens für klein und gross, der ganz besondere Schuld trug, dass die Stadt in weiten Kreisen der Bauernschaft verhasst wurde. Die Hinrichtung der Rädelsführer sollte schon am andern Morgen erfolgen, aber wegen der Meuterei der Landsknechte, von der nachher die Rede sein wird, wurde sie auf den Nachmittag verschoben. Da wurden denn auf einem Acker zwischen Leipheim und Günzburg, nach Thoman zwischen Leipheim und Bubesheim, Jakob Wehe, Jörg Ebner von Ingstetten, Ulrich

Schön und sein Tochtermann Melchior Harolt mit dem Schwert gerichtet. Der Pfarrer von Günzburg, dessen Namen uns nicht sicher überliefert ist, wurde auf die Fürbitte seiner Anhänger hin begnadigt. Dafür wurde er um 70 fl. bestraft und musste als Gefangener dem Heere des Truchsess folgen. Seine Pfründe und das Recht zu predigen wurde ihm abgesprochen. Die Freilassung des Günzburger Pfarrers ist charakteristisch für den Schwäbischen Bund. Sie ist ein Beispiel, welches zeigt, dass auch im Strafen der Religionshass wirksam war: Geistliche, die der neuen Lehre zugetan waren, wurden bei der geringsten Verbindung mit den Bauern mit dem Tode bestraft, während andere, die zur alten Kirche hielten oder zurückkehrten, gelinde behandelt wurden. Noch am 5. April hatte sich auch Langenau ergeben. Die Stadt Ulm bat den Bund dringend, Jörg möge mit seinem Heer nicht vorrücken, ehe auch Nau gestraft sei.<sup>4)</sup> Am 6. April hielt der Truchsess mit einer Abteilung seines Heeres in Nau Gericht.<sup>2)</sup> Martin Häring und Martin Neuffer wurden mit dem Schwert gerichtet. Drei andere wurden begnadigt. Thoman Paulus und der Pfarrer Finsternauer waren entkommen. Als Vertreter der Stadt waren der Altbürgermeister Bernhard Besserer und das Ratsmitglied Sebastian Renz bei den Hinrichtungen zugegen, denen noch an demselben Tag vom Rat der Befehl zuzuging, den Henker nach Ulm zu schicken zur Bestrafung der nach der Stadt eingebrachten Gefangenen.<sup>3)</sup>

Die fahrende Habe der Leipheimer war den Landsknechten als Beute über-

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 21.

<sup>2)</sup> Arzt n. 175.

<sup>4)</sup> Artzt n. 181. 185.

<sup>2)</sup> Vogt S. 426.

<sup>3)</sup> Schmid n. 23.

lassen worden. Da machte der Graf von Fürstenberg den Vorschlag, um die Leipheimer zu schonen, dieselben sollten jedem Soldaten statt der Beute einen Monatssold geben. Um frei zu werden, sagten die gefangenen Leipheimer zu und stellten den Landsknechten 150 Geiseln. Der Monatssold eines Landsknechts betrug aber 4 fl. Dies machte also 32 000 fl., nach einem zweiten Bericht sogar 34 000 fl. Der Truchsess erklärte daher, diese Riesensumme könnten die Leipheimer unmöglich zahlen. Aber die Soldaten beharrten auf ihrer Forderung und als Graf Wilhelm von Fürstenberg erklärte, in diesem Sinn und in dieser Höhe kein Versprechen gegeben zu haben, entstand eine gefährliche Meuterei, und es war sogar Gefahr vorhanden, dass die Knechte mitsamt dem Geschütz ins Bauernlager übergingen. Dies geschah am 5. April. Die Unvorsichtigkeit des Fürstenberg musste entweder dem Bund grosse Geldopfer auferlegen oder die Fortsetzung des Kriegs überhaupt in Frage stellen. Aber dem Bund und dem Truchsess selbst lag alles daran, dass das Heer möglichst bald weiterziehe, einerseits damit auch die Baltringer gestraft würden, andererseits damit der Truchsess seinen eigenen, stark bedrohten Besitzungen mit bewaffneter Macht sich zuwenden könne. Deshalb verbürgte sich der Truchsess und Graf Wilhelm dafür, dass der Bund in einem Monat den Soldaten den versprochenen besonderen Monatssold bezahlen werde. Freilich ging es damit nicht sehr rasch: Noch am 16. April war die Hälfte dieses Monatssoldes nicht bezahlt, und der Truchsess erinnerte den Bund daran, die Bezahlung zu beschleunigen,<sup>1)</sup> wenn eine

<sup>1)</sup> Akten n. 446.

Meuterei vermieden werden solle. Auch am 24. April war das Geld hiezu noch nicht flüssig gemacht, und der Truchsess fürchtete deshalb Spott und Hohn und sogar Gefängnis.<sup>1)</sup> Die Kriegsoperationen waren dadurch um Tage verzögert worden. Noch am 10. April lagen die Knechte still.<sup>2)</sup> Um aber weiteren derartigen Vorkommnissen vorzubeugen, erliess der Bund an Jörg Truchsess den Befehl, gegen unterworfenen Orte nicht mehr mit Plünderung, Brand und Schatzung vorzugehen, da der Bund sich dies selbst vorbehalte und die geeigneten Persönlichkeiten hiezu absenden werde.<sup>3)</sup> Am 8. April verbot er direkt die Plünderung der einzelnen Flecken durch die Soldaten.<sup>4)</sup> Die Gemeinden, die zum Leipheimer Haufen gehalten hatten,<sup>5)</sup> ergaben sich eine um die andere. Sie mussten mit einem Eid ihrem Bündnis mit den 3 Haufen der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer entsagen und dies öffentlich kundgeben, „damit die zertrennung unter die pauren gebracht werde.“<sup>6)</sup> Viele Bauern waren auch entflohen. Die Genossen des Langenauer Haufens hatten sich nach Württemberg durchgeschlagen und kämpften bei den dortigen Aufständen weiter. Die Leipheimer aber dürften sich nach Süden gewendet haben, entweder um ihre Dörfer zu erreichen oder sich den Bauernhaufen des Oberlands anzuschliessen. Dass aber auch jetzt nach der Niederlage des Leipheimer Haufens die Gefahr nicht verschwunden war, zeigt

<sup>1)</sup> Artzt n. 256.

<sup>2)</sup> Artzt n. 192.

<sup>3)</sup> Artzt n. 181.

<sup>4)</sup> Artzt n. 186.

<sup>5)</sup> Akten n. 192 und 193.

<sup>6)</sup> Artzt n. 181.

die Befürchtung, die der Augsburger Rat am 8. und Hauptmann Artzt am 10. April ausspricht, es sei zu besorgen, es möchten in der Markgrafschaft Burgau und in den angrenzenden Landen sich die Bauernunruhen mehren, wenn das Kriegsheer des Bundes an den See ziehe. Am 10. April erfolgte der Aufbruch des Truchsess. Am 11. lag er mit seinen Reisingen in Pfuhl, während die Fussknechte mit dem Geschütz in Göggingen kampierten. Von Pfuhl aus verlangte er die Absendung der vom Bund versprochenen Kriegsräte zu seinem Heer, sonst könne er nicht weiterziehen, ebenso den Besuch einiger Mitglieder des Bundesrats, denen er den Grund seiner Handlungen anzeigen wolle.<sup>1)</sup> Am Mittwoch den 12. April brach das Heer gegen Baltringen auf. In Laupheim stiess man auf mehrere Bauernhaufen. Der Truchsess griff sie an und tötete ungefähr 150 Mann. Am Donnerstag verlangte eine Botschaft des Bundes, der Truchsess solle ins Illertal ziehen und das Kloster Ochsenhausen schützen. Da aber die dortigen Bauernhaufen sich bereits getrennt hatten, eilte er dem Oberland zu, um sein eigenes Gebiet zu schützen und zu verhindern, dass Waldsee und Wolfegg in die Hände der Bauern falle. Denn die fortgesetzten Bemühungen des Reichsregiments und der oberen Städte, mit dem Bauernausschuss eine friedliche Vermittlung zuwege zu bringen, hatten sich am 12. April gänzlich zerschlagen, zum grossen Leidwesen des Bundes, wie er sich ausdrückte! Aber sein Bundesgeneral war um diese Zeit schon auf dem Marsch gegen Süden, ein Beweis, wie wenig ernst es dem Bund auch jetzt noch mit dem

<sup>1)</sup> Artzt n. 195. 196. Vogt S. 427.

Friedensschluss war.<sup>1)</sup> Während das Heer bei Biberach vorbeimarschierte, fielen einzelne streifende Bauern und Bauerngruppen in die Hände der Bündischen. Von einem Nürnberger Boten, der aus St. Gallen kam, erfuhr der Truchsess, dass 2 Bauernfähnlein in das ihm gehörige Dorf Essendorf eingefallen seien. Der Truchsess und Graf Wilhelm von Fürstenberg machten sich sofort mit dem Renn- und Schützenfahnen auf, griffen die Bauern an, töteten dritthalbhundert und jagten die andern ins Ried, so dass sie keine Hilfe mehr fanden und sich ergaben. Währenddem kam ein drittes Bauernfähnlein von Unlingen her, um sich mit den beiden ersten zu vereinigen. Als sie die Niederlage ihrer Kameraden erschauten, flüchteten sie in einen Wald, den dann die Knechte und Schützen umstellten. Anderthalbhundert kamen um; die übrigen ergaben sich. Bei Mittelbiberach fiel noch eine Schar Bauern und 25 Landsknechte des Bundes in die Hände des Truchsess. 200 Gefangene wurden nach Ulm geschickt, die in Spital und Schule verwahrt wurden.<sup>2)</sup>

Damit waren die kriegerischen Operationen für Ulm und Umgebung beendet. Das Unwetter verzog sich nach dem Allgäu, wo der Allgäuer Haufen bei Wurzach am Karfreitag den 14. April eine mächtige Niederlage erlitt. An demselben Tag begannen aber auch die Friedensverhandlungen für Oberschwaben sich zu verwirklichen, indem die Baltringer jene Eingabe an den Bund richteten, in der sie die „geschrift des fronens halber“ an-

<sup>1)</sup> Vgl. Artzt n. 187. 191. 195. 197. 200. 202. Akten n. 206. 210—13. 215. 216. 222.

<sup>2)</sup> Quellen S. 556. Artzt n. 201. 203. 205. Akten n. 218.

nahmen.<sup>1)</sup> Damit hatten sie den Boden der christlichen Vereinigung verlassen und den Frieden vorbereitet, der in dem bekannten Vertrag von Weingarten nicht nur die Baltringer, sondern auch die Seebauern und Allgäuer einschloss, ein Ver-

trag freilich, mit dem der Schwäbische Bund ebensowenig zufrieden war, als mit allen andern bisherigen Versuchen, den gedrückten Bauernstand und die Herren auf gütlichem Weg zu vertragen.

### 5. Die Folgen.

Die Strafe, die der Bund über die Rädelsführer verhängte, war, wie wir gesehen haben, meistens der Tod. Wer sich diesem durch die Flucht entzog, wurde geächtet, sein Haus niedergerissen, Weib und Kind ihm in die Verbannung nachgeschickt. So ging es dem Thoman Paulus von Nau, der sich von den Bauern zum Amtmann hatte wählen lassen. Da er nicht betreten werden konnte, wurden die Wände seines Hauses eingeschlagen, das Dach abgebrochen, das Innere zerstört. So sollte es stehen bleiben zu ewigem Angedenken. Weib und Kind wurden ihm nachgeschickt. Sein Sohn, Mathias Paul Strassberger, kaiserlicher Kanzleiverwandter, machte nach dem Schmalkaldischen Krieg, wo Ulm mit Forderungen überschüttet wurde, in seinem und seiner Geschwister Namen Ansprüche an den Magistrat. Ulm gab ihm, jedoch mehr mit Rücksicht auf seine Person, 200 fl. Andere Bauernanführer bestrafte auch die Herrschaft selbst. So strafte Hans Walter von Stadion den Baltringer Hauptmann Hans Wanner, indem er ihm beide Arme durch die Tortur unbrauchbar machen und ihn ausserdem noch 200 fl. zahlen liess. Ulrich Schmid wurde flüchtig; es gelang ihm, die Schweiz zu erreichen. Dorthin waren überhaupt viele

Bauern geflohen, welche die Rache ihrer Herrn zu fürchten hatten. Daher verlangte der Bund am 8. August von der Eidgenossenschaft die Ausweisung der Flüchtlinge,<sup>1)</sup> eine Forderung, der keine Folge geleistet wurde. Besonders aber ging der Bund darauf aus, die Bundeskasse zu füllen, indem man den abgefallenen Flecken bedeutende Geldstrafen auferlegte. Dieselben wurden bis Oberhausen und Gersthofen ausgedehnt, damit der Bund zu der Summe Geldes komme, die er ausgegeben.<sup>2)</sup> Diese Geldstrafen waren es hauptsächlich, welche, wie der Truchsess am 16. April ausdrücklich betonte,<sup>3)</sup> die Gefahr heraufbeschworen, dass der Aufstand weitergreife. So mussten die Leipheimer nach Thoman und Holzwart 1500 fl. bezahlen, die Günzburger 900 fl., die Langenauer 2000 fl. Günzburg wandte sich an Georg Truchsess um Ermässigung der Summe, aber vergebens<sup>4)</sup> Von den Bauern in Weissenhorns Umgebung zahlte beispielsweise Ingstetten 160 fl., Biberach 101 fl., Babenhausen 42 fl., Gannertshofen 20 fl. Dazu kam dann noch die Bundesstrafe, die für jedes Haus 6 fl. bestimmte, die sogen. Brandsteuer, und drittens die Strafe jedes Herrn für die abgefallenen

<sup>1)</sup> Akten n. 220. 224.

<sup>1)</sup> Artzt n. 657.

<sup>2)</sup> Artzt n. 212.

<sup>3)</sup> Akten n. 446.

<sup>4)</sup> Akten n. 249.

Untertanen. Am Osterfest 1525 verschickte der Bund gedruckte Mandate an alle Gemeinden und verlangte für jede Feuerstätte die genannten 6 fl. Jeder Stand musste die Zahl der Feuerstätten angeben und dem Brandschatzmeister, wahrscheinlich dem Ulmer Bürgermeister Ulrich Neithart, das Geld zuschicken. Diese Brandsteuer wurde mit unnachsichtlicher Strenge eingetrieben. Die Feuerstätten von Baltringen aber wurden auf 12 fl. veranschlagt. Wenn daneben noch die Stadt Biberach jedem Untertanen 8 fl., denen von Baltringen aber 16 fl. Strafgeld auferlegte, so mag man sich das pekuniäre Elend denken, das diese Geldstrafen mit sich brachten. Dazu kamen noch Misslichkeiten aller Art: In manchem Haus wohnten mehrere Familien. Aus einer Familie war der Vater weggestorben und nur noch eine Witwe da, in der andern waren nur noch Kinder vorhanden. Andere Häuser waren halb oder ganz verbrannt, die Habe verloren. Vergebens stellte dies alles der Bürgermeister Heinrich Besserer am 30. August dem Bund vor.<sup>1)</sup> Es blieb eben bei der Brandsteuer! Dass diese Gelder langsam einliefen, kann nicht wunder nehmen. Holzkirch, Börslingen, Albeck etc. erhielten wiederholte Mahnschreiben. Holzschwang bat um Milderung; die Leute müssten sonst ins Elend wandern. Noch am 1. April 1526 waren diese Schatzungen des Ulmer Gebiets nicht alle bezahlt. Die Brandsteuer, die vom 25. Mai bis 19. Juni von dem Brandschatzmeister erhoben und von Hans Hassler und Stephan Weigel verrechnet wurde, betrug 20492 fl. 50 kr.<sup>2)</sup> Für

<sup>1)</sup> Artzt n. 674.

<sup>2)</sup> Artzt n. 424.

Ulm hatte der Bund dem Rat am 7. Juli 800 fl. für Brandschatzungen quittiert,<sup>1)</sup> Leipheim ausgenommen.

Die besonderen Strafen<sup>2)</sup> des Ulmer Rats für seine abgefallenen Untertanen erfolgten erst am 13. Juli 1525. Die allgemeinen Ratsbestimmungen, die hiefür gegeben wurden, waren: 1) Ein Bauer, der Treu und Eid vergessen, soll sein Leben lang zu keinem Gericht mehr genommen werden; 2) wo eine ganze Gemeinde abgefallen sei, soll dieselbe an einen andern Flecken zu Recht verwiesen werden; 3) wer auch andere zum Abfall verführte, soll sein Leben lang aus eines Rats Herrschaft verbannt sein; 4) ebenso sind Beiwohner, die zu den Bauern gelaufen sind, aus eines Rats Herrschaft ausgewiesen; 5) alle Kirchweihen, Gastungen, Schenkungen, Tänze sollen bei Strafe von 10 fl. verboten sein; 6) Büchsen, Hellebarden, Spiesse usw. werden den Bauern abgenommen; nur in Geislingen und Heidenheim ist das Schiessen mit der Handbüchse nach dem Ziel gestattet; 7) den aufrührerischen Weibern sind Kunkelstuben, Hairlos<sup>3)</sup> usw. verboten, und es ist ihnen ein Zeichen anzuhängen. Ausserdem wurden in Leipheim die Tore aus den Angeln gehoben und 2 Löcher in die Mauer gebrochen. Weder Gericht noch Rat noch Bürgermeisteramt durfte die Stadt fortan bis auf Wiederzulassung des Rats besetzen. Mit dem Gerichtszwang wurde sie nach Nau gewiesen. Alle ihre Briefe und Freiheiten wurden für aufgehoben erklärt. Sie konnten

<sup>1)</sup> Artzt n. 576.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Ulm.

<sup>3)</sup> Haieros, Hoierlaus, von hören und losen, Gespräch der Hausleute und Nachbarn auf den Bänken vor den Häusern etc. am Feierabend. vgl. Schmid, Schwäb. Wörterb. S. 284.

keine Kaplanei und keine Pfründe mehr besetzen. Das Recht hiezu ging an den Rat. Lutz Vogt und sein Weib verloren das Bürgerrecht. Blasin Schurenbeck wurde aus der Herrschaft verwiesen. Die Bewohner mussten dem Vogt jährlich 2 Dienste tun. Das Weintrinken im Wirtshaus wurde 20 Personen untersagt. Aehnlich wurden die andern Gemeinden bestraft, besonders Nau, Riedheim, Oellingen und Böfingen. Bernstadt wurde mit dem Gerichtszwang nach Weidenstetten gewiesen. Dieselben Strafen wurden in der ganzen Herrschaft Heidenheim durchgeführt. In Herbrechtingen wurde beispielsweise der Rat aus solchen neugebildet, die es nicht mit den Bauern gehalten hatten. In Nau, Albeck und Riedheim wurden die Kirchweihen, Weinschenken und Tänze verboten und alle Waffen den Eingeborenen weggenommen und dem Pfleger überantwortet. Nur Albeck kam mit mildereren Strafen weg, weil die Bauern heimkamen, ehe die von Nau und Leipheim geschlagen worden waren.

Wenn so der eigentliche Krieg für Ulm und Umgebung auch zu Ende war, so trat die frühere Ruhe nur langsam wieder ein, und die Folgen des unseligen Aufstandes machten sich noch lange bemerkbar. Schon das fortwährende Kommen und Gehen der bündischen Truppen, der Einzug der Gefangenen in die Stadt, die täglichen Botschaften, die von draussen an den Sitz des Schwäbischen Bundes gelangten, die Befehle, die derselbe durch die Einspännigen, Metzger und Reisigen hinausgehen liess, hielten die Bevölkerung immer in Spannung und Aufregung. Die Stadt selbst war trotz ihrer Nachsicht und ihres Entgegenkommens in allgemeinen Misskredit gekommen. Wie konnte

es auch anders sein! Hier kommandierte der Bundesrat, hier wurden so viele Hinrichtungen vollzogen, und die Niedermetzungen bei Leipheim und im Ried schob man nicht zuletzt der Reichsstadt in die Schuhe. Am 16. Mai schreibt der Arzt Rychard an seinen Sohn Zeno in Heidelberg, es sei für die Reisenden notwendig, Ulm zu verleugnen. Wenn ein Ulmer den Bauern in die Hände falle, so werde er misshandelt oder gar getötet.<sup>1)</sup> In der Stadt selbst waren die Handwerksleute in Not, weil die Bauern nicht mehr zu Markt kamen. Die Preise für Nahrung und Kleidung stiegen, während der Taglohn für den gewerblichen wie für den landwirtschaftlichen Lohnarbeiter auf die Hälfte des früheren Betrags herabsank. Aber auch das Patriziat hatte verloren. Denn nicht nur die Bauern des Rats, der Kirchen, Klöster und Anstalten, sondern auch die des Adels waren abgefallen. Tausende dieser Bauern waren gefallen oder geflohen. Viele Dörfer waren verbrannt, die Ackergeräte und die Fahrnis geraubt oder zerstört, das Vieh niedergemacht oder weggeführt. Die Witwen und Waisen befanden sich im tiefsten Elend. Trotzdem das Jahr 1525 ein fruchtbares Jahr war, lagen die Felder unbebaut, oder es gab niemand, der in die Scheunen sammelte, oder die eingeheimste Ernte ging durch Bauern- und Landsknechtsscharen in Feuer auf. Das mussten nicht nur die öffentlichen Kassen der Stadt, sondern auch die Geldbeutel der Patrizier spüren. Denn Gülten und Gelder gingen entweder gar nicht ein oder doch nur unvollständig. Und so konnte Rychard am 9. Juni mit Recht an seinen Sohn

<sup>1)</sup> A. a. O. II n. 281.

schreiben,<sup>1)</sup> es gebe in Ulm niemand, der in diesem Aufruhr nicht Einbussen erlitten habe. Daher forderte der Rat am 21. April das Volk auf, Gott um Frieden zu bitten.<sup>2)</sup> Aber auch der Kaufmannsstand war in Nöten. Nicht nur der Handel stand durch die Unsicherheit des Verkehrs, die Geldnot und den dadurch bedingten schlechten Geschäftsgang still, sondern auch grosse Massen von Kaufmannsgütern aus Ulm, Augsburg, Kempten und Ravensburg, die von der Frankfurter Messe auf dem Heimweg waren, in einem Wert von 300 000 fl., waren in Gefahr, in die Hände der aufrührerischen Bauern zu geraten. Der Bund hatte die Kaufmannsgesellschaften am 19. April um ein Darlehen von 80 000 fl. gebeten, weil sie auch früher dem Kaiser und den Fürsten beigestanden wären.<sup>3)</sup> Aber die Gesellschaften hatten das Ansuchen abschlägig beschieden. In ihrem Namen antwortete Bartholomäus Welser von Augsburg, der Kaufmann könne den Handel seit Jahren nicht mehr so treiben wie früher. Den Gesellschaften seien viele Gelder gekündigt worden; die Schuldner bezahlen nicht; Wechsel könnten nicht eingetrieben werden, und die Frankfurter Messe taue nichts mehr.<sup>4)</sup> Am 21. April waren die Waren bis Speier, am 29. in die kurfürstliche Stadt Brettheim gekommen.<sup>5)</sup> Nach vielen Unterhandlungen Artzts einigte man sich, dass Jakob Fugger 4000 fl., Ambros Höchstetter 2000 fl., Augsburg, Ulm und Nürnberg je 6000 fl. vorstrecken sollen. Dabei trat auch der Unmut der Ulmer Kauf-

leute über die Gesellschaften in Augsburg, Nürnberg und Ravensburg scharf zu Tag, weil diese die Waren aufkauften und den gemeinen Mann zwangen, teuer einzukaufen.<sup>1)</sup> Nach langem Zeit- und Geldverlust scheinen die Güter in die Hände ihrer Eigentümer gelangt zu sein. Die Flucht des Adels in die Stadt dauerte fort. Der Schwörtag konnte nicht gehalten werden; Bürger und Beiwohner sollten in 5 Abteilungen dem Bürgermeister im Predigerkloster schwören. Den Markt wieder in die Stadt zu legen, wurde auf bessere Zeiten verschoben. Doch wurde er in der zweiten Hälfte des Juni wieder in der Stadt gehalten. Die Bauern, die in Spital und Schule gefangen lagen, wollte man auf ihre Güter entfernen, indem man sie den Abzug bezahlen liess. Gegenüber den in der Stadt verkehrenden Bauern war man vorsichtig; kamen sie zum Mahlen, so mussten sie unter dem Tor geloben, nirgends hin als in die Mühle zu gehen, weil man ihren Verkehr mit den Handwerkern fürchtete.

In Ulms Nachbarschaft war der Krieg noch nicht zu Ende und warf seine Schatten immer wieder auf die Stadt selbst. Weissenhorn, das den Aufständischen besonders verhasst war und immer in Gefahr eines Ueberfalls schwebte, erhielt anfangs Mai durch Jakob Fugger eine Besatzung. Diepold von Stein und Sigmund von Berg brachen noch im April von Ulm aus gegen Waltenhausen und Ursberg auf, wo die Bauern sich wieder sammelten.<sup>2)</sup> Am 3. Mai zogen die Reisigen des Bundes gegen Tiefenbach, Bettlinshausen und Illertissen. Am 6. Mai befinden sich noch

<sup>1)</sup> A. a. O. II n. 150.

<sup>2)</sup> Akten n. 58 a.

<sup>3)</sup> Artzt n. 228.

<sup>4)</sup> Artzt n. 266.

<sup>5)</sup> Artzt n. 249. 306. 354.

<sup>1)</sup> Artzt n. 334. 335. 576. 578.

<sup>2)</sup> Artzt n. 309. 314. 325.

3 Haufen aufrührerischer Bauern um Ulm, wie Bürgermeister Freiburger aus Ueberlingen meldet.<sup>1)</sup> Am 10. Mai bat der Abt von Roggenburg um Vermittlung des Rats zwischen ihm und seinen Bauern, was der Rat nicht bewilligte, da er auch vorher dem wohlmeinenden Willen des Rats nicht entgegengekommen sei. Am 12. Mai nahmen die Bauern Thannhausen und verbrannten das Schloss Münsterhausen, das dem Konrad Roth gehörte.<sup>2)</sup> Am gleichen Tag baten die Conventualen von Ochsenhausen um die Erlaubnis, in ihrem Ulmer Haus wohnen zu dürfen, da ihr Kloster ganz zerstört sei. Man gestattete es unter der Bedingung, dass sie nicht in der Stadt spazieren gehen. Noch am 10. Mai war ein Bauer von Hörvelingen in der Stadt hingerichtet worden, und noch im Juni nahmen Bauern von Illertissen, die noch nicht gehuldigt hatten, den zum Gehorsam Zurückgekehrten die Rosse weg. Am 24. Juni wurde Roggenburg zum zweitenmal geplündert und der Convent gezwungen, nach Weissenhorn zu entfliehen. Erst am 28. Juli huldigten die Bauern von Wettenuhausen wieder ihrem Propst unter Zuziehung von Ulmer Ratspersonen. Noch am 8. August erschien ein Bundesmandat an die Untertanen der Stadt Biberach, obwohl sie vom Bund auf Gnade und Ungnade angenommen worden seien, höre man doch, dass sie sich sperren, Zins, Gülten, Zehnten und andere Gerechtigkeiten zu leisten. Wenn sie nicht sofort zum gebührenden Gehorsam zurückkehren würden, folge Strafe. Und sogar noch am 12. Jan. 1526 bedrohten Bauern von Tomerdingen Ulmer Herrn, die in

ihrem Gebiet jagten. Bauern von Burlafingen mussten wegen Angriffen auf die Thalfinger Bauern in den Turm gelegt werden. Wie sehr die Gefahr eines neuen Aufstandes im Osten Ulms bestand, beweist am besten Eberlins Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark vom Jahr 1526, in der er dringend ratet, nicht den Aufreizungen unruhiger Leute zu folgen, die da wollen, man solle sich nicht durch den Verlust des vorigen Jahres abschrecken lassen, sondern sich nochmals sammeln und gegen Gottes Feinde fechten.

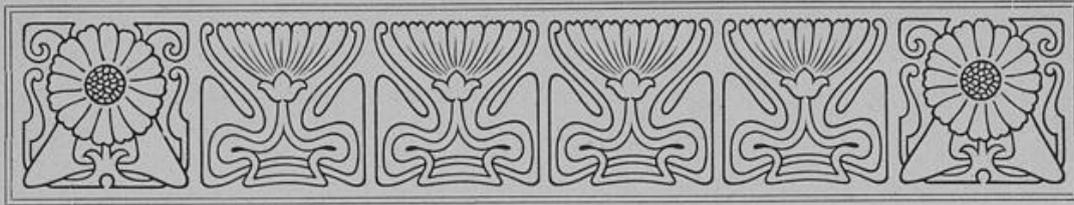
Aber getreu der Politik, die Ulm vor dem Ausbruch des Bauernkriegs befolgt hatte, suchte die Stadt auch nach demselben teils durch Vorsichtsmassregeln einem Wiederausbruch der Unruhen vorzubeugen, teils durch Milde und Nachgiebigkeit die erregten Gemüter zu beruhigen und die geschlagenen Wunden zu heilen. Zu ersterem Zweck wurden noch Ende April Männer des Rats, darunter Seb. Schermer und Hans Schwarzmann, nach Helfenstein mit einer Anzahl Bewaffneter geschickt, um in der dortigen Gegend die Ruhe zu wahren. Nach Geislingen, wo 1525 Kaspar von Freiberg Vogt war, wurden ebenfalls kurz nach Ostern 39 Knechte und einige Wochen darauf wiederum 46 Söldner geschickt. Später gingen 50 Büchschützen als Besatzung dorthin ab. Ebenso legte man auf den Hellenstein und in die Stadt Heidenheim eine hinreichende Anzahl Bewaffneter, um den Fehler zu vermeiden, der bei Leipheim und Günzburg sich so bitter gerächt hatte. Gegen die Untertanen selbst aber verfuhr der Rat mit einer Nachsicht, die ihn oft in Gegensatz zu der drakonischen Strenge des Bundesrats brachte. In dem treugeblie-

<sup>1)</sup> Forschungen 22 S. 100.

<sup>2)</sup> Quellen S. 93.

benen Altheim hörte man am 10. April die Klagen der Bauern gegen ihren Amtmann an und verlangte nur, dass sie nichts gegen ihn vornehmen. Den Bauern von Riedheim ließ man an demselben Tag 80 fl. Für Joachim Aitingen, den Sohn des Ulmer Stadtschreibers Konrad Aitingen, legte Ulm Fürbitte bei Georg Truchsess ein, weil derselbe als Amtsschreiber zu Böblingen gezwungen sich den Bauern angeschlossen hatte (9. Mai). Dem Pfarrer von Thalvingen, der am 12. April ausgewiesen worden war, wurde am 12. Mai das Gebiet der Stadt wieder erlaubt. Am gleichen Tag schlug man dem Bund ab, innerhalb eines Rats Bann und Zehnten 2 Weinsberger Bauern hinrichten zu lassen. Und als am 3. Juli ein Adeliger den Rat ersuchte, ihm zur Bestrafung seiner aufrehrerischen Bauern behilflich zu sein, wies man ihn an den Truchsess, weil der Rat mit der Bestrafung der Bauern nichts zu tun haben wolle. Am 8. Nov. fand man es unstattdlich, dass Bertold Aichelin als Profoss des Bundes und seines Oberstkommandierenden mit eigener Hand die Bauern hänge und ersteche. Und wenn man auch zunächst nicht wagte, den alten Ulmer Stadtsöldner zurückzurufen, so zeigt doch der Fall, wie sehr man auf die Gefühle der Bauern Rücksicht nahm. Am 28. Juli wurden auch die Beiwohner von Riedheim, denen man wegen ihres Verhaltens im Aufruhr die Herrschaft mit Weib und Kind verboten hatte, auf ihre Bitte begnadigt. Doch sollten sie keine Wehre tragen und nur in ihren Häusern

Wein trinken dürfen, nachdem schon kurz vorher, am 3. Juli, die Herrschaftspfleger bevollmächtigt worden waren, alle Beiwohner zu begnadigen, denen die Herrschaft verboten worden war. Am 17. Mai 1527 wurde Knopf von Nau, der im Bauernkrieg Fähnrich gewesen war, nach einer ziemlichen Strafe begnadigt. Nur den Bauern von Ersingen wurde am 17. Juni auferlegt, in ihrer Strafe zu bleiben und keine Wehre zu tragen. Am 25. Sept. wurde bestimmt, in allen 5 Herrschaften sollten die Gerichte wieder an den gewohnten Orten gehalten werden. Nur die besonders bestraften Gemeinden sollten hierin nicht eingeschlossen sein. Auch die Leipheimer erhielten in diesem Jahr ihre Freiheiten wieder und durften ihre Tore wieder einhängen. Dafür mussten sie jährlich auf Martini denen von Nerenstetten ein Kalb auf einem Wagen, mit 2 Pferden bespannt zuführen und 1 fl. schicken, weil diese treu geblieben waren. Auch dies wurde bald abgeändert und in ein ewiges Frevelgeld verwandelt, das noch Ende des 18. Jahrhunderts bezahlt wurde. 1529 wurden den Leipheimern auch ihre Wehren wieder zugestellt und die Wirtshäuser wieder erlaubt, ebenso denen von Riedheim. Seit 19. März 1543 durften die Leipheimer unter dem Vorsitz ihres Vogts auch ihre Aemter (Torwart, Zoller, Heiligenpfleger, Nachwächter usw.) wieder verleihen, und alle Rechte und Freiheiten, die sie früher gehabt, wurden ihnen wieder eingeräumt.



## Schlusswort.

---

Die grosse Bauernbewegung des Jahres 1525 gelangte nicht zum Ziel. Den Massen fehlte die Einheit, die sorgende Kraft eines leitenden, alles umfassenden, energischen Geistes, die diplomatischen Künste, die Erfassung des richtigen Zeitpunkts und die Kriegskennntnis. Auf der andern Seite stand die Macht und die Skrupellosigkeit, der kein Mittel zu gering war, wenn es zum Ziele führte. So musste die Reaktion siegen. Die Greuelthaten, welche die getäuschten Bauern und die siegreichen Herrn begingen, schrieten zum Himmel. Und der Himmel sandte die Rache für beide. Eine grosse Zahl der Angehörigen des Adels hat sich von den Verlusten im Bauernkrieg nie wieder erholt. Das Los der Bauern aber wurde in der Folgezeit noch schlimmer. Je selbständiger die Grundherrschaften wurden, desto mehr wurden die Untertanen gedrückt und besonders mit Frondiensten belastet, welche ihnen die Herrn im Interesse des Ertrags ihrer Güter auferlegten. Da und dort nahmen wohl die Willkürlichkeiten und Miss-handlungen durch Adel und Geistlichkeit ab, wenn die letzteren nicht mehr die Kraft besassen, ihren Willen durchzusetzen. Aber nur an wenigen Orten wurden die Rechte der Herrn gesetzlich bestimmt, wie in Kempten, wo der Fürstabt 1526 die Forderungen zu bewilligen gezwungen wurde, um derentwillen der Aufstand entstanden war. Auch von dem sog. Bauernschutz, der nach dem dreissigjährigen Krieg in verschiedenen Teilen des Reichs dem kleinen Mann aufhelfen sollte, so besonders in Bayern und Westfalen, war im Schwabenland wenig zu spüren. Stumpfsinnig trug der schwäbische Bauer des 17. und 18. Jahrhunderts sein Elend.

Aber der Gedanke des freien Bauernstandes, der Abschaffung der Fronen und Lasten, der Freimachung des Bodens lebte weiter in den Köpfen und Herzen der gequälten Bauern. Und der Geist der Wahrheit und des Rechts wirkte fort trotz Gewalt und Reaktion und gelangte, wenn auch erst nach welterschütternden politischen und kriegerischen Ereignissen, im Schwabenland zum Sieg in der Bauernbefreiung und -entlastung des beginnenden 19. Jahrhunderts. Das blutige Jahr 1525 und seine Folgen aber sind ein sprechendes Zeugnis für die Wahrheit der Worte, mit denen Zimmermann seine Geschichte des grossen Bauernkriegs<sup>1)</sup> schliesst: „Es geht ein stilles Walten, eine heilige Nemesis durch die Weltgeschichte. Und die Vergangenheit ruft es der Zukunft zu: Fürchtet Gott und übet Gerechtigkeit.“

---

<sup>1)</sup> II S. 608.



Aber der Gedanke  
Lasten, der Freimach  
gequälten Bauern. U  
Gewalt und Reaktio  
politischen und krieg  
Bauernbefreiung und  
Jahr 1525 und seine  
der Worte, mit dene  
schliesst: „Es geht  
geschichte. Und die  
übet Gerechtigkeit.“

1) II S. 608.



schaffung der Fronen und  
en Köpfen und Herzen der  
s Rechts wirkte fort trotz  
nach welterschütternden  
enland zum Sieg in der  
Jahrhunderts. Das blutige  
Zeugnis für die Wahrheit  
des grossen Bauernkriegs<sup>1)</sup>  
Nemesis durch die Welt-  
ft zu: Fürchtet Gott und



